



HTW Chur



Hochschule für Technik und Wirtschaft
University of Applied Sciences

Familienergänzende Kinderbetreuung im Kanton St. Gallen

Silvia Simon, Claudia Zogg

Chur 2011

Korrigierte Version vom August 2011

Impressum

AutorInnen: Silvia Simon, Claudia Zogg
Titel: Familienergänzende Kinderbetreuung im Kanton St. Gallen
Ort: Chur
Jahr: 2011
Bezug: www.htwchur.ch/fow

Abstract

In den letzten Jahren entwickelte sich die Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsarbeit in der Schweiz zum Kernbereich einer ganzheitlichen und zukunftsgerichteten Familienpolitik. Eine wichtige Rolle spielen dabei Einrichtungen für die familienergänzende Kinderbetreuung. Mit der vorliegenden Studie wurde im Kanton St. Gallen erstmals eine umfassende Erhebung des institutionalisierten familien- und schulergänzenden Betreuungsangebots wie auch des finanziellen Engagements der Gemeinden durchgeführt. Die Angebotsdaten wurden flächendeckend für den Vorschul- sowie Schulbereich bei allen Betreuungsinstitutionen und Schulgemeinden zuzüglich Tagesfamilienorganisationen erhoben. Insgesamt wurde der excelbasierte Fragebogen per E-Mail an 236 Träger verschickt. Die Rücklaufquote betrug nahezu 100 Prozent. Parallel wurde das finanzielle Engagement der Gemeinden für die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung erfasst. Diese Erhebung erfolgte ebenfalls per E-Mail-Fragebogen, der an alle 85 Gemeinden des Kantons St. Gallen verschickt wurde. Auch hier betrug die Rücklaufquote nahezu 100 Prozent.

Aus diesen Primärdaten konnte für jede Gemeinde des Kantons St. Gallen der Versorgungsgrad sowie der öffentliche Finanzierungsgrad der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung bestimmt werden. Beide Indikatoren zusammen münden in den Betreuungsindex, der getrennt für den Vorschul- und Schulbereich ausgewiesen wird. Dabei wurde grundsätzlich auf die von der Forschungs- und Beratungsgesellschaft INFRAS konzipierte und für die Kantone Zürich, Zug und Basel-Stadt erprobte Methodik zurückgegriffen und auf die besonderen Gegebenheiten und Anforderungen im Kanton St. Gallen angepasst. Ein solches Spezifikum stellen Blockzeiten und Mittagstisch dar, die im Kanton St. Gallen, anders als in vielen anderen Kantonen, für Schulkinder obligatorisch angeboten werden. Im Gegensatz zu den Blockzeiten wird die Mittagstischbetreuung allerdings bei Weitem nicht von allen Kindern auch tatsächlich in Anspruch genommen.

Berücksichtigt man Blockzeiten und Mittagstisch nicht, führt die Stadt St. Gallen das Ranking der Gemeinden beim Betreuungsindex an. Mit deutlichem Abstand folgen Rapperswil-Jona, Wil und Rorschach. Betrachtet man ausschliesslich den Vorschulindex, so liegt erneut St. Gallen an erster Stelle, gefolgt von Rapperswil-Jona, Rorschach und der Gemeinde Gaiserwald. Beim Schulindex – ohne Blockzeiten und Mittagstisch – resultiert ein anderes Bild, indem hinter der Stadt St. Gallen die Gemeinden Flawil, Sevelen und Rorschacherberg rangieren. Insgesamt zeigt sich, dass Finanzierungs- und Versorgungsgrad, die gleichberechtigt in den Betreuungsindex eingehen, hoch miteinander korrelieren. Ebenso existiert ein positiver Zusammenhang zwischen der Gemeindegrösse und dem Finanzierungs- sowie Versorgungsgrad, indem grössere Gemeinden tendenziell einen höheren Finanzierungs- wie auch Versorgungsgrad aufweisen als kleinere Gemeinden. Durch gezielte Investitionen in ein eigenes Betreuungsangebot gelingt es jedoch auch kleineren Gemeinden vorne im Betreuungsindex zu rangieren.

Insgesamt zeigt die Erhebung ein differenziertes Bild der Betreuungssituation im Kanton St. Gallen auf. Falls sie zu einem späteren Zeitpunkt wiederholt werden sollte, wird es möglich sein, die dynamische Entwicklung in diesem Bereich zu beobachten und bestehende Versorgungsdefizite gezielt zu schliessen.

Vorwort

Die vorliegende Studie ist im Rahmen des Projektes „Familienergänzende Kinderbetreuung im Kanton St. Gallen: Ein regionaler Vergleich des Angebots und der finanziellen Unterstützung durch die Gemeinden“ entstanden, das von der Forschungsstelle für Wirtschaftspolitik der Hochschule für Technik und Wirtschaft (HTW) Chur im Auftrag des kita-netzwerks sg¹ durchgeführt wurde. Zusätzlich gefördert wurde das Projekt vom Amt für Soziales des Kantons St. Gallen, der Vereinigung St. Galler Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten und dem Verband St. Galler Volksschulträger. Wir danken allen für ihre finanzielle und personelle Unterstützung.

Ein besonderer Dank geht an Prof. Edith Jesenak (HTW Chur), die uns mit Rat und Tat bei der Gestaltung der Fragebögen und deren Auswertung unterstützt hat. Zudem möchten wir unseren beiden studentischen Mitarbeiterinnen Aurelia Schöb und Stephanie Bosshart für ihre wertvolle Arbeit danken. Schliesslich gilt unser Dank all jenen, die sich an unserer Umfrage beteiligt haben und dadurch dieses Projekt überhaupt erst möglich gemacht haben.

Silvia Simon & Claudia Zogg

¹ Der Verein kita-netzwerk sg bezweckt eine Vernetzung der Mitglieder auf sämtlichen Ebenen einer Kindertagesstätte sowohl im strategischen (Vorstand) als auch operativen (Leiterinnen und Mitarbeitende) Bereich. Für nähere Informationen siehe www.kitasg.ch.

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	8
2	Zielsetzung und Vorgehensweise	9
3	Ausgangslage im Kanton St. Gallen	11
4	Methodik.....	15
4.1	Vergleichskennzahlen auf kommunaler und kantonaler Ebene	15
4.2	Eingrenzung der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung	18
4.3	Gewichtung der Betreuungsangebote.....	20
4.4	Finanzierungsleistungen der Gemeinden.....	21
4.5	Datenerhebung und –qualität.....	22
5	Betreuungsindex im Kanton St. Gallen – Ergebnisse	24
5.1	Familien- und schulergänzendes Kinderbetreuungsangebot.....	24
5.2	Finanzierungsleistungen	31
5.3	Indexresultate der Gemeinden	36
5.4	Relevante Zusammenhänge	42
6	Ergänzende Auswertungen.....	44
6.1	Soziodemografische Merkmale der betreuten Kinder	44
6.2	Situation bei der Betreuung von Säuglingen (3-18 Monate)	48
6.3	Die Betreuungssituation im Schulbereich.....	50
7	Fazit	52
8	Literaturverzeichnis	54
9	Anhang.....	55

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Vorgehensweise.....	10
Abbildung 2: Kanton St. Gallen.....	11
Abbildung 3: Altersstruktur der Kinder und Jugendlichen der ständigen Wohnbevölkerung 2011.....	12
Abbildung 4: Ausländeranteil der Kinder und Jugendlichen der ständigen Wohnbevölkerung 2011....	13
Abbildung 5: Kantonaler Jugendquotient 2009.....	14
Abbildung 6: Zusammensetzung des Betreuungsindex.....	16
Abbildung 7: Standardisierter Gesamt-Versorgungsgrad (ohne Blockzeiten und Mittagstisch), Gemeinden Kanton St. Gallen im Jahr 2010.....	30
Abbildung 8: Struktur der Finanzierungsleistungen, Kanton St. Gallen im Jahr 2010.....	32
Abbildung 9: Standardisierter Öffentlicher Finanzierungsgrad (Gesamt), Gemeinden im Kanton St. Gallen im Jahr 2010.....	35
Abbildung 10: Betreuungsindex (Vorschule), Gemeinden Kanton St. Gallen im Jahr 2010.....	39
Abbildung 11: Betreuungsindex (Schule ohne Blockzeiten, Mittagstisch), Gemeinden Kanton St. Gallen im Jahr 2010.....	40
Abbildung 12: Betreuungsindex (Gesamt ohne Blockzeiten, Mittagstisch), Gemeinden Kanton St. Gallen im Jahr 2010.....	41
Abbildung 13: Zusammenhang Versorgungsgrad und öffentlicher Finanzierungsgrad.....	43
Abbildung 14: Zusammenhang Betreuungsindex und Gemeindegrösse	44

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Typen von Betreuungsangeboten.....	19
Tabelle 2: Gewichtung der Betreuungsangebote.....	20
Tabelle 3: Typisierung der Leistungsbeiträge der Gemeinden.....	21
Tabelle 4: Erhebung der Angebotsdaten.....	22
Tabelle 5: Anzahl effektiv betreute Kinder (ungewichtet, Köpfe), Kanton St. Gallen im Jahr 2010.....	24
Tabelle 6: Anzahl effektiv betreute Kinder (ungewichtet, Köpfe) nach Betreuungsinstitution (ohne Blockzeiten, mit Mittagstischangeboten), Kanton St. Gallen im Jahr 2010.....	25
Tabelle 7: Versorgungsgrad, Kanton St. Gallen im Jahr 2010.....	26
Tabelle 8: Anzahl gewichtete Plätze nach Betreuungsinstitutionen, Kanton St. Gallen im Jahr 2010..	27
Tabelle 9: Top 10 des Gesamt-Versorgungsgrades (mit Blockzeiten und Mittagstisch), Gemeinden Kanton St. Gallen im Jahr 2010 (Plätze / wohnhafte Kinder 0-12 J).....	28
Tabelle 10: Top 10 des Gesamt-Versorgungsgrades (ohne Blockzeiten und Mittagstisch), Gemeinden Kanton St. Gallen im Jahr 2010 (Plätze / wohnhafte Kinder 0-12 J).....	28
Tabelle 11: Top 10 des Versorgungsgrades (Vorschule), Gemeinden Kanton St. Gallen im Jahr 2010 (Plätze / wohnhafte Kinder 0-4 J).....	29
Tabelle 12: Top 10 des Versorgungsgrades (Schule ohne Blockzeiten und Mittagstisch), Gemeinden Kanton St. Gallen im Jahr 2010 (Plätze / wohnhafte Kinder 5-12 Jahre).....	29
Tabelle 13: Belegungsfaktor, Kanton St. Gallen im Jahr 2010.....	31
Tabelle 14: Finanzierungsleistungen, Kanton St. Gallen im Jahr 2010.....	32
Tabelle 15: Öffentlicher Finanzierungsgrad, Kanton St. Gallen im Jahr 2010.....	33
Tabelle 16: Top 10 der öffentlichen Finanzierungsgrade pro Kind (Gesamt), Gemeinden Kanton St. Gallen im Jahr 2010.....	34
Tabelle 17: Top 10 Vorschulindex, Gemeinden Kanton St. Gallen im Jahr 2010.....	36
Tabelle 18: Top 10 Schulindex (ohne Blockzeiten und Mittagstisch), Gemeinden Kanton St. Gallen im Jahr 2010.....	37
Tabelle 19: Top 10 Gesamtindex (ohne Blockzeiten und Mittagstisch), Gemeinden Kanton St. Gallen im Jahr 2010.....	38
Tabelle 20: Korrelationskoeffizienten nach Pearson.....	42

<i>Tabelle 21: Rücklaufquoten für soziodemographische Angaben.....</i>	<i>45</i>
<i>Tabelle 22: Institutionen respektive Angebote mit einkommensabhängiger Tarifstruktur nach Typ</i>	<i>45</i>
<i>Tabelle 23: Betreute Kinder nach Einkommensklassen und Typ in Prozent</i>	<i>46</i>
<i>Tabelle 24: Betreute Kinder nach Nationalität und Typ in Prozent.....</i>	<i>46</i>
<i>Tabelle 25: Betreute Kinder nach Nationalität und Typ und Wohnbevölkerung in Prozent</i>	<i>47</i>
<i>Tabelle 26: Betreute Kinder nach Muttersprache und Typ in Prozent</i>	<i>47</i>
<i>Tabelle 27: Betreute Kinder nach Zuweisung und Typ.....</i>	<i>48</i>
<i>Tabelle 28: Anzahl effektiv betreute Säuglinge, Kanton St. Gallen im Jahr 2010.....</i>	<i>48</i>
<i>Tabelle 29: Säuglingsplätze, Kanton St. Gallen im Jahr 2010</i>	<i>49</i>
<i>Tabelle 30: Top 10 Versorgungsgrad (Säuglingsplätze), Kanton St. Gallen im Jahr 2010.....</i>	<i>49</i>
<i>Tabelle 31: Betreuung von Schulkindern über die Mittagszeit, Kanton St. Gallen im Jahr 2010.....</i>	<i>50</i>
<i>Tabelle 32: Betreuungssituation im Schulbereich (Institutionen Typ 3&4), Kanton St. Gallen im Jahr 2010.....</i>	<i>51</i>

1 Einleitung

In den letzten Jahren entwickelte sich die Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsarbeit in der Schweiz zum Kernbereich einer ganzheitlichen und zukunftsgerichteten Familienpolitik, die unter anderem darauf abzielt, die Auswirkungen des demografischen Wandels auf Wirtschaft und Gesellschaft abzufedern. Dabei spielen Einrichtungen für die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung² eine wichtige Rolle. Sie gewährleisten eine qualitativ hochstehende Bildung und Erziehung von Kindern und ermöglichen gleichzeitig eine zunehmende Erwerbsbeteiligung von Müttern. Familien mit geringem Verdienst erhalten zudem eine bessere Möglichkeit, ihr Auskommen eigenständig zu erwirtschaften. Zudem zeigen diverse Studien,³ dass die Geburtenrate in Ländern mit ausgebauten Betreuungsmöglichkeiten höher liegt, was für die Bewältigung des demografischen Wandels essenziell ist. Daneben wird im gesellschaftspolitischen Diskurs eine ganze Palette weiterer Zielsetzungen mit der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung verbunden.⁴ Eine besondere Bedeutung kommt dabei der Betreuung von Kleinkindern zu.⁵ Unter dem Stichwort »Frühbildung« wird vermehrt diskutiert, ob und in welchem Masse die qualifizierte Betreuung von (Klein-)Kindern in Tagesstrukturen den Bildungsprozess unterstützt und zur Integration insbesondere von Kindern aus benachteiligten Familien bzw. aus Familien mit Migrationshintergrund beitragen kann.⁶

Insgesamt belegen zahlreiche Studien, dass die qualifizierte Betreuung von Kindern in Tagesstrukturen in mehrfacher Hinsicht einen positiven gesellschaftlichen und volkswirtschaftlichen Nutzen erzielt.⁷ Nicht zuletzt deshalb wurde die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung in den letzten Jahren stark ausgebaut. Ist sie früher noch als reine Privatangelegenheit der Eltern angesehen worden, entwickelt sie sich zunehmend zu einer prioritären Verbundaufgabe von Politik und Wirtschaft. Eine besondere Rolle kommt dabei der kommunalen Ebene zu.

Im Kanton St. Gallen existiert bis heute weder ein umfassender Überblick über die vorhandenen familien- und schulergänzenden Betreuungsangebote noch über das finanzielle Engagement der Gemeinden im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung. Ebenso unbekannt ist, ob es einen Zusammenhang zwischen regionaler Angebotsstruktur und öffentlicher Finanzbeteiligung gibt und welche Kinder in besonderem Masse von dem Angebot profitieren. Die vorliegende Studie soll diese Lücke schliessen.

In einem ersten Schritt werden Zielsetzung und Vorgehensweise (Kapitel 2) beschrieben und die Ausgangslage im Kanton St. Gallen (Kapitel 3) erläutert. Anschliessend wird die Forschungsmethodik (Kapitel 4) dargestellt. In einem nächsten Schritt werden die Ergebnisse der Untersuchung (Kapitel 5 und 6) präsentiert und darauf aufbauend zentrale Schlussfolgerungen (Kapitel 7) abgeleitet.

² Vgl. zur Abgrenzung EKFF, 2008, S. 12 f.

³ Vgl. exemplarisch, Kröhnert, Klingholz, 2005, S. 10 ff.

⁴ Vgl. EKFF, 2008, S. 26 ff.

⁵ Vgl. grundlegend zu einer Bestandsaufnahme der familienergänzenden Kinderbetreuung im Frühbereich INFRAS, 2010.

⁶ Vgl. Stamm, 2009, S. 83 ff.

⁷ Vgl. insbesondere Müller Kucera, Bauer, 2000 sowie Sozialdepartement der Stadt Zürich, 2001.

2 Zielsetzung und Vorgehensweise

Zielsetzung dieser Studie ist es, die Angebotsstruktur von familien- und schulergänzender Kinderbetreuung im Kanton St. Gallen sowie die Finanzierungsbeitragung der Gemeinden zu erheben und relevante Zusammenhänge zu analysieren.

Aus dieser übergeordneten Zielsetzung ergeben sich folgende **Teilziele und Forschungsfragen**:

- (1) Ein- und Abgrenzung der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung: Welche Betreuungsangebote werden zur familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung gezählt? Wie lassen sich diese differenzieren?
- (2) Erhebung des Versorgungsgrades: Wie viele Betreuungsplätze stehen für die in den Gemeinden wohnhaften Vorschulkinder zur Verfügung? Wie viele Betreuungsplätze stehen für die in den Gemeinden wohnhaften Schulkinder zur Verfügung unter besonderer Berücksichtigung der Mittagstischsituation?
- (3) Erhebung des öffentlichen Finanzierungsgrades: In welchem Umfang unterstützen die Gemeinden die familien- und schulergänzende Vorschulbetreuung im Verhältnis zu den in den Gemeinden wohnhaften Vorschulkindern? In welchem Umfang unterstützen die Gemeinden die familien- und schulergänzende Schulkinderbetreuung im Verhältnis zu den in den Gemeinden wohnhaften Schulkindern?
- (4) Berechnung des Betreuungsindex: Wie schneidet jede Gemeinde unter gleichzeitiger Berücksichtigung von Versorgungs- und Finanzierungsgrad ab? Welche Zusammenhänge bestehen zwischen Versorgungs- und Finanzierungsgrad sowie Gemeindegrösse?
- (5) Analyse der Kleinkinderbetreuung und der Mittagstischsituation: In welchem Ausmass profitieren Kleinkinder und insbesondere Säuglinge von der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung? Wie stark wird das obligatorische Mittagstischangebot beansprucht?
- (6) Beurteilung der Integrationswirkung der Kinderbetreuungsstrukturen: Welchen soziodemografischen Hintergrund (z.B. Nationalität, Muttersprache) weisen die betreuten Kinder auf? Werden bestimmte Gruppen von Kindern vergleichsweise »gut« oder »schlecht« durch die bestehenden Betreuungsstrukturen erreicht?

Aus diesen Forschungszielen und –fragen resultiert eine mehrstufige **Vorgehensweise** (vgl. Abbildung 1).

Nach Definition und Eingrenzung des Terminus »familien- und schulergänzende Kinderbetreuung« (Phase 1), wurde dieses Betreuungsangebot getrennt nach Vorschul- und Schulbereich für alle Gemeinden des Kantons St. Gallen erhoben (Phase 2). Zu diesem Zweck wurde ein excelbasierter Fragebogen per E-Mail an 236 Betreuungsinstitutionen verschickt. Anschliessend wurden die materiellen und immateriellen Finanzierungsbeiträge der Gemeinde ebenfalls getrennt für den Vorschul- und Schulbereich erhoben (Phase 3). Diese Erhebung erfolgte ebenfalls per E-Mail-Fragebogen, der an alle 85 Gemeinden des Kantons St. Gallen verschickt wurde.⁸ Aus den Angaben der Befragten konnte in Phase 4 für jede Gemeinde des Kantons St. Gallen der Versorgungsgrad sowie der öffentliche Finanzierungsgrad der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung bestimmt werden. Beide Indikatoren zusammen münden in den Betreuungsindex, der getrennt für den Vorschul- und Schulbereich ausgewiesen wird. Zusätzliche Erkenntnisse konnten über den Zusammenhang zwischen Versorgungs-, Finanzierungsgrad und Gemeindegrösse sowie die

⁸ Der Versand erfolgte in diesem Fall über die Vereinigung St. Galler Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten (VGSP).

Bedeutung der Mittagstisch- und Kleinkinderbetreuung sowie die Integrationswirkung der Betreuungsangebote in Abhängigkeit von soziodemografischen Merkmalen der Kinder bzw. deren Herkunftsfamilien gewonnen werden. Auf Basis dieser Resultate konnten einige zentrale Schlussfolgerungen (Phase 5) zur Situation und Weiterentwicklung der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung im Kanton St. Gallen abgeleitet werden.

Abbildung 1: Vorgehensweise



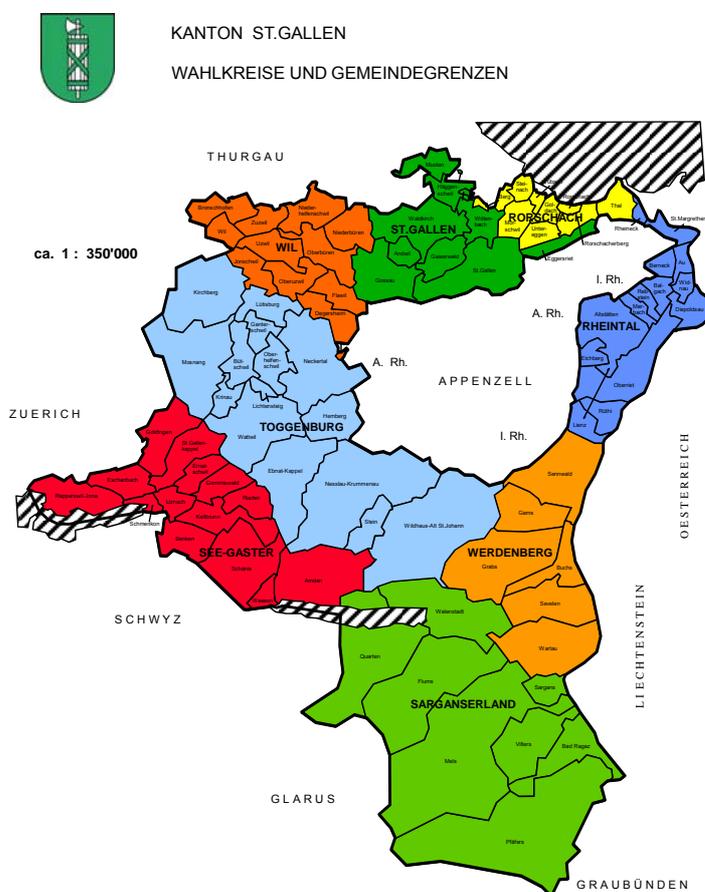
Bei der Herleitung und Berechnung des Betreuungsindex wurde grundsätzlich auf die von der Forschungs- und Beratungsgesellschaft INFRAS konzipierte Methodik⁹ zurückgegriffen, die auf die besonderen Gegebenheiten und Anforderungen im Kanton St. Gallen (z.B. von Schule obligatorisch anzubietender Mittagstisch) angepasst wurde. Aufgrund einiger methodischer Unterschiede ist ein Vergleich der Ergebnisse mit den von INFRAS durchgeführten Erhebungen in den Kantonen Zürich, Zug und Basel-Stadt nur eingeschränkt möglich.

⁹ Vgl. u.a. INFRAS, 2011, INFRAS, 2010, INFRAS, 2009 sowie INFRAS, 2005 und INFRAS, 2004.

3 Ausgangslage im Kanton St. Gallen

Der Kanton St. Gallen (vgl. Abbildung 2), der in 85 Gemeinden unterteilt ist, weist aktuell¹⁰ eine ständige Wohnbevölkerung von 477'680 Personen¹¹ auf und erstreckt sich auf einer Fläche von 195'075 ha (ohne Seen). Die bevölkerungsstärkste Gemeinde ist die Stadt St. Gallen, in der fast 73'000 Personen wohnen. Das sind gut 15 Prozent der ständigen Wohnbevölkerung.

Abbildung 2: Kanton St. Gallen



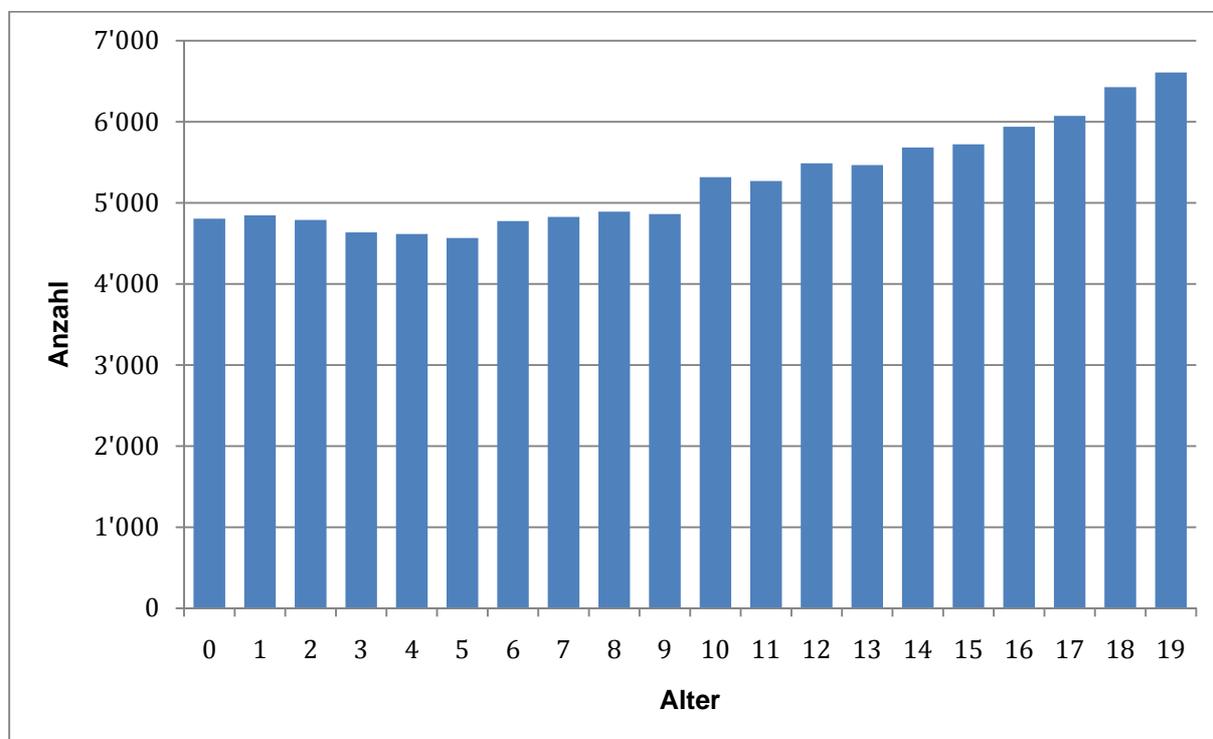
2011 © Amt für Raumentwicklung und Geoinformation, 9001 St.Gallen

¹⁰ Information durch die Fachstelle für Statistik des Kantons St. Gallen (Einjahresaltersklassen der ständigen Wohnbevölkerung der St. Galler Gemeinden am Jahresende 2010, Quelle: STATPOP-SG: Datenstand vom 26. Januar 2011.)

¹¹ Information durch die Fachstelle für Statistik des Kantons St. Gallen (Einjahresaltersklassen der ständigen Wohnbevölkerung der St. Galler Gemeinden am Jahresende 2010, Quelle: STATPOP-SG: Datenstand vom 26. Januar 2011.)

Gut 22 Prozent der ständigen Wohnbevölkerung ist derzeit jünger als 20 Jahre und rund 14.5 Prozent ist jünger als 14 Jahre. Die Altersstruktur der Kinder und Jugendlichen¹² im Kanton St. Gallen ist Abbildung 3 zu entnehmen.

Abbildung 3: Altersstruktur der Kinder und Jugendlichen der ständigen Wohnbevölkerung 2011

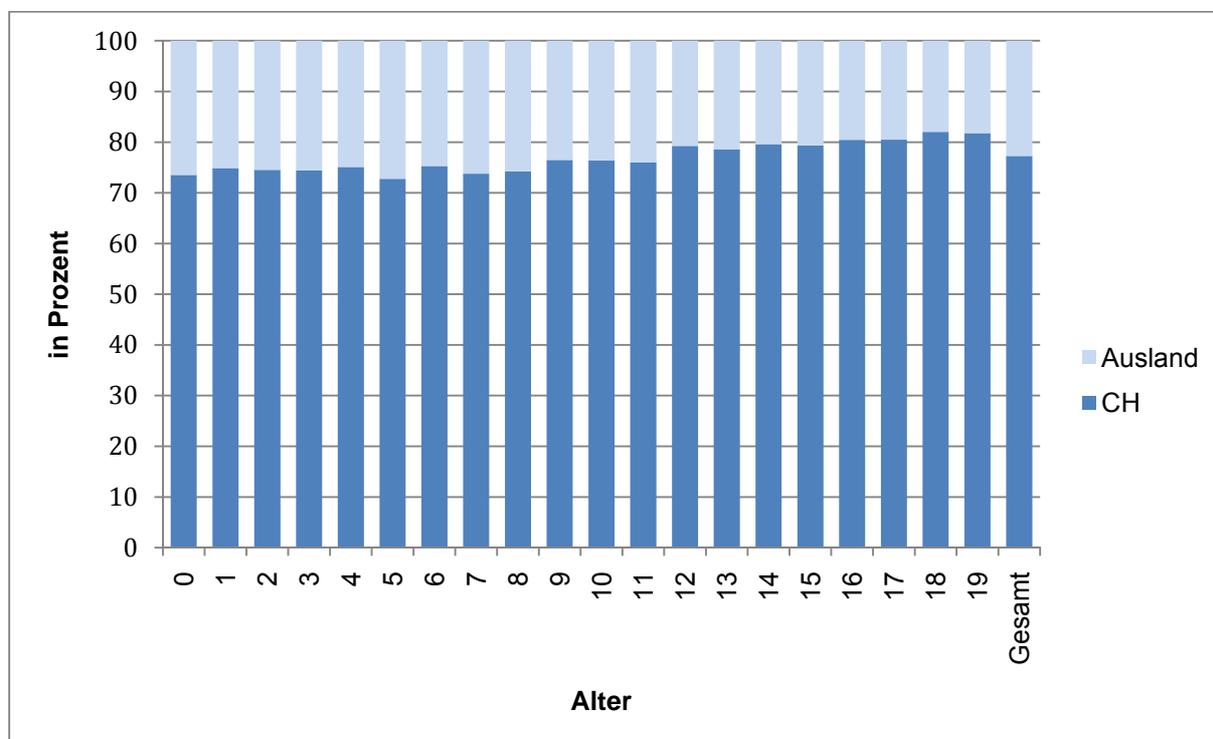


Quelle: Eigene Berechnungen gemäss Daten der Fachstelle für Statistik des Kantons St. Gallen (Einjahresaltersklassen der ständigen Wohnbevölkerung der St. Galler Gemeinden am Jahresende 2010, Quelle: STATPOP-SG: Datenstand vom 26. Januar 2011.)

¹² Als Kinder werden an dieser Stelle alle Personen bezeichnet, die noch nicht 14 Jahre alt sind, während als Jugendliche diejenigen Personen gelten, die mindestens 14 Jahre, aber noch nicht 20 Jahre alt sind.

77 Prozent dieser Kinder und Jugendlichen haben die Schweizer Staatsangehörigkeit und 23 Prozent eine ausländische Nationalität. Dabei fällt auf, dass mit zunehmendem Alter der Kinder und Jugendlichen der Ausländeranteil tendenziell abnimmt (vgl. Abbildung 4).

Abbildung 4: Ausländeranteil der Kinder und Jugendlichen der ständigen Wohnbevölkerung 2011



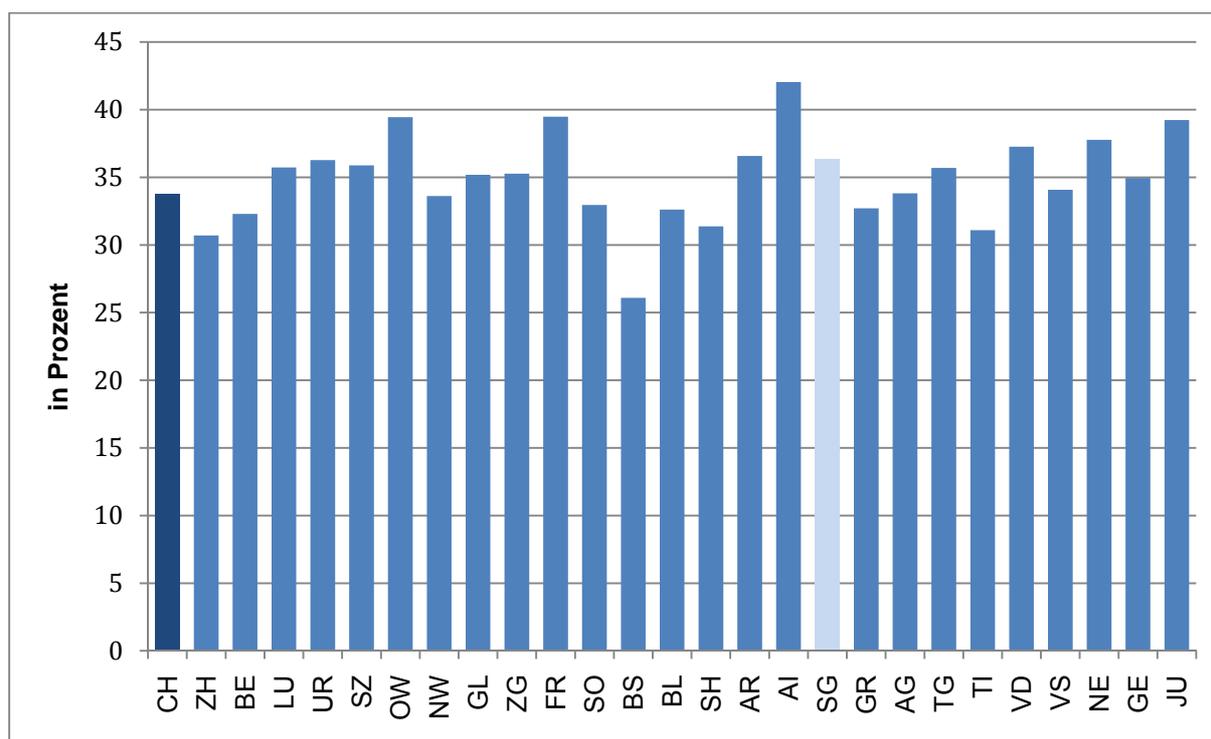
Quelle: Eigene Berechnungen gemäss Daten der Fachstelle für Statistik des Kantons St. Gallen (Einjahresaltersklassen der ständigen Wohnbevölkerung der St. Galler Gemeinden am Jahresende 2010, Quelle: STATPOP-SG: Datenstand vom 26. Januar 2011.)

Ausländeranteil sowie Altersaufbau der Bevölkerung unterscheiden sich im Kanton St. Gallen von Gemeinde zu Gemeinde. Gemessen am Jugendquotienten¹³ weisen die Stadt St. Gallen mit 28.4 Prozent und Bad Ragaz mit 29.4 Prozent den geringsten Anteil Kinder und Jugendlicher auf, während Mosnang und Niederhelfenschwil mit jeweils 52 Prozent den höchsten Anteil junger Leute zu verzeichnen haben.¹⁴ Im interkantonalen Vergleich verzeichnet der Kanton St. Gallen einen leicht überdurchschnittlichen Jugendquotienten (vgl. Abbildung 5).

¹³ Der Jugendquotient drückt das Verhältnis zwischen den 0- bis 19-Jährigen an den 20- bis 64-Jährigen aus. Datenstand vom 26. Januar 2011. Information durch die Fachstelle für Statistik des Kantons St. Gallen.

¹⁴ Eine detaillierte Darstellung für alle Gemeinden im Kanton St. Gallen findet sich im Anhang I.

Abbildung 5: Kantonaler Jugendquotient 2009



Quelle: Eigene Berechnungen gemäss Daten des Bundesamtes für Statistik (Ständige Wohnbevölkerung nach Kanton und Alter, 2009, Quelle: ESPOP).

In den letzten Jahren wurden nicht nur vom Bund, sondern auch von den Kantonen und Gemeinden zahlreiche Anstrengungen unternommen, die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung systematisch auszubauen. So sind im Kanton St. Gallen seit dem Schuljahr 2008/09 Blockzeiten in allen Primarschulen umgesetzt. Um beiden Elternteilen eine Erwerbsarbeit zu erleichtern, müssen darüber hinaus auch Mittagstische angeboten werden¹⁵. So besuchen alle Kinder an fünf Tagen die Woche den Schulunterricht von 8.00 bis 11.40 Uhr. Wird zusätzlich der Mittagstisch in Anspruch genommen, werden die Kinder verlässlich bis mindestens 13.30 Uhr betreut. Das Gros der Verantwortung für die familienergänzende Kinderbetreuung obliegt im Kanton St. Gallen den Gemeinden. Während der Kanton für die Aufsicht und Qualitätssicherung zuständig ist¹⁶ und seit 2010 einen Abzug der Kosten für die Fremdbetreuung von Kindern in Höhe von max. 7'500 CHF bei der Einkommensbesteuerung zulässt, liegt der Entscheid über eine öffentliche Subventionierung von Betreuungsplätzen bei den Gemeinden. Eine griffige gesetzliche Grundlage auf kommunaler Ebene fehlt, weshalb die Beiträge der Gemeinden u.a. von deren Finanzkraft und Budgetpriorität abhängen. Diese gemeindespezifischen Unterschiede führen zwangsläufig zu einer gewissen Zufälligkeit der Strukturen im Bereich der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung im Kanton St. Gallen.

¹⁵ Mit der Blockzeitenregelung sowie mit dem Mittagstisch sind zwei wesentliche Bausteine der Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule vom 14. Juni 2007 („HarmoS-Konkordat“) umgesetzt.

¹⁶ Vgl. Verordnung über Kinder- und Jugendheime sGS 912.4.

4 Methodik

4.1 Vergleichskennzahlen auf kommunaler und kantonaler Ebene

Ziel ist es, die Gemeinden im Kanton St. Gallen im Hinblick auf ihre familien- und schulergänzende Kinderbetreuung miteinander zu vergleichen. Dieser Vergleich erfolgt anhand des **Betreuungsindex**,¹⁷ der die familienergänzende Betreuungssituation einer Gemeinde für das Jahr 2010 abbildet. Der Betreuungsindex ist ein zusammengesetzter Index und besteht aus den beiden Indikatoren Versorgungsgrad und öffentlicher Finanzierungsgrad, die in gleicher Gewichtung einfließen.

Indikator Versorgungsgrad

Mit dem Indikator **Versorgungsgrad** wird das Angebot an familien- und schulergänzender Kinderbetreuung in den Gemeinden erfasst. Er ergibt sich aus dem Quotienten der Anzahl gewichteter¹⁸ Betreuungsplätze pro Gemeinde zur Anzahl der in der Gemeinde wohnhaften Kinder.

Viele Kindertagesstätten und auch Tagesfamilienorganisationen im Kanton St. Gallen sind überkommunal organisiert, sowohl was das Einzugsgebiet der Kinder als auch die finanzielle Unterstützung durch die Gemeinden betrifft. Diese Struktur scheint insbesondere in ländlichen Regionen sinnvoll, da dort viele Gemeinden zu klein sind für eine eigene Organisation. Dadurch existiert allerdings das Problem, dass an vielen Standorten das Platzangebot (auch) von Kindern genutzt wird, die nicht in der Standortgemeinde wohnhaft sind. Dies trifft insbesondere für den Vorschulbereich zu, wo die Eltern für eine Betreuungslösung nicht an den Schulstandort ihrer Kinder gebunden sind und oft eine Betreuungsmöglichkeit in der Nähe ihres Arbeitsortes suchen. Von den insgesamt 59 Kinderkrippen betreuen 44 auch Kinder mit Wohnsitz ausserhalb der Standortgemeinde. Bei den Tagesfamilienorganisationen trifft dies bei 11 von 16 Organisationen zu. Im Schulbereich ist die Betreuung stärker an den Wohnort gebunden, so dass hier die Betreuung von externen Kindern weit weniger oft vorkommt. Falls die Schule (z.B. private oder öffentliche Tagesschulen, Sportschulen oder Oberstufenschulen mit regionalem Angebot wie Werkjahr etc.) jedoch ein erweitertes Einzugsgebiet hat, kann die oben geschilderte Situation auch hier zutreffen.

Indem die betreuten Kinder nach Steuerdomizil der Eltern (Wohnortgemeinde) erfasst wurden, ist es möglich, das Platzangebot entsprechend zu bereinigen. Diese Bereinigung erfolgt dadurch, dass die Plätze im Verhältnis zu den aus anderen politischen Gemeinden betreuten Kindern diesen Gemeinden zugerechnet werden.¹⁹ Werden beispielsweise in einer Institution der Standortgemeinde X gesamthaft 20 Kinder betreut, wovon 5 Kinder aus der Nachbargemeinde Y stammen, so werden ein Viertel aller Plätze der Gemeinde Y und drei Viertel der Standortgemeinde X zugeordnet.

¹⁷ Die Ausgestaltung und Berechnung des Betreuungsindex erfolgt in Anlehnung an INFRAS, 2004, 2005, 2009, 2010 und 2011.

¹⁸ Vgl. zur Gewichtung die Ausführungen in Abschnitt 4.3.

¹⁹ Diese Bereinigung wurde in Abweichung von INFRAS, 2004, 2005, 2009 und 2011 vorgenommen, um der tatsächlichen Versorgungssituation in den jeweiligen Gemeinden gerecht zu werden.

Indikator öffentlicher Finanzierungsgrad

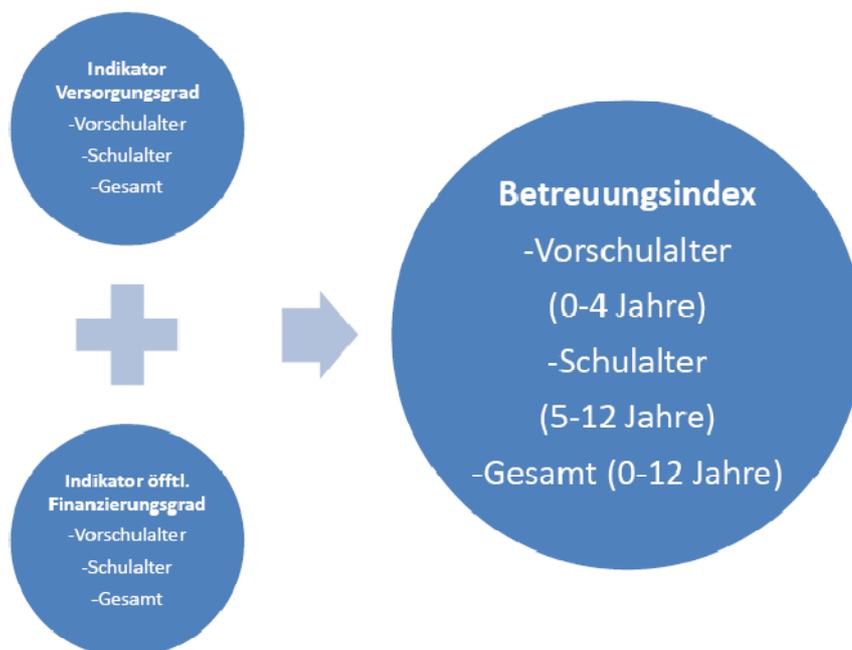
Mit dem Indikator **öffentlicher Finanzierungsgrad** werden die Beitragsleistungen der öffentlichen Hand für die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung in den Gemeinden erfasst. Dabei werden ausschliesslich die Zuwendungen der Gemeinden an die Betreuungsinstitutionen einbezogen. Unberücksichtigt bleiben dagegen Leistungen an Eltern oder Kinder, wie beispielsweise das Kindergeld, sowie jegliche Unterstützungsleistungen von Bund und Kantonen. Der Indikator öffentlicher Finanzierungsgrad ergibt sich aus dem Quotienten der jährlichen Ausgaben der Gemeinde für die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung zur Anzahl der in der Gemeinde wohnhaften Kinder.

Betreuungsindex

Für jede Gemeinde im Kanton St. Gallen werden sowohl für den Versorgungsgrad und den öffentlichen Finanzierungsgrad als auch für den Betreuungsindex drei Indikatoren bzw. Indizes ausgewiesen, um der unterschiedlichen Betreuungssituation im Vorschul- und Schulbereich angemessen Rechnung zu tragen (vgl. Abbildung 6):

- **Vorschulindex:** Mit dem Vorschulindex wird die Betreuungssituation im Vorschulalter (Kinder zwischen 0 und 4 Jahren) abgebildet.
- **Schulindex:** Mit dem Schulindex wird die Betreuungssituation im Schulalter (Kinder zwischen 5 und 12 Jahren) abgebildet.²⁰
- **Gesamtindex:** Mit dem Gesamtindex wird die Betreuungssituation im Vorschul- und Schulalter (Kinder zwischen 0 und 12 Jahren) zusammengefasst.

Abbildung 6: Zusammensetzung des Betreuungsindex



²⁰ Im Index werden ausschliesslich Schulkinder bis 12 Jahre (ohne Oberstufe) berücksichtigt, da die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung im Oberstufenbereich lediglich eine stark untergeordnete Rolle spielt. Vgl. dazu auch die Ausführungen in Kapitel 6.3.

Ziel des Betreuungsindex ist es, die Gemeinden im Kanton St. Gallen entsprechend ihrer Betreuungssituation miteinander zu vergleichen und in eine Rangfolge zu bringen. Um dies zu gewährleisten, wird bei der Berechnung der kommunalen Betreuungsindizes auf die Methode zurückgegriffen, die auch die Vereinten Nationen bis 2009 für die Kalkulation des Human Development Index (HDI)²¹ verwendet haben.²²

Dafür werden die Ausprägungen der beiden Indikatoren öffentlicher Finanzierungsgrad und Versorgungsgrad auf einer Skala zwischen 0 und 1 abgebildet, indem für jeden der beiden Indikatoren folgende Standardisierungsformel verwendet wird:

$$W(X, I) = \frac{(X(I) - \text{Min}(X))}{(\text{Max}(X) - \text{Min}(X))}$$

mit

X = Merkmal X (z.B. Versorgungsgrad bzw. Finanzierungsgrad)

I = Gemeinde (z.B. Goldingen)

W(X,I) = standardisierter Wert für das Merkmal X der Gemeinde I

X(I) = Wert des Merkmals X in der Gemeinde I

Min(X) = tiefster Wert des Merkmals X über alle Gemeinden

Max(X) = höchster Wert des Merkmals X über alle Gemeinden

Auf diese Weise werden für jede Gemeinde die Indikatorwerte mit den vorhandenen Minimal- und Maximalwerten verglichen, was zu einer Standardisierung und Rangierung der einzelnen Gemeinden auf einer Werteskala zwischen 0 und 1 führt. So erhält die Gemeinde mit der höchsten Ausprägung den Wert 1 und diejenige Gemeinde mit der niedrigsten Ausprägung den Wert 0, so dass ein relativer Vergleich zwischen den einzelnen Gemeinden möglich ist. Absolute Aussagen sind allerdings nicht zulässig, da ein Wert von 1 lediglich aussagt, dass diese Gemeinde im Vergleich zu allen anderen Gemeinden im Kanton St. Gallen die höchste Ausprägung besitzt; nicht aber, dass diese Gemeinde ein vollumfängliches Betreuungsangebot aufweist.

Der Betreuungsindex resultiert schliesslich aus dem arithmetischen Mittel der beiden Indikatoren, so dass gilt:

Betreuungsindex = $\frac{1}{2}$ Versorgungsgrad + $\frac{1}{2}$ öfftl. Finanzierungsgrad.

Kleinkinderbetreuung

Ergänzend zur aggregierten Kennzahl des Betreuungsindex werden zu einzelnen Themenbereichen vertiefte Auswertungen vorgenommen. Diese zusätzlichen Analysen beziehen sich zum einen auf die **Kleinkinderbetreuung**, nicht zuletzt deshalb, weil dem Bereich der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung (FBBE)²³ in den vergangenen Jahren zunehmende Bedeutung beigemessen wurde. „FBBE ist ein mehrdimensionales Konzept, das den angeborenen Drang des Kleinkindes, sich Wissen anzueignen und sich ein Bild der Welt zu machen, umfasst.“²⁴ Im Rahmen des Betreuungsindex liefert der Vorschulindex einen ersten Hinweis auf die Betreuungssituation von Kleinkindern. Zusätzliche Erkenntnisse lassen sich einerseits durch die Differenzierung zwischen

²¹ Vgl. exemplarisch UNDP, 2007, S. 355 ff. Zur neuen Methode und insbesondere der Berechnung des HDI gemäss geometrischem Mittel anstatt arithmetischem Mittel siehe UNDP, 2010, S. 215 ff.

²² So auch die Vorgehensweise bei INFRAS, 2003, S. 10 f.

²³ Dieses Konzept beschäftigt sich in erster Linie mit den Bedingungen des Aufwachsens junger Kinder zwischen 0 und 6 Jahren. Vgl. Stamm, 2009, S. 19.

²⁴ Stamm, 2009, S. 21.

Säuglingen²⁵ und Vorschulkinder ab Säuglingsalter bis Schuleintritt²⁶ und andererseits durch die vertiefte Analyse von Platzangebot und betreuten Kleinkindern gewinnen.

Integrationsleistung des Betreuungsangebots

Nicht zuletzt infolge der PISA-Studien,²⁷ wurde in Zusammenhang mit dem Konzept der FBBE die **Integrationsleistung** der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung diskutiert, indem deren Rolle für den Ausgleich von herkunftsbedingten Chancenungleichheiten betont wurde. Derartige unterschiedliche Startchancen können u.a. mit der Einkommenssituation, Sprache oder Nationalität im Elternhaus zusammenhängen. Aus diesem Grund wurden im Rahmen des vorliegenden Projektes bei den befragten Betreuungsinstitutionen Angaben zu folgenden **soziodemografischen Merkmalen** der betreuten Kinder erhoben:

- Einkommensklasse der Herkunftsfamilie
- Nationalität des betreuten Kindes
- Muttersprache des betreuten Kindes
- Zuweisungsart des Kindes (auf Initiative der Gemeinde, z.B. durch Sozialamt oder Vormundschaftsbehörde, zugewiesene Kinder)

Bei diesen soziodemografischen Daten existiert allerdings das Problem, dass sie von den meisten Betreuungsinstitutionen nicht systematisch erfasst werden, so dass die durchgeführten Analysen nur eine erste Einschätzung der Ist-Situation zulassen.

Mittagstisch

Seit dem Schuljahr 2008/09 ist im Kanton St. Gallen neben den Blockzeiten auch das Angebot von Mittagstischen obligatorisch²⁸. Rein hypothetisch existiert damit ein vollumfängliches Mittagstischangebot. Anders als bei den Blockzeiten wird der Mittagstisch allerdings bei weitem nicht von allen betroffenen Kindern auch tatsächlich in Anspruch genommen. Aus diesem Grund wird ergänzend die **effektive Nutzung des Mittagstisches** ausgewiesen.

4.2 Eingrenzung der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung

„In der Auseinandersetzung mit dem Begriff der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung ergeben sich folgende Schwierigkeiten: Einerseits gibt es unterschiedliche Begriffe für vergleichbare Angebote und andererseits wird unter dem gleichen Begriff Unterschiedliches angeboten.“²⁹ Zunächst lässt sich bei den Betreuungsangeboten zwischen formellen und informellen Angeboten unterscheiden.³⁰ Im Folgenden werden ausschliesslich die formellen Angebote in Form der institutionalisierten Betreuung ausserhalb der eigenen Familie in einer öffentlich oder privat finanzierten Betreuungsinstitution oder einer

²⁵ Als Säuglinge gelten Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensmonats.

²⁶ Kinder sind bereits in der Schule, wenn sie den Kindergarten besuchen.

²⁷ Vgl. exemplarisch EDK, 2010.

²⁸ Im Volksschulgesetz (sGS 213.1, Fassung gemäss X. Nachtrag) sind die Rahmenbedingungen wie folgt geregelt: Art. 19bis (neu). Die Schulgemeinde bietet den Schülern über Mittag bedarfsgerecht eine gesunde Verpflegung oder einen Aufenthaltsraum an, in dem diese eine mitgebrachte Verpflegung einnehmen können, soweit die Gemeinde diese Aufgabe nicht erfüllt.

²⁹ EKFF, 2008, S. 10.

³⁰ Vgl. EKFF, 2008, S. 10.

Tagesfamilie berücksichtigt. Informelle Betreuungsformen beispielsweise durch Grosseltern oder Geschwister bleiben damit unberücksichtigt. Zum zweiten werden nur die berufskompatiblen Betreuungsangebote näher betrachtet, so dass beispielsweise Spielgruppen, in denen Kinder für circa zwei bis drei Stunden zusammenkommen, aussen vor bleiben, da sie nicht als Betreuungseinrichtung konzipiert sind, um den Eltern eine Berufstätigkeit zu ermöglichen.

Im Folgenden wird zwischen fünf Typen von formellen und berufskompatiblen Betreuungsangeboten unterschieden (vgl. Tabelle 1)³¹.

Tabelle 1: Typen von Betreuungsangeboten

Typ	Name	Beschreibung
Typ 1	Vollzeitangebot für Vorschulkinder (vor Eintritt in den Kindergarten)	Bewilligungspflichtige Angebote für Kinder mehrheitlich im Vorschulalter mit einer Öffnungszeit von mindestens 225 Betriebstagen im Jahr und 9 Stunden pro Tag. Z.B. Kinderkrippen, Kindertagesstätten.
Typ 2	Teilzeitangebot für Vorschulkinder (vor Eintritt in den Kindergarten)	Bewilligungspflichtige Teilzeitangebote für Kinder mehrheitlich im Vorschulalter mit einer Mindestbetreuung während 4 zusammenhängenden Stunden pro Tag an mindestens 4 Tagen pro Woche und 40 Schulwochen pro Jahr. z.B. Teilzeitkrippen, Privatschulen (z.B. International School, Montessori etc.) mit Angebot für Vorschulkinder. Spielgruppen, Kinderhütendienste und ähnliche Angebote ohne Bewilligungspflicht zählen nicht dazu.
Typ 3	Vollzeitangebote für schulergänzende Betreuung (nach Eintritt in den Kindergarten)	Schülerhorte und Tagesschulen (private oder öffentliche) mit ganztägigem Angebot für Kinder ausschliesslich ab Kindergartenalter mit einer Öffnungszeit von mindestens 225 Tagen pro Jahr.
Typ 4	Teilzeitangebote für schulergänzende Betreuung (nach Eintritt in den Kindergarten)	Alle niederschweligen Angebote für Kinder ausschliesslich ab Kindergartenalter, die bestehende Lücken bei den Schulzeiten abdecken und nicht durch eine Institution vom Typ 3 abgedeckt werden. Z.B. Mittagstische, Brückenangebote, Randzeitenbetreuung, Ferienbetreuung
Typ 5	Betreuung in Tagesfamilien	Bewilligungspflichtige Betreuungsverhältnisse für Vorschul- und Schulkinder in Tagesfamilien. Z.B. Tageselternvereine, Gemeinden mit Tagesfamilienangebot

Es ist zu beachten, dass im Kanton St. Gallen in vielen Betreuungseinrichtungen des Typs 1 & 2 Vorschul- und Schulkinder zusammen in altersgemischten Gruppen betreut werden. Andererseits bieten einige Privatschulen auch Angebote für Kinder im Vorschulalter an. Diesem Umstand wurde Rechnung getragen, indem alle Betreuungsinstitute ihr Angebot differenziert nach Vorschul- und Schulbereich angegeben haben. So ist es beispielsweise möglich, Plätze, die eine Kindertagesstätte für Kinder älter als 5 Jahre anbietet, dem Schulindex zuzurechnen.

³¹ Eine genaue Beschreibung der verschiedenen Typen von familien- und schulergänzenden Angeboten im Kanton St. Gallen befindet sich im Anhang II.

4.3 Gewichtung der Betreuungsangebote

Nicht alle Typen und Formen von Betreuungsangeboten tragen in gleichem Masse zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei.³² Aus diesem Grunde wurden die Betreuungsangebote gewichtet (vgl. Tabelle 2). Diese Gewichtung wurde in Anlehnung an die Verordnung über die Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung³³ vorgenommen. Ausgangssituation für die Gewichtung stellen die Vollzeitangebote dar. Bei Vorschulkindern umfasst ein Vollzeitangebot gemäss Verordnung über die Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung eine Betriebszeit von 225 Tagen zu 9 Stunden pro Tag, was einem Betreuungsangebot von 2025 Stunden pro Jahr entspricht. Bei Schulkindern erstreckt sich ein Vollzeitangebot auf 45 Wochen pro Jahr und 5 Tage pro Woche und somit 225 Tage pro Jahr. Die Teilzeitangebote im Vorschul- und Schulbereich wurden mit einem Relationsfaktor RF gewichtet, mit dessen Hilfe die tatsächlichen Betriebszeiten in Relation zu den Vollzeitangeboten erfasst werden.

Ein kantonsspezifisches Merkmal stellen Blockzeiten und Mittagstisch dar, die im Kanton St. Gallen, anders als in den meisten anderen Kantonen, obligatorisch sind. Diese werden im Folgenden mit dem Faktor 0.5 gewichtet,³⁴ da beide Angebote zusammen eine Berufstätigkeit der Betreuungsperson im Umfang einer Teilzeitstelle von rund 50 Prozent ermöglichen. Anders als bei den Blockzeiten handelt es sich allerdings beim Mittagstisch um ein »hypothetisches« Angebot, das nicht von allen Kindern auch tatsächlich in Anspruch genommen wird.³⁵

Tabelle 2: Gewichtung der Betreuungsangebote

Typ	Angebot	Gewichtungsfaktor
Typ 1	Vollzeitangebote für Vorschulkinder (2025 h pro Jahr)	1.0
Typ 2	Teilzeitangebote für Vorschulkinder (RF= Relationsfaktor: nach Betriebszeiten in Relation zu Vollzeitangeboten)	1.0 x RF
Typ 3	Vollzeitangebote für Schulkinder (45 Wochen pro Jahr) <ul style="list-style-type: none"> • Morgenbetreuung (mind. 1 h vor Blockzeiten) • Blockzeiten und Mittagstisch • Nachmittagsbetreuung (mind. 2 h) 	0.1 0.5 0.4
Typ 4	Teilzeitangebote für Schulkinder <ul style="list-style-type: none"> • Morgenbetreuung (mind. 1 h vor Blockzeiten) • Blockzeiten und Mittagstisch • Nachmittagsbetreuung (mind. 2 h) (RF = Relationsfaktor: nach Betriebszeiten in Relation zu Vollzeitangeboten)	0.1 x RF 0.5 x RF 0.4 x RF
Typ 5	Tagesfamilien <ul style="list-style-type: none"> • Vorschulkinder • Schulkinder 	1.0 0.5

RF = Relationsfaktor

³² Vgl. auch INFRAS, 2004, S. 9.

³³ Vgl. Verordnung 861.1 über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung vom 09. Dezember 2002 (Stand am 01. Oktober 2007). Abweichend werden allerdings Blockzeiten und Mittagstisch, die im Kanton St. Gallen obligatorisch sind, mit dem Gewichtungsfaktor 0.5 berücksichtigt.

³⁴ Im Falle von Teilzeitangeboten erfolgt eine Relativierung nach Betriebszeiten im Verhältnis zu Vollzeitangeboten.

³⁵ Wie bereits erwähnt, wird deshalb das effektiv genutzte Mittagstischangebot gesondert ausgewiesen.

4.4 Finanzierungsleistungen der Gemeinden

Um den öffentlichen Finanzierungsgrad zu erfassen, müssen die Leistungen der Gemeinden für die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung ermittelt werden. Ebenso wie bei den Betreuungsangeboten werden auch hier nur jene Leistungen erfasst, die den berufskompatiblen Betreuungsangeboten zufließen, wobei zwischen Vorschulangeboten (Voll- und Teilzeitkinderkrippen, Kindertagesstätten), Schulangeboten (Schülerhorte, Mittagstische, Tagesstrukturen an Schulen, Tagesschulen) sowie Tagesfamilien differenziert wird. Einen Überblick über die abgefragten Leistungsbeiträge liefert Tabelle 3.

Tabelle 3: Typisierung der Leistungsbeiträge der Gemeinden

Ausgabenart	Beschreibung
Betriebsbeiträge und Defizitgarantien	Finanziellen Beiträge, die zur Deckung der laufenden Betriebskosten der von der Gemeinde unterstützten Institutionen dienen. Erfasst werden auch Beiträge an Institutionen ausserhalb der eigenen Gemeinde (z.B. Mitarbeit in Regionalverbänden).
Einmalinvestitionen in den Jahren 2006-2010	Summe aller einmaligen Investitionen (z.B. für Gebäudesanierung), die in den Jahren 2006 bis 2010 durch die Gemeinde getätigt wurden.
Personelle Leistungen	Personalleistungen (z.B. Abrechnungen durch Gemeindegassieramt), die den Institutionen gratis oder unter Marktwert zur Verfügung gestellt werden. Diese müssen als entgangene Einnahmen geschätzt werden.
Naturalien	Buchhalterisch nicht wirksame Leistungen, wie beispielsweise Räumlichkeiten, Liegenschaften und sonstigen Dienstleistungen (exklusive Personalleistungen), die den Institutionen gratis oder unter Marktwert zur Verfügung gestellt. Da die hierfür anfallenden Kosten in der Gemeindegassierrechnung nicht budgetwirksam sind, müssen sie als entgangene Einnahmen bei anderweitiger Nutzung zum Marktpreis geschätzt werden.

Besonderheiten bei der Berechnung der öffentlichen Finanzierungsbeiträge ergeben sich zum einen im Falle von Einmalinvestitionen. Um derartige Investitionen angemessen zu berücksichtigen, wurden alle Einmalinvestitionen, die im Zeitraum von 2006 bis 2010 getätigt wurden, erfasst und anschliessend eine lineare Abschreibung über fünf Jahre vorgenommen. Zum zweiten war es den Gemeinden zum Teil nicht möglich, die zur Verfügung gestellten Personalleistungen als entgangene Einnahmen zu schätzen. Sie gaben stattdessen die angefallenen personellen Leistungen in Stellenprozenten an. In diesen Fällen wurden die entgangenen Einnahmen in Relation zu einer unterstellten Vollzeitstelle mit Gesamtkosten von 100'000 CHF p.a. berechnet. Zudem wurden von einigen Gemeinden unter der Rubrik Naturalien die zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten in Quadratmeter anstatt in Geldbeträgen angegeben. In diesem Fall wurden die entgangenen Einnahmen unter Rückgriff auf den Swiss Issues Immobilien-Report der Credit Suisse³⁶ berechnet, indem eine durchschnittliche Angebotsmiete von 200 CHF pro Quadratmeter und Jahr unterstellt wurde.³⁷

³⁶ Siehe grundlegend Credit Suisse, 2011.

³⁷ Vgl. für den Kanton St. Gallen Credit Suisse, 2011, S. 41. Es handelt sich dabei um den Medianwert. Da sich die Angebotsmieten im Swiss Issues Immobilien-Report auf Wohnflächen und kommerzielle Flächen beziehen, dürften die entgangenen Einnahmen der Gemeinden eher über- als unterschätzt werden.

4.5 Datenerhebung und –qualität

Die Erhebung der **Angebotsdaten** erfolgte Ende November 2010 direkt bei den Betreuungseinrichtungen, wobei für die verschiedenen Angebotstypen drei unterschiedliche Fragebögen (Typ 1 & 2, Typ 3 & 4, Typ 5) entwickelt, getestet und zusammen mit einem Begleitbrief und einer Praxisanleitung per E-mail an die Institutionen verschickt wurden.³⁸ Insgesamt wurden 236 Institutionen mit einem potenziellen Angebot kontaktiert (vgl. Tabelle 4); darunter auch alle Schulgemeinden.³⁹ Diese Schulgemeinden arbeiten mit bestehenden Strukturen der Tagesfamilienorganisationen und Kindertagesstätten zusammen. Es wurde darauf geachtet, dass keine Doppelerfassungen erfolgten.

Tabelle 4: Erhebung der Angebotsdaten

Grundlage	Quelle	Ansprechstelle	Anzahl
Vorschulbereich Typ 1 & 2			
Verzeichnis der Kindertagesstätten mit Betriebsbewilligung gemäss PAVO ⁴⁰ und KJV ⁴¹	Amt für Soziales	Vorstand Trägerschaft	57
Verzeichnis der Betreuungseinrichtungen unter Aufsicht des Gesundheitsdepartements	kita-netzwerk sg	Vorstand Trägerschaft	2
Verzeichnis der Privatschulen mit Bewilligung gemäss KJV	Bildungsdepartement	Vorstand Trägerschaft	8
Schulbereich Typ 3 & 4			
Verzeichnis der öffentlichen Volksschulträger	Verband St. Galler Volksschulträger	Schulratspräsidien	109
Verzeichnis der Privatschulen mit Bewilligung gemäss KJV	Bildungsdepartement	Trägerschaften	24
Verzeichnis der Schülerhorte der Gemeinden	kita-netzwerk sg	Trägerschaften	11
Tagesfamilien Typ 5			
Verzeichnis der Tagesfamilienvereine	Verband Tagesfamilien Ostschweiz	Trägerschaften	12
Liste der Gemeinden mit eigenem Tagesfamilienangebot	Verband Tagesfamilien Ostschweiz	Gemeindeämter	13

Bei der Befragung wurde als Stichwoche für die Erhebung die Woche vom 25. Oktober bis 31. Oktober festgelegt. Falls die Institutionen lediglich eine Monatsstatistik erstellen, wurden sie gebeten, die Angaben vom Monat Oktober auf eine Woche herunter zu rechnen.

Im Vorschulbereich, bei den Tagesfamilien sowie bei den öffentlichen Schulen konnten alle bestehenden Angebote für die Indexberechnung erfasst werden, während bei den Privatschulen von fünf Institutionen keine Daten erhältlich waren. Die Rücklaufquote kann aus diesem Grund als nahezu 100 Prozent betrachtet werden. Die Daten wurden durch die HTW Chur plausibilisiert und bereinigt, wobei etliche Rückfragen bei den Betreuungsinstitutionen notwendig waren. In manchen Fällen mussten aufgrund unvollständiger Datenerfassung durch die Betreuungsinstitutionen plausible Annahmen getroffen werden.

³⁸ Wegen des schleppenden Rücklaufs musste der Befragungszeitraum von ursprünglich einem Monat erheblich verlängert werden.

³⁹ Es lagen vorab keine Informationen vor, welche Schulgemeinden überhaupt über ein Betreuungsangebot verfügen, so dass alle Schulgemeinden angeschrieben werden mussten.

⁴⁰ PAVO: Eidgenössische Verordnung über die Aufnahme von Kindern zur Pflege und zur Adoption, SR 211.222.338

⁴¹ KJV: kantonale Verordnung Kinder- und Jugendheime, sGS 912.4

Erhebung der Finanzierungsdaten

Parallel zur Angebotsstruktur wurden die kommunalen **Finanzierungsleistungen** für das Jahr 2010 erhoben. Zu diesem Zweck wurde in Anschluss an einen Pretest durch die Vereinigung St. Galler Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten (VSGP) per E-Mail an alle 85 Gemeindepräsidentinnen und –präsidenten ein Fragebogen zu den öffentlichen Finanzierungsbeiträgen für familien- und schulergänzende Kinderbetreuung im Jahr 2010 verschickt. Der Rücklauf dieser Erhebung betrug nahezu 100 Prozent. Die Daten wurden von der HTW Chur plausibilisiert und bereinigt.

Erhebung zusätzlicher Daten

Die beiden Indikatoren Versorgungs- und Finanzierungsgrad setzen die Angebots- bzw. Finanzierungsleistungen ins Verhältnis zur Anzahl der in einer Gemeinde wohnhaften Kinder. Die Angaben zu der Anzahl Kinder, die in den jeweiligen Gemeinden des Kantons St. Gallen wohnen sowie deren Altersstruktur und Nationalität (Schweizer Nationalität sowie ausländische Nationalität) wurden von der Fachstelle für Statistik des Kantons St. Gallen zur Verfügung gestellt.⁴²

Datenqualität und Aussagekraft

Grundsätzlich muss angemerkt werden, dass die Qualität der bei den Betreuungsinstitutionen sowie Gemeinden erhobenen Angebots- und Finanzierungsdaten eingeschränkt ist. Insbesondere kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Befragten nicht alle Daten korrekt zurückgemeldet haben und dies trotz Plausibilitätstests nicht korrigiert werden konnte. Sofern bei den Plausibilitätstests offensichtliche Ungereimtheiten aufgefallen sind, wurden die Befragten telefonisch kontaktiert und es konnte in fast allen Fällen eine Bereinigung vorgenommen werden. Es bleibt allerdings das Restrisiko, dass fehlerhafte Daten im Rahmen der Plausibilitätstests nicht als solche erkannt wurden.

Weitere Einschränkungen bezüglich der Aussagekraft der im Folgenden ausgewiesenen Ergebnisse resultieren daraus, dass es sich beim Mittagstischangebot im Kanton St. Gallen um ein obligatorisches Angebot handelt, das allerdings – anders als die ebenfalls obligatorischen Blockzeiten – nicht von allen Kindern genutzt wird. Insofern weichen hier die effektiv vorhandenen Platzkapazitäten vom hypothetischen vollumfänglichen Angebot ab, das sich infolge der kantonalen Verpflichtung seit dem Schuljahr 2008/09 ergibt. Dieser Diskrepanz wurde u.a. dadurch Rechnung getragen, dass der effektiven Nutzung des Mittagstischs ein eigenständiges Kapitel in diesem Bericht gewidmet wird.⁴³ Schliesslich ist insbesondere bei den Angaben zu den soziodemografischen Merkmalen der betreuten Kinder zu berücksichtigen, dass hier zahlreiche Institutionen keine Angaben gemacht haben, was die Aussagekraft dieser spezifischen Auswertungen hinsichtlich Repräsentativität einschränkt.

Ganz allgemein muss darauf hingewiesen werden, dass alle Auswertungen keinerlei Aussagen über die Qualität des Betreuungsangebots im Kanton St. Gallen ermöglichen, da nur mengenmässige Angaben (z.B. Anzahl betreuter Kinder, Finanzierungsleistungen in CHF) abgefragt wurden. Zudem sind bei den Resultaten für den Betreuungsindex auf Gemeindeebene lediglich relative Vergleiche zwischen den einzelnen Gemeinden im Kanton St. Gallen möglich, während isolierte Absolutaussagen unzulässig sind. Schliesslich sei

⁴² Die Daten beziehen sich auf die Bevölkerungsstatistik STATPOP-SG (Datenstand 26.01.2011).

⁴³ Vgl. hierzu die Ausführungen in Kapitel 6.3.

darauf hingewiesen, dass aufgrund zahlreicher methodischer Unterschiede bei Vorgehensweise und Auswertung kein direkter Vergleich mit den Resultaten von INFRAS für die Kantone Zürich, Zug und Basel-Stadt möglich ist. Ein solcher Vergleich würde zu Fehlinterpretationen führen und wird deshalb im Folgenden auch nur in Ausnahmefällen gezogen.

5 Betreuungsindex im Kanton St. Gallen – Ergebnisse

Bevor in Kapitel 5.3 der Betreuungsindex für alle Gemeinden im Kanton St. Gallen ausgewiesen wird, werden in einem ersten Schritt Eckwerte zum Betreuungsangebot in Kapitel 5.1 und zur öffentlichen Finanzierung in Kapitel 5.2 dargestellt.

5.1 Familien- und schulergänzendes Kinderbetreuungsangebot

Anzahl betreute Kinder

Einen ersten Eindruck von der Betreuungssituation im Kanton St. Gallen erhält man durch die **Anzahl effektiv betreuter Kinder**, welche bei den einzelnen Betreuungseinrichtungen getrennt nach Vorschul- und Schulbereich erhoben wurden.

Tabelle 5: Anzahl effektiv betreute Kinder (ungewichtet, Köpfe), Kanton St. Gallen im Jahr 2010

	Anzahl betreute Kinder (0-12 J)	Anzahl wohnhafte Kinder (0-12 J)	in % der wohnhaften Kinder
Vorschulbereich	2'417	23'694	10.2%
Schulbereich inkl. Blockzeiten (In Klammern ohne Blockzeiten)	39'999 (4'171)	39'999	100% (10.4%)
Kanton SG Gesamt inkl. Blockzeiten (In Klammern ohne Blockzeiten)	42'416 (6'588)	63'693	66.6% (10.3%)

Inkl. Kinder mit Wohnsitz ausserhalb des Kantons St. Gallen. Es fehlen die Angaben zu den betreuten Kindern bei acht Institutionen. Bei diesen wird gemäss Ergebnis in Tabelle 13 von einem Belegungsfaktor von 2 im Vorschulbereich und 1.7 im Schulbereich ausgegangen.

In Tabelle 5 ist ersichtlich, dass im Kanton St. Gallen rund 66.6 Prozent der Kinder zwischen 0 und 12 Jahren in irgendeiner Form von berufskompatiblen Betreuungsangeboten profitieren⁴⁴. Bei den Vorschulkindern sind es rund 10.2 Prozent, während es bei den Schulkindern dank flächendeckender Blockzeiten 100 Prozent sind. Wird der Effekt der Blockzeiten ausgeblendet, werden noch rund 10.4 Prozent aller Schulkinder in einer der befragten Institutionen betreut.

Tabelle 6 zeigt, wie sich die betreuten Kinder auf die verschiedenen Typen von Betreuungsangeboten verteilen, wobei hier die Mittagsbetreuung berücksichtigt wurde, nicht jedoch die Blockzeiten.

⁴⁴ Falls Kinder in mehreren Einrichtungen gleichzeitig betreut werden (was z.B. bei Schulkindern der Fall sein könnte, wenn sie den Mittagstisch in der Schule und einen privaten Kinderhort am Nachmittag besuchen), kann es zu Doppelzählungen kommen. Der Effekt wird als gering eingeschätzt.

Tabelle 6: Anzahl effektiv betreute Kinder (ungewichtet, Köpfe) nach Betreuungsinstitution (ohne Blockzeiten, mit Mittagstischangeboten), Kanton St. Gallen im Jahr 2010

	Vorschulbereich	Schulbereich ohne Blockzeiten	Total ohne Blockzeiten
Typ 1 (Kindertagesstätten)	2'090	305	2'395
Typ 2 (Teilzeitkrippen, Privatschulen)	59	6	65
Typ 3 (Schülerhorte, Tagesschulen)	0	664	664
Typ 4 (Tagesstrukturen Schulen)	0	2'874	2'874
Typ 5 (Tagesfamilien)	268	322	590
Total	2'417	4'171	6'588

Inkl. Kinder mit Wohnsitz ausserhalb des Kantons St. Gallen. Es fehlen die Angaben zu den betreuten Kindern bei acht Institutionen. Bei diesen wird von einem Belegungsfaktor von 2 im Vorschulbereich und 1.7 im Schulbereich ausgegangen.

Bei der Betreuung der Kinder im Vorschulalter nehmen erwartungsgemäss die Institutionen vom Typ 1 (Kindertagesstätten, Kinderkrippen) die wichtigste Stellung ein. Bei den Schulkindern wird der überwiegende Anteil in Einrichtungen vom Typ 4 betreut. Dies bedeutet, dass ein beachtlicher Anteil der Schulkinder nur teilzeitlich betreut wird (z.B. Mittagstisch). Bei der Vollzeitbetreuung von Schulkindern spielen nebst den Schülerhorten (Typ 3) auch die Kindertagesstätten (Typ 1) eine wichtige Rolle. In Tagesfamilien werden vergleichsweise wenige Kinder betreut (9 Prozent). Es ist jedoch zu berücksichtigen, dass den Tagesfamilien aufgrund flexibel gestaltbarer Betreuungszeiten im Gesamtangebot der familien- und schulergänzenden Betreuung trotzdem eine wichtige Bedeutung zukommt. Zudem organisieren einige Gemeinden den obligatorischen Mittagstisch mit Hilfe der lokalen Tageselternorganisationen.

Indikator Versorgungsgrad

Der Versorgungsgrad setzt die Anzahl der Betreuungsplätze ins Verhältnis zu der Anzahl wohnhafter Kinder. Mit der Anzahl **Betreuungsplätze** wird ausgewiesen, wie viele vollzeitäquivalente Plätze für die Betreuung von Kindern insgesamt zur Verfügung stehen. Hierfür wurde im Vorschulbereich (Kinder zwischen 0 und 4 Jahren) die Anzahl bewilligter Plätze gemäss Betriebsbewilligung abgefragt und entsprechend Tabelle 2 gewichtet.⁴⁵ Im Schulbereich (Kinder zwischen 5 und 12 Jahren) wurde die Anzahl bereitgestellter Plätze getrennt nach Morgen-,⁴⁶ Mittag- und Nachmittagbetreuung⁴⁷ für jeden Tag in der Stichprobenwoche gemäss Betriebsbewilligung abgefragt und entsprechend Tabelle 2 gewichtet.⁴⁸ Eine methodische Besonderheit stellte die Erfassung des Platzangebots bei den Tagesfamilien (Typ 5) dar. Im Gegensatz zu allen anderen Betreuungstypen kann bei den Tagesfamilien das Platzangebot nicht direkt erhoben werden; stattdessen wurden die geleisteten Betreuungsstunden abgefragt.⁴⁹ Aus diesen Angaben konnte die Anzahl

⁴⁵ Falls das Platzangebot nicht aufgrund einer Betriebsbewilligung genau definiert ist, wurde die momentan vorhandene maximale Kapazität erfasst.

⁴⁶ Damit ist während der Schulwochen die Morgenbetreuung vor 8 Uhr von mindestens einer Stunde und während der Schulferien über mindestens drei Stunden gemeint.

⁴⁷ Damit ist während der Schulwochen die Betreuung nach Schulschluss von mindestens zwei Stunden und während schulfreier Nachmittage und Ferien von mindestens vier Stunden gemeint.

⁴⁸ Falls das Platzangebot nicht aufgrund einer Betriebsbewilligung genau definiert ist, wurde die momentan vorhandene maximale Kapazität erfasst.

⁴⁹ Als geleistete Betreuungsstunden gelten all jene Stunden, die von der Trägerschaft in Rechnung gestellt wurden.

vollzeitäquivalenter Plätze in Tagesfamilien $P_{\text{Tagesfamilien}}$ nach folgender Formel geschätzt werden:⁵⁰

$$P_{\text{Tagesfamilien}} = \text{Anzahl geleistete Stunden pro Woche} / \text{Anzahl Wochentage} / \text{Anzahl Stunden pro Tag.}$$

mit:

Anzahl Wochentage im Vorschulbereich = 5 und Anzahl Stunden pro Tag im Vorschulbereich = 9, Gewichtungsfaktor GF = 1 im Vorschulbereich

Anzahl Wochentage im Schulbereich = 5 und Anzahl Stunden pro Tag im Schulbereich = 4⁵¹, Gewichtungsfaktor GF = 0.5 im Schulbereich

Tabelle 7: Versorgungsgrad, Kanton St. Gallen im Jahr 2010

	Anzahl Plätze (gewichtet)	Anzahl wohnhafte Kinder (0-12 J)	Versorgungsgrad
Vorschulbereich	1'170	23'694	4.9 %
Schulbereich inkl. Blockzeiten und Mittagstisch (In Klammern ohne Blockzeiten und Mittagstisch)	18'301 (524)	39'999	45.8 % (1.3%)
Kanton SG Gesamt inkl. Blockzeiten und Mittagstisch (In Klammern ohne Blockzeiten und Mittagstisch)	19'471 (1'694)	63'693	30.6% (2.7%)

Inkl. Plätze, die von Kindern mit Wohnsitz ausserhalb des Kantons St. Gallen beansprucht werden (70 Plätze).

Insgesamt stehen im Kanton 19'471 Plätze für 63'693 Kinder im Alter von 0 bis 12 Jahren zur Verfügung, was einem Versorgungsgrad von 30.6 Prozent entspricht (vgl. Tabelle 7). Dieser hohe Versorgungsgrad sollte jedoch nicht darüber hinweg täuschen, dass das Platzangebot im Vorschulbereich mit 4.9 Prozent sehr tief ist und auch im Schulbereich relativ wenige Plätze für die Randzeiten- und Ferienbetreuung zur Verfügung stehen.

Um ein differenziertes Bild der Betreuungssituation im Schulbereich zu erhalten, muss berücksichtigt werden, dass mit dem obligatorischen Angebot von Blockzeiten und Mittagstisch allen Schulkindern im Kanton St. Gallen ein Betreuungsplatz von morgens 8 Uhr bis mittags 13.30 Uhr zur Verfügung steht. Dies erhöht die Zahl der zur Verfügung stehenden Plätze für Schulkinder erheblich.⁵² Um den Effekt dieses im Schuljahr 2008/2009 eingeführten Angebots zu erkennen, sind in Tabelle 7 die Betreuungsplätze ohne Berücksichtigung von Blockzeiten und Mittagsbetreuung separat ausgewiesen (Werte in Klammern).⁵³ Das Resultat zeigt, dass die Frühbetreuung vor 8 Uhr, Randstundenangebote am Nachmittag nach Schulschluss und ganztägige Ferienbetreuung, wie sie v.a. in Schülerhorten und Schulen mit freiwilligen schulergänzenden Strukturen angeboten werden, einen relativ geringen Anteil am Gesamtangebot im Schulbereich ausmachen (524 der insgesamt 18'301 Plätze). Ohne das gesetzlich verankerte Angebot von Blockzeiten und

⁵⁰ Vgl. auch INFRAS, 2009, S. 13.

⁵¹ Die Zahl von vier Stunden ergibt sich aus einer Stunde Morgenbetreuung (vor Blockzeiten) und durchschnittlich drei Stunden Nachmittagsbetreuung. Dies entspricht gemäss Tabelle 2 einem halben Vollzeitplatz (GF Morgenbetreuung = 0.1; GF Nachmittagsbetreuung = 0.4).

⁵² Dieses Angebot besteht während 40 Wochen pro Jahr, weshalb sich die Anzahl Plätze nach folgender Formel berechnet: Anzahl wohnhafte Schulkinder x 0.5 x (40 Wochen / 45 Wochen). Es ist jedoch zu beachten, dass das Mittagstischangebot von den Schulen zwar obligatorisch zur Verfügung gestellt werden muss, jedoch nicht von allen Kindern genutzt wird.

⁵³ Bei den Schulkindern, die in Tagesfamilien betreut werden, konnte die Mittagsbetreuung nicht in jedem Fall separiert werden, was in manchen Fällen zu Doppelzählungen führt. Dieser Effekt wird allerdings als sehr gering eingeschätzt.

Mittagstisch wäre im Kanton das familienergänzende Angebot für Schulkinder sehr gering. Der Versorgungsgrad konnte dank Blockzeiten und Mittagstisch von 2.7 Prozent auf 30.6 Prozent gesteigert werden und trägt damit wesentlich zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei.

Ein Vergleich mit bestehenden Erhebungen des Versorgungsgrades in anderen Kantonen ist nur beschränkt möglich, da die Anzahl Plätze stark von der Erhebungsmethodik und insbesondere vom gewählten Gewichtungssystem abhängt. Kommt hinzu, dass im Schulbereich bezüglich Blockzeiten und Mittagstisch zum Teil stark unterschiedliche Voraussetzungen vorliegen. Am ehesten ist ein Vergleich im Vorschulbereich möglich, da hier keine so gravierenden Unterschiede in den Betreuungsstrukturen bestehen. Ein Blick auf die von INFRAS⁵⁴ erhobenen Zahlen zeigt, dass im Vorschulbereich der kantonsweite Versorgungsgrad deutlich geringer ist als in Zürich mit 16.5 Prozent sowie in Zug mit 17.6 Prozent.⁵⁵

In Tabelle 8 ist dargestellt, wie sich die Plätze auf die verschiedenen Typen von Betreuungsangeboten aufteilen. Bei der Versorgung im Vorschulbereich tragen die Kindertagesstätten und –horte mit einem Vollzeitangebot am meisten zum Angebot bei, während Teilzeitangebote und die Tagesfamilien vergleichsweise wenige Betreuungsplätze beisteuern.

Tabelle 8: Anzahl gewichtete Plätze nach Betreuungsinstitutionen, Kanton St. Gallen im Jahr 2010

	Vorschulbereich	Schulbereich ohne Blockzeiten und Mittagstisch	Total ohne Blockzeiten und Mittagstisch
Typ 1 (Kindertagesstätten)	1'041	125	1'166
Typ 2 (Teilzeitkrippen, Privatschulen)	39	0	39
Typ 3 (Schülerhorte)	0	145	145
Typ 4 (Schulen, Privatschulen)	0	177	177
Typ 5 (Tagesfamilien)	90	77	167
Total	1'170	524	1'694

Inkl. Plätze, die von Kindern mit Wohnsitz ausserhalb des Kantons St. Gallen beansprucht werden (70 Plätze).

Die Plätze zur Betreuung von Schulkindern ausserhalb des obligatorischen Schulangebots mit Blockzeiten und Mittagstisch, d.h. Morgenbetreuung vor Schulbeginn, Nachmittagsbetreuung nach Schulschluss und Ferienbetreuung, werden von allen Betreuungsinstitutionen in ausgewogenem Verhältnis sichergestellt. Es zeigt sich, dass insbesondere auch die Kindertagesstätten (Typ 1) bei der Betreuung von Schulkindern eine wichtige Rolle spielen, obwohl diese Institutionen in der Regel eher für den Vorschulbereich konzipiert sind.

Betrachtet man den Versorgungsgrad auf Ebene der einzelnen Gemeinden⁵⁶, so fällt auf, dass der Versorgungsgrad unter Berücksichtigung von Blockzeiten und Mittagstisch bei allen Gemeinden sehr hoch ist und sich einzelne Gemeinden kaum voneinander unterscheiden (vgl. Anhang IV sowie Tabelle 9). Der Grund hierfür liegt im dominierenden Effekt der

⁵⁴ Vgl. INFRAS, 2009, S. 18 sowie im Internet unter: www.kinderbetreuung.zh.ch (Abruf vom 15.06.2011).

⁵⁵ Selbst die Stadt St. Gallen mit dem höchsten Versorgungsgrad aller Gemeinden im Kanton St. Gallen (vgl. Tabelle 11) liegt mit 13.2 Prozent deutlich hinter dieser Grössenordnung.

⁵⁶ Die Tabellen für den Versorgungsgrad auf Gemeindeebene finden sich im Anhang IV und V.

Blockzeiten und Mittagsbetreuung, die in allen Gemeinden zu einem Grundangebot von Plätzen im Umfang der wohnhaften Kinder gewichtet mit dem Faktor 0.44⁵⁷ führt. Bei den ersten zehn Gemeinden in Tabelle 9 schneiden sehr kleine Gemeinden wie Rieden und Untereggen aufgrund dieses Effekts überdurchschnittlich gut ab. Beide Gemeinden verfügen über kein eigenes Angebot im Vorschulbereich und keine weitergehenden Tagesstrukturen im Schulbereich, wie ebenfalls die Gemeinden Marbach und Gommiswald.

Tabelle 9: Top 10 des Gesamt-Versorgungsgrades (mit Blockzeiten und Mittagstisch), Gemeinden Kanton St. Gallen im Jahr 2010 (Plätze / wohnhafte Kinder 0-12 J)

Gemeinde	Anzahl wohnhafte Kinder (0-12 J)	Gesamter Versorgungsgrad mit Blockzeiten und Mittagstisch
Rieden	105	35.53%
St. Gallen	8'034	33.27%
Untereggen	174	32.37%
Gommiswald	399	32.36%
Altstätten	1'472	32.08%
Flawil	1'463	31.97%
Marbach	324	31.91%
Rapperswil-Jona	3'325	31.58%
Degersheim	586	31.49%
Gams	464	31.43%

Um den dominierenden Effekt der Blockzeiten und des Mittagstisches herauszufiltern, werden in der Tabelle 10 die zehn Gemeinden mit dem höchsten Gesamt-Versorgungsgrad ausserhalb der obligatorischen Schulstrukturen dargestellt. Hier dominieren ganz klar die grossen Gemeinden mit 1'000 und mehr wohnhaften Kindern, allen voran die Stadt St. Gallen, die ein stark überdurchschnittliches Angebot vorweist. Es gibt jedoch auch Ausnahmen wie Berneck und Balgach, die dank eines regional gut ausgebauten Vorschulangebots in der Region Mittelrheintal (Kinderkrippen des Vereins Soziale Dienste Mittelrheintal) mit den grösseren Gemeinden mithalten können.

Tabelle 10: Top 10 des Gesamt-Versorgungsgrades (ohne Blockzeiten und Mittagstisch), Gemeinden Kanton St. Gallen im Jahr 2010 (Plätze / wohnhafte Kinder 0-12 J)

Gemeinde	Anzahl wohnhafte Kinder (0-12 J)	Gesamter Versorgungsgrad ohne Blockzeiten und Mittagstisch
St. Gallen	8'034	7.60%
Flawil	1'463	4.18%
Rapperswil-Jona	3'325	3.80%
Buchs	1'347	3.71%
Wittenbach	1'225	3.45%
Berneck	486	3.34%
Balgach	578	3.24%
Wil	2'210	3.17%
Rorschach	1'089	3.16%
Gaiserwald	1'127	3.11%

⁵⁷ vgl. dazu Fussnote 52.

Dieser Sachverhalt wird bei separater Betrachtung des Versorgungsgrades im Vorschulbereich ersichtlich (Tabelle 11), wo Berneck und Balgach auf den Plätzen 4 und 5 liegen. Ebenfalls erstaunlich gut schneidet die Gemeinde Mörschwil ab, obwohl sie keine eigene Kindertagesstätte besitzt. Die Gemeinde profitiert von der Zentrumsnähe zur Stadt St. Gallen, wo in verschiedenen Kindertagesstätten Kinder aus Mörschwil betreut werden. Auffallend hoch im Vergleich zum Rest der Gemeinden im Kanton St. Gallen ist die Stadt St. Gallen. Hier steht für 13.2 Prozent aller in der Stadt wohnhaften Vorschulkinder ein Platz zur Verfügung. 9 der 85 Gemeinden weisen einen Versorgungsgrad von 0 Prozent auf, haben also keinerlei Plätze für Vorschulkinder.

Tabelle 11: Top 10 des Versorgungsgrades (Vorschule), Gemeinden Kanton St. Gallen im Jahr 2010
(Plätze / wohnhafte Kinder 0-4 J)

Gemeinde	Anzahl wohnhafte Kinder (0-12 J)	Versorgungsgrad Vorschule
St. Gallen	8'034	13.17%
Steinach	413	8.26%
Rapperswil-Jona	3'325	7.50%
Berneck	486	7.31%
Balgach	578	6.59%
Mörschwil	512	6.17%
Wil	2'210	6.00%
Buchs	1'347	5.88%
Wittenbach	1'225	5.65%
Gaiserwald	1'127	5.55%

Im Schulbereich (ohne Blockzeiten und Mittagstisch) schneidet die Gemeinde Flawil am besten ab und liegt noch vor St. Gallen. Insgesamt ist der Versorgungsgrad mit Betreuungsplätzen ausserhalb der Blockzeiten und der Mittagszeit sehr gering. 51 Gemeinden weisen einen Versorgungsgrad von unter 0.5 Prozent aus, in 17 Gemeinden beträgt er 0 Prozent.

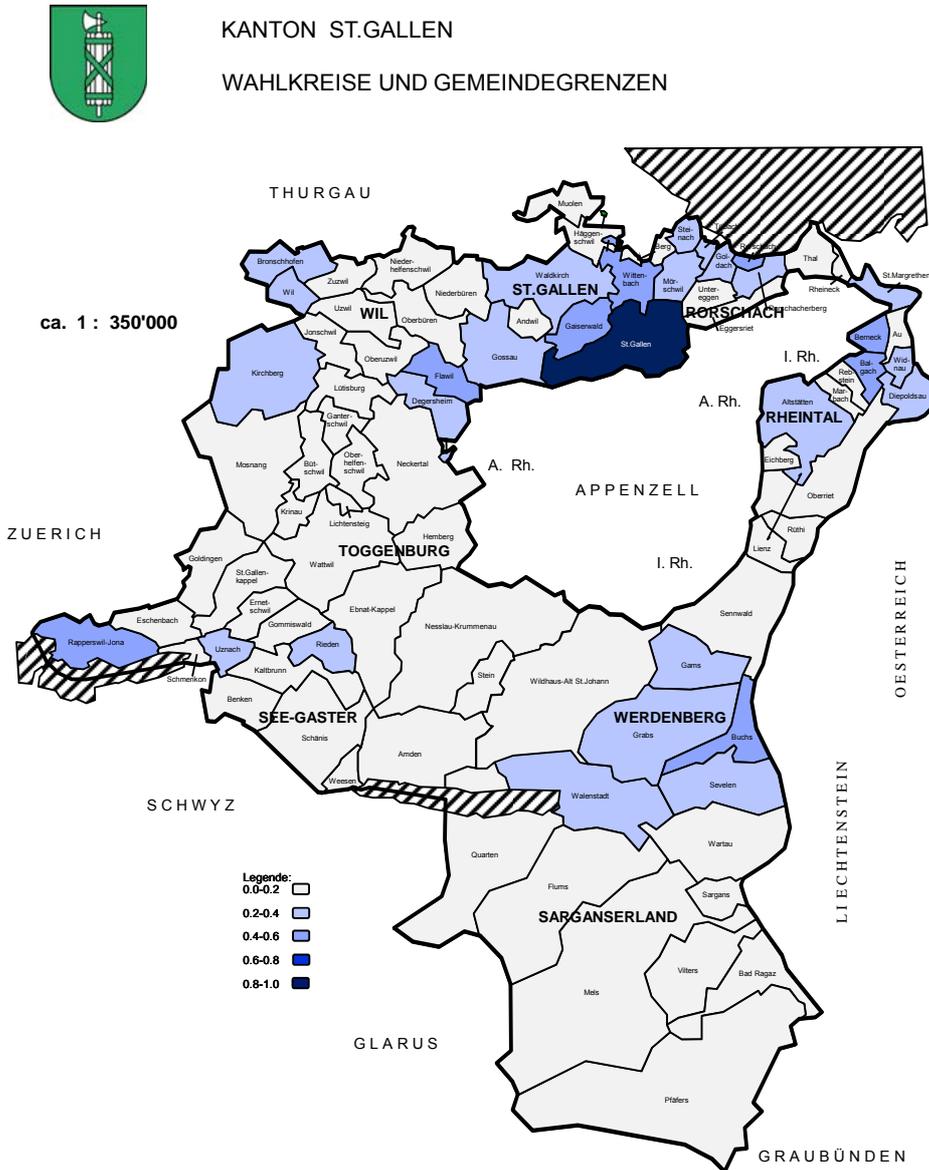
Tabelle 12: Top 10 des Versorgungsgrades (Schule ohne Blockzeiten und Mittagstisch), Gemeinden Kanton St. Gallen im Jahr 2010 (Plätze / wohnhafte Kinder 5-12 Jahre)

Gemeinde	Anzahl wohnhafte Kinder (0-12 J)	Versorgungsgrad Schule ohne Blockzeiten und Mittagstisch
Flawil	1'463	4.13%
St. Gallen	8'034	3.62%
Sevelen	620	2.93%
Buchs	1'347	2.27%
Wittenbach	1'225	2.16%
Rorschach	1'089	2.13%
Rorschacherberg	765	2.05%
Degersheim	586	1.95%
Altstätten	1'472	1.76%
Gams	464	1.76%

In untenstehender Abbildung 7 sind die auf einer Skala von 0 bis 1 standardisierten Werte des Versorgungsgrades für alle Gemeinden dargestellt. Dies erlaubt einen schnellen

Überblick zwischen den Gemeinden. Je dunkler eine Gemeinde eingefärbt ist, umso höher ist ihr Versorgungsgrad.

Abbildung 7: Standardisierter Gesamt-Versorgungsgrad (ohne Blockzeiten und Mittagstisch), Gemeinden Kanton St. Gallen im Jahr 2010



2011 © Amt für Raumentwicklung und Geoinformation, 9001 St.Gallen

Belegungsfaktor

Eine weitere wichtige, aber nicht in den Index eingehende, Information ist der **Belegungsfaktor**, welcher zeigt, wie viele Kinder pro Betreuungsplatz betreut werden. Dazu wird die Anzahl betreuter Kinder ins Verhältnis zur Anzahl Plätze gesetzt. Es werden dazu sowohl für die Anzahl Kinder wie auch für die Plätze gewichtete Werte verwendet. Ein Belegungsfaktor von 2 bedeutet beispielsweise, dass sich zwei Kinder einen Platz teilen, ein Belegungsfaktor von 0.5 hingegen, dass auf 2 Plätze nur 1 Kind kommt und damit ein Platz unbenutzt bleibt. In diesem Sinne stellt der Belegungsfaktor die Ausnützungsziffer eines Betreuungsplatzes dar.

Tabelle 13: Belegungsfaktor, Kanton St. Gallen im Jahr 2010

	Anzahl Plätze (gewichtet)	Anzahl betreute Kinder (gewichtet, 0-12 J)	Belegungsfaktor
Vorschulbereich	1'170	2'212	1.9
Schulbereich inkl. Blockzeiten und Mittagstisch (In Klammern ohne Blockzeiten und Mittagstisch)	18'301 (524)	18'499 (722)	1.0 (1.4)
Kanton SG Gesamt inkl. Blockzeiten und Mittagstisch (In Klammern ohne Blockzeiten und Mittagstisch)	19'471 (1'694)	20'711 (2934)	1.1 (1.7)

Inkl. Plätze, die von Kindern mit Wohnsitz ausserhalb des Kantons St. Gallen beansprucht werden (70 Plätze).

Der Belegungsfaktor im Vorschulbereich ist deutlich höher als im Schulbereich, wo auf einen Platz nur gerade 1.4 Kinder entfallen (ohne Blockzeiten und Mittagstisch). Werden im Schulbereich nur die Angebote der Institutionen vom Typ 3 & 4 ohne die Tagesfamilien berücksichtigt, liegt die Ausnützungsziffer gar nur bei 0.8 Kinder pro Platz, was auf eine schlechte Auslastung der vorhandenen Plätze im Schulbereich hindeutet. Weitere Details zur Auslastung in diesem Betreuungssegment finden sich in Kapitel 6.3.

5.2 Finanzierungsleistungen

Gesamtausgaben und Ausgabenstruktur

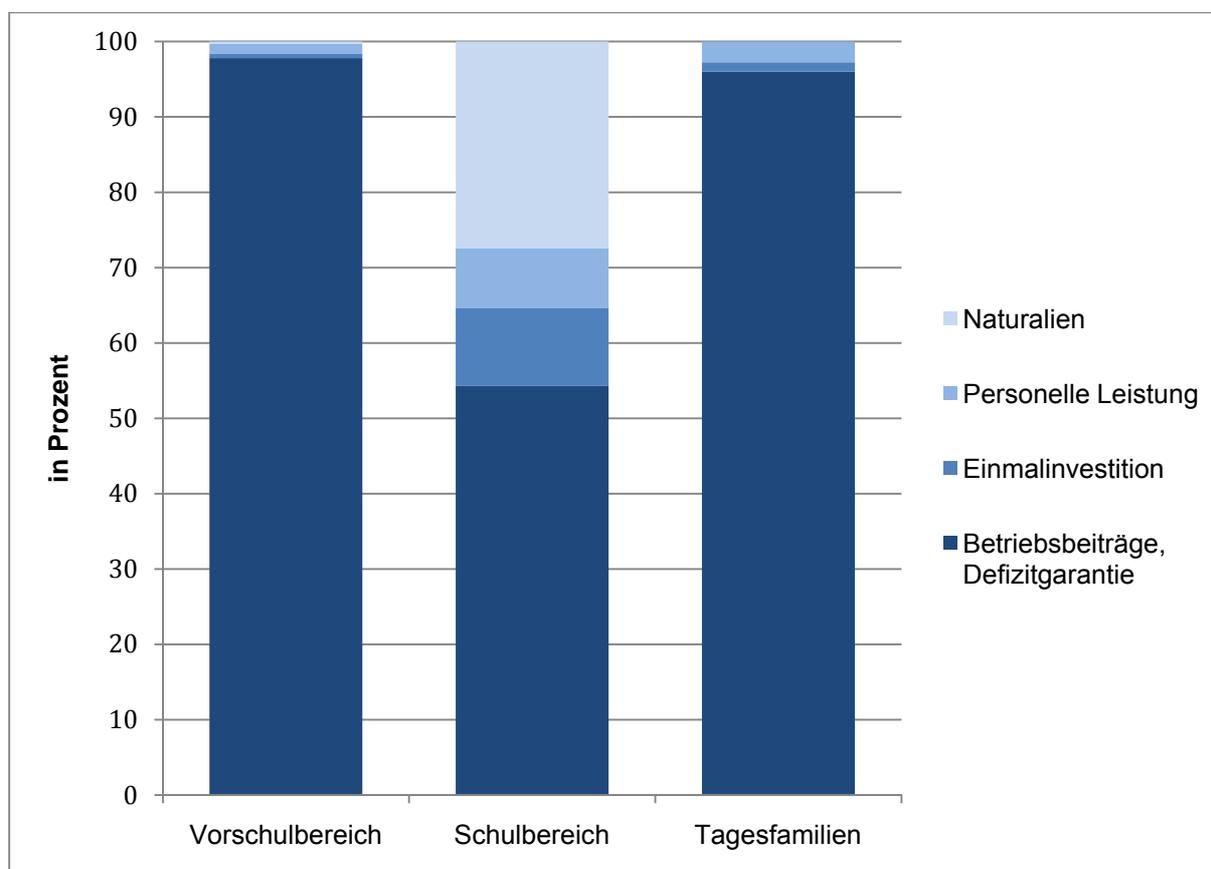
Wendet man sich zunächst der Kantonebene zu, so werden von den Gemeinden im Jahr 2010 insgesamt nahezu 18.6 Mio. CHF für die Angebote der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung ausgegeben. Der Grossteil mit gut 10.7 Mio. CHF fliesst an Institutionen vom Typ 3 & 4 (Schulbereich), während knapp 7 Mio. CHF für Institutionen vom Typ 1 & 2 (Vorschulbereich) ausgegeben werden. Knapp 850'000 CHF kommen den Tagesfamilien zugute (vgl. Tabelle 14). Dabei ist zu beachten, dass in Institutionen vom Typ 1 & 2 (Vorschulbereich) kantonsweit rund 10 Prozent des Platzangebots von Schulkindern genutzt wird.

Tabelle 14: Finanzierungsleistungen, Kanton St. Gallen im Jahr 2010

Angebotstyp	Kommunale Ausgaben in CHF	Kommunale Ausgaben in %
Vorschulbereich (Typ 1 & Typ 2)	6'986'259.87	37.58
Schulbereich (Typ 3 & Typ 4)	10'760'554.36	57.89
Tagesfamilien: Vorschul- und Schulbereich (Typ 5)	842'032.60	4.53
Kanton SG Gesamt	18'588'846.83	100

Das Gros der Leistungen stellen Betriebsbeiträge und Defizitgarantien. Im Vorschulbereich sind knapp 98 Prozent und bei den Tagesfamilien 96 Prozent dieser Leistungskategorie zuzurechnen (vgl. Abbildung 8).

Abbildung 8: Struktur der Finanzierungsleistungen, Kanton St. Gallen im Jahr 2010



Indikator öffentlicher Finanzierungsgrad

Der Indikator öffentlicher Finanzierungsgrad setzt die kommunalen Ausgaben für die schul- und familienergänzende Kinderbetreuung ins Verhältnis zu den in der Gemeinde wohnhaften Kindern und wird im Folgenden getrennt für den Vorschul- und Schulbereich ausgewiesen. Da nun allerdings die Ausgaben der Gemeinden für Tagesfamilien (Typ 5) nicht differenziert nach Alter der betroffenen Kinder erfasst werden können, muss in einem ersten Schritt eine Zuteilung dieser Ausgaben zum Vorschul- und Schulbereich erfolgen. Diese Zuteilung erfolgte auf Basis der von den Tagesfamilien geleisteten Betreuungsstunden für Vorschulkinder (4040 h) und Schulkinder (3447 h) im Verhältnis von 54 Prozent (Vorschulbereich) und 46 Prozent (Schulbereich).

Kantonsweit geben die Gemeinden im Jahr 2010 durchschnittlich rund 290 CHF pro Kind aus. Auf im Kanton St. Gallen wohnhafte Vorschulkinder entfallen im Schnitt 314 CHF pro Kind und auf Schulkinder 278 CHF pro Kind (vgl. Tabelle 15).

Tabelle 15: Öffentlicher Finanzierungsgrad, Kanton St. Gallen im Jahr 2010

Angebotstyp	Öffentlicher Finanzierungsgrad (CHF pro wohnhaftes Kind)
Vorschulbereich (Typ 1 & Typ 2 & Typ 5: Vorschulkinder)	314.04
Schulbereich (Typ 3 & Typ 4 & Typ 5: Schulkinder)	278.70
Kanton SG Gesamt	291.85

Ein Vergleich dieser Werte mit den Resultaten von Zürich und Zug⁵⁸ ist aufgrund methodischer Unterschiede nur schwer möglich. Unter diesem Vorbehalt lässt sich jedoch feststellen, dass die Ausgaben pro Kind im Kanton St. Gallen unterdurchschnittlich ausfallen. Stark unterdurchschnittlich sind v.a. die Finanzierungsleistungen für den Vorschulbereich, während die Ausgaben pro Schulkind nahezu identisch sind mit den Werten im Kanton Zug, wohingegen im Kanton Zürich im Durchschnitt deutlich mehr kommunale Leistungen an den Schulbereich fliessen.⁵⁹ Die im Vergleich zu Zürich und Zug deutlich tieferen Finanzierungsbeiträge pro wohnhaftes Kind im Vorschulbereich lassen sich vermutlich durch den geringeren Versorgungsgrad erklären. Unklar ist, ob in den beiden Kantonen auch die öffentlichen Subventionsbeiträge der Gemeinden pro Betreuungsplatz im Vorschulbereich höher sind.

Wendet man sich nun dem öffentlichen Finanzierungsgrad auf Ebene der einzelnen Gemeinden im Kanton St. Gallen zu, so variieren die kommunalen Finanzierungsleistungen pro Kind im Alter von 0 bis 12 Jahren im Jahr 2010 von 0 CHF bis zu 1'238 CHF. Das Ranking führt die Stadt St. Gallen an, gefolgt von Rorschach und Wil (vgl. Tabelle 16).⁶⁰ Bei näherer Betrachtung der Finanzierungsgrade fällt auf, dass die Gewichtung zwischen Vorschul- und Schulbereich von Gemeinde zu Gemeinde stark variiert. Während beispielsweise in Rorschach 1'046.56 CHF pro Vorschulkind (0 bis 4 Jahre) und »nur« 185.79 CHF pro Schulkind (5 bis 12 Jahre) ausgegeben wird, finanziert St. Gallen jedes Schulkind mit 1'548.33 CHF und jedes Vorschulkind mit 804.42 CHF.

⁵⁸ Vgl. INFRAS, 2009, S. 18 sowie im Internet unter: www.kinderbetreuung.zh.ch (Abruf vom 15.06.2011).

⁵⁹ Allerdings werden im Kanton Zürich abweichend zu St. Gallen und Zug auch Kinder bis 13 Jahren in die Berechnung einbezogen.

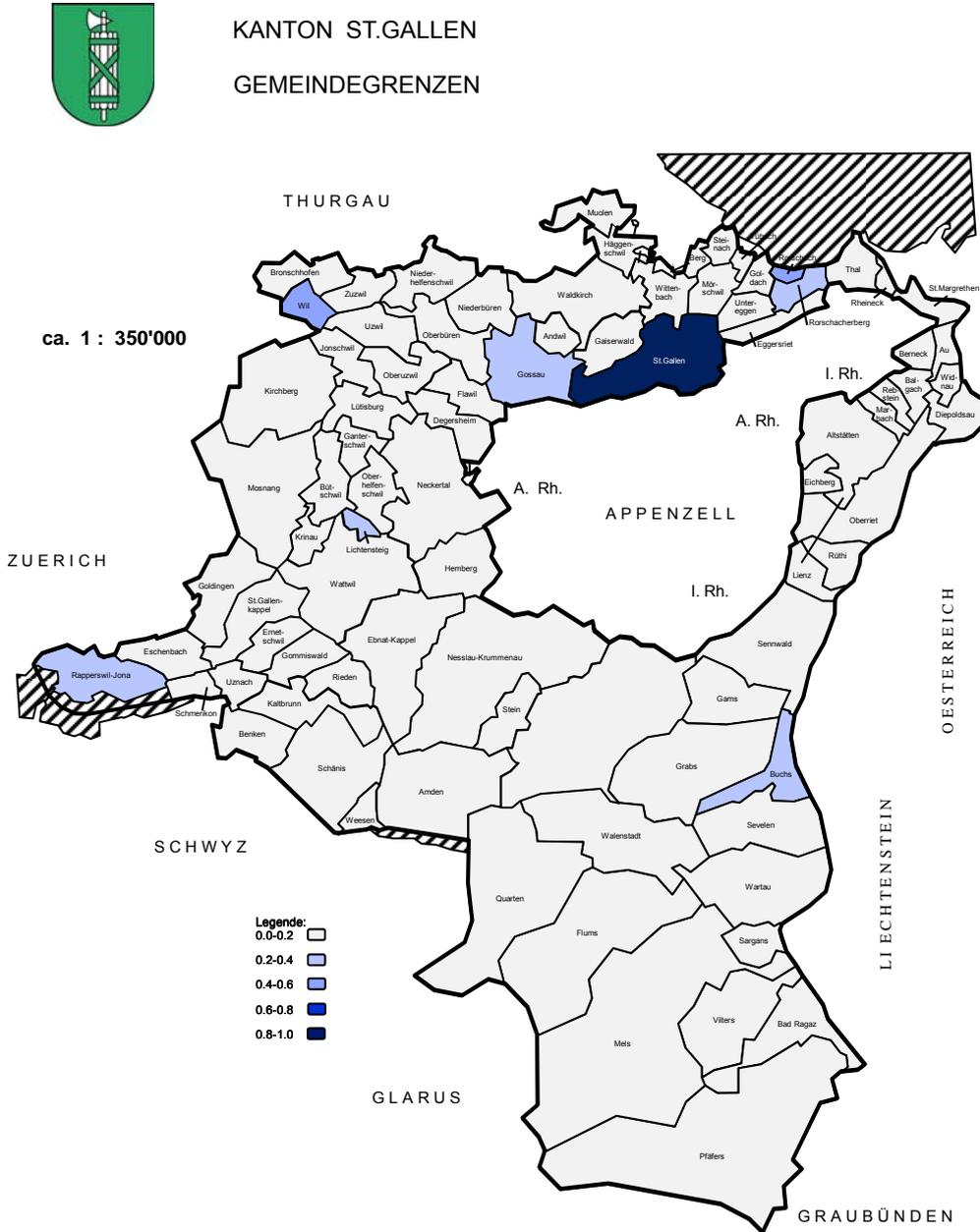
⁶⁰ Eine detaillierte Darstellung zum Finanzierungsgrad für alle Gemeinden findet sich im Anhang VI.

Tabelle 16: Top 10 der öffentlichen Finanzierungsgrade pro Kind (Gesamt), Gemeinden Kanton St. Gallen im Jahr 2010

Gemeinde	Anzahl wohnhafte Kinder (0-12 J)	Finanzierungsleistungen in CHF pro Kind (0 bis 12 Jahre)
St. Gallen	8'034	1'238.41
Rorschach	1'089	527.26
Wil	2'210	522.23
Rapperswil-Jona	3'325	485.27
Rorschacherberg	765	480.18
Lichtensteig	232	304.64
Gossau	2'264	267.32
Buchs	1'347	262.44
Gaiserwald	1'127	242.80
Au	879	242.32

In einem letzten Schritt wird nun der öffentliche Finanzierungsgrad auf einer Skala von 0 bis 1 standardisiert, um anschliessend gleichberechtigt mit dem Versorgungsgrad in die Berechnung des Betreuungsindex eingehen zu können (vgl. Abbildung 9).

Abbildung 9: Standardisierter Öffentlicher Finanzierungsgrad (Gesamt), Gemeinden im Kanton St. Gallen im Jahr 2010



2011 © Amt für Raumentwicklung und Geoinformation, 9001 St.Gallen

5.3 Indexresultate der Gemeinden

Der Betreuungsindex fasst den standardisierten Versorgungs- und Finanzierungsgrad in einer Masszahl zusammen. Dies erlaubt einen Vergleich zwischen den einzelnen Gemeinden differenziert nach Vorschul- und Schulbereich. Um die Interpretation der Indexresultate zu erleichtern, sind in den folgenden Tabellen auch der Versorgungs- und Finanzierungsgrad berücksichtigt. Für den Schulbereich und den Gesamtindex fliessen aus weiter oben erwähnten Gründen (vgl. Kapitel 5.2) nur die Anzahl Plätze ohne Berücksichtigung von Blockzeiten und Mittagstischbetreuung ein. Die Finanzierungsleistungen hingegen beinhalten ebenfalls die Finanzbeiträge, die die Gemeinden für die Mittagstischbetreuung aufwenden, womit das Engagement der Gemeinden im Mittagstischbereich über diese Komponente des Index honoriert wird.

Vorschulindex

Tabelle 17 mit den 10 bestversorgten Gemeinden im Vorschulbereich wird von der Stadt St. Gallen angeführt⁶¹. Die Stadt St. Gallen besitzt den höchsten Versorgungsgrad und den dritthöchsten Finanzierungsbeitrag pro Kind im Vorschulalter, was in der Summe zum höchsten Vorschulindex führt. Der Vorschulindex variiert unter den 85 Gemeinden zwischen den Werten 0 und 0.8843, im Durchschnitt beträgt er 0.1612. Rund 33 Gemeinden haben einen Indexwert über diesem Durchschnittswert, was im Vergleich aller Angebote im Kanton St. Gallen auf eine überdurchschnittliche Betreuungssituation im Vorschulbereich hinweist. Die Gemeinde Rorschach fällt aufgrund ihrer hohen Finanzierungsleistungen pro wohnhaftes Vorschulkind auf. Der Versorgungsgrad liegt hingegen vergleichsweise niedrig zu anderen Gemeinden mit ähnlich hohen Finanzierungsleistungen.

Tabelle 17: Top 10 Vorschulindex, Gemeinden Kanton St. Gallen im Jahr 2010

Gemeinde	Anzahl wohnhafte Kinder (0-12 J)	Finanzierungsgrad in CHF pro wohnhaftes Kind (0-4 Jahre)	Versorgungsgrad Plätze/Anzahl wohnhafte Kinder in Prozent	Vorschulindex
St. Gallen	8'034	804.42	13.17%	0.8843
Rapperswil-Jona	3'325	909.73	7.50%	0.7195
Rorschach	1'089	1'046.56	4.73%	0.6795
Gaiserwald	1'127	521.89	5.55%	0.4600
Gossau	2'264	551.17	5.04%	0.4547
Rorschacherberg	765	568.05	4.56%	0.4444
Berneck	486	275.09	7.31%	0.4090
Wil	2'210	356.55	6.00%	0.3982
Steinach	413	165.56	8.26%	0.3928
Degersheim	586	480.18	4.01%	0.3816

Schulindex

Beim Schulindex werden nur die Plätze und Finanzierungsaufwendungen für Kinder im Schulalter ab 5 bis 12 Jahren berücksichtigt. Wiederum liegt die Gemeinde St. Gallen an erster Stelle, wobei v.a. die hohen Finanzierungsleistungen pro Schulkind ins Gewicht fallen. Flawil liegt dank dem hohen Versorgungsgrad auf dem zweiten Platz. Gegenüber St. Gallen hat Flawil im Schulbereich einen etwas besseren Versorgungsgrad bei weitaus geringeren Finanzierungsleistungen pro wohnhaftes Kind. Dies deutet darauf hin, dass in St. Gallen die

⁶¹ Die Resultate für alle 85 Gemeinden sind im Anhang VIII dargestellt.

Betreuungsplätze im Schulbereich gegenüber Flawil wesentlich kostenintensiver sind. Die relativ kleine Gemeinde Sevelen erreicht einen Spitzenplatz dank Investitionen in einen eigenen Schülerhort und damit relativ hohem Versorgungsgrad (3. Platz). Beim Schulindex liegen rund 27 Gemeinden über dem durchschnittlichen Indexwert von 0.1095. Bei sechs Gemeinden wurde ein Wert von Null ermittelt.

Tabelle 18: Top 10 Schulindex (ohne Blockzeiten und Mittagstisch), Gemeinden Kanton St. Gallen im Jahr 2010

Gemeinde	Anzahl wohnhafte Kinder (0-12 J)	Finanzierungsgrad in CHF pro wohnhaftes Kind (5-12 Jahre)	Versorgungsgrad Plätze/Anzahl wohnhafte Kinder in Prozent	Schulindex ohne Blockzeiten und Mittagstisch
St. Gallen	8'034	1'548.33	3.62%	0.9383
Flawil	1'463	149.01	4.13%	0.5481
Sevelen	620	187.15	2.93%	0.4147
Rorschacherberg	765	427.71	2.05%	0.3858
Buchs	1'347	269.38	2.27%	0.3615
Wil	2'210	631.45	1.30%	0.3609
Rorschach	1'089	185.79	2.13%	0.3178
Rapperswil-Jona	3'325	237.35	1.64%	0.2749
Wittenbach	1'225	32.79	2.16%	0.2718
Uznach	894	222.05	1.54%	0.2577

Gesamtindex

Schliesslich fasst der Gesamtindex die Ergebnisse von Vorschul- und Schulindex zusammen und zeigt, wo sich eine Gemeinde gemessen an seinem gesamten Betreuungsangebot und Finanzengagement im Vergleich zu den anderen Gemeinden einordnen kann. Hier führt, wie bereits beim Vorschul- und Schulindex, die Gemeinde St. Gallen die Liste der Top 10 an⁶². Es fällt auf, dass bei den 10 Gemeinden mit dem höchsten Gesamtindex mehrheitlich grössere Gemeinden zu finden sind. Ausnahmen bilden Rorschacherberg und Berneck.

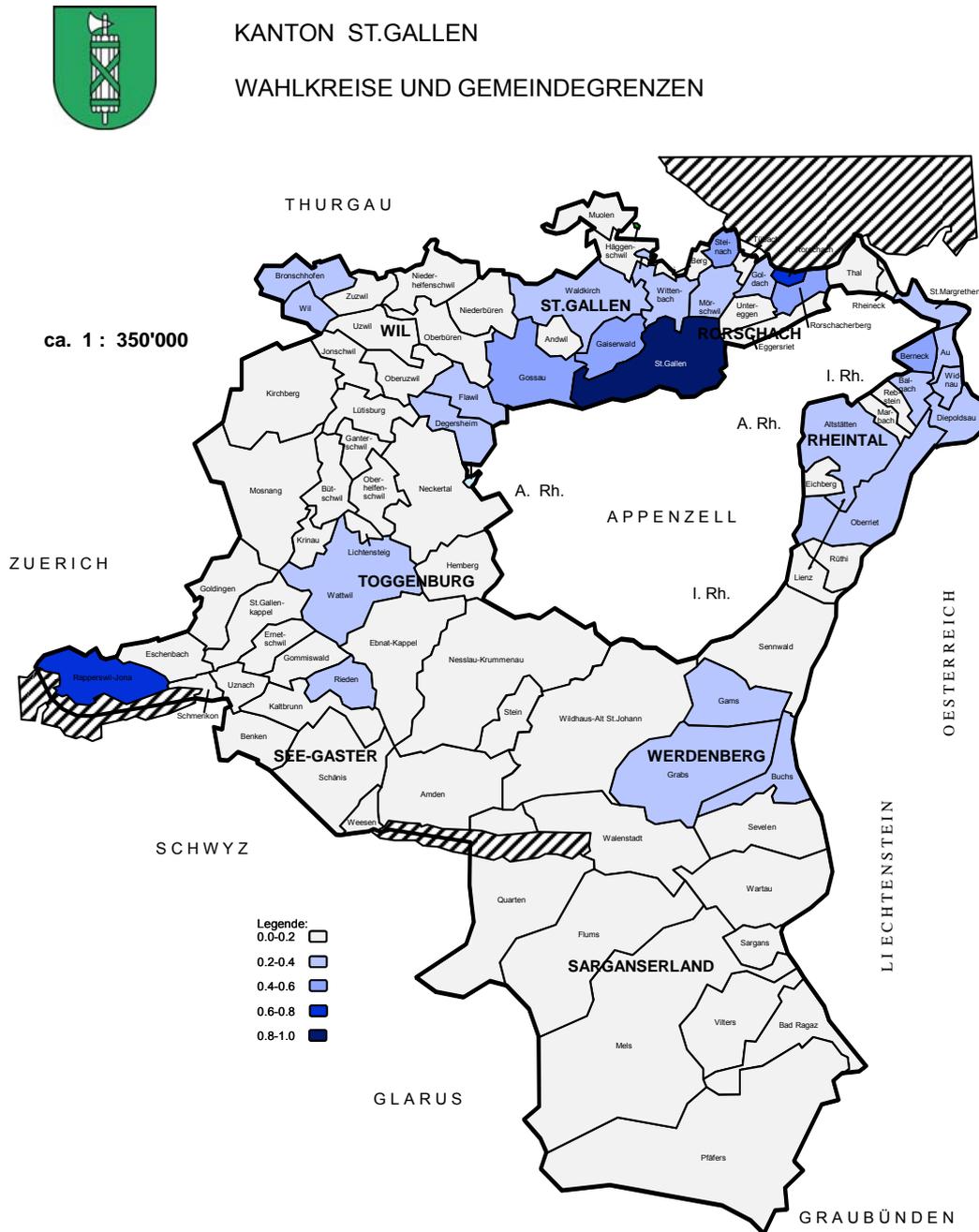
⁶² Eine vollständige Rangierung aller Gemeinden findet sich im Anhang X.

Tabelle 19: Top 10 Gesamtindex (ohne Blockzeiten und Mittagstisch), Gemeinden Kanton St. Gallen im Jahr 2010

Gemeinde	Anzahl wohnhafte Kinder (0-12 J)	Finanzierungs- grad in CHF pro wohnhaftes Kind (0- 12 Jahre)	Versorgungsgrad Plätze/Anzahl wohnhafte Kinder in Prozent	Gesamtindex ohne Blockzeiten und Mittagstisch
St. Gallen	8'034	1'238.41	7.60%	1.0000
Rapperswil-Jona	3'325	485.27	3.80%	0.4460
Rorschach	1'089	527.26	3.16%	0.4208
Wil	2'210	522.23	3.17%	0.4192
Rorschacherberg	765	480.18	2.99%	0.3903
Buchs	1'347	262.44	3.71%	0.3497
Flawil	1'463	163.96	4.18%	0.3414
Gaiserwald	1'127	242.80	3.11%	0.3028
Gossau	2'264	267.32	2.55%	0.2756
Berneck	486	122.55	3.34%	0.2690

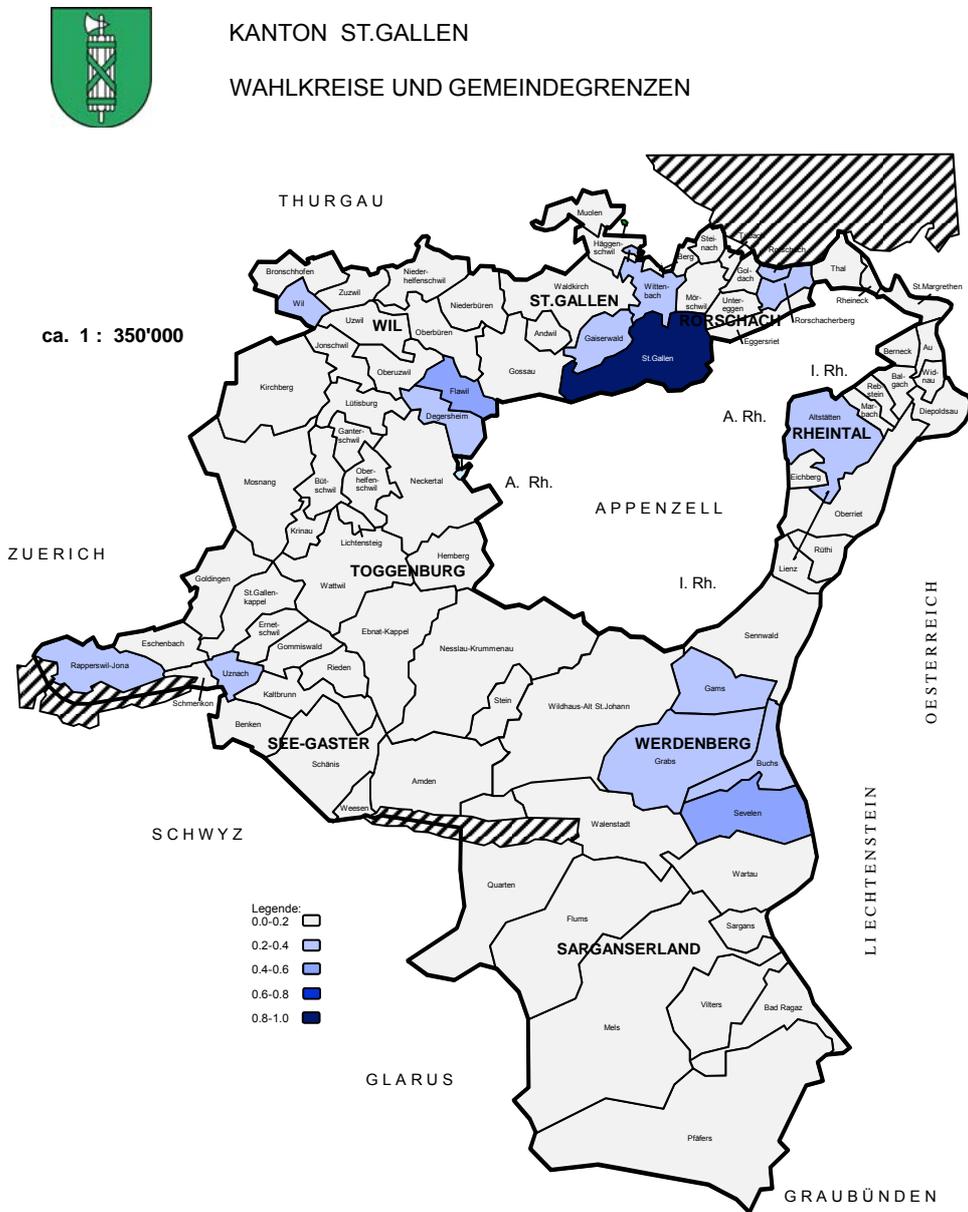
Um einen raschen Überblick über das Betreuungsangebot im Kanton St. Gallen zu erhalten, sind die Indexwerte in drei Karten dargestellt. Die Karten in den Abbildungen 10 bis 12 zeigen die Indexwerte pro Gemeinde separat für den Vorschul- und Schulbereich, wie auch als Gesamtindex.

Abbildung 10: Betreuungsindex (Vorschule), Gemeinden Kanton St. Gallen im Jahr 2010



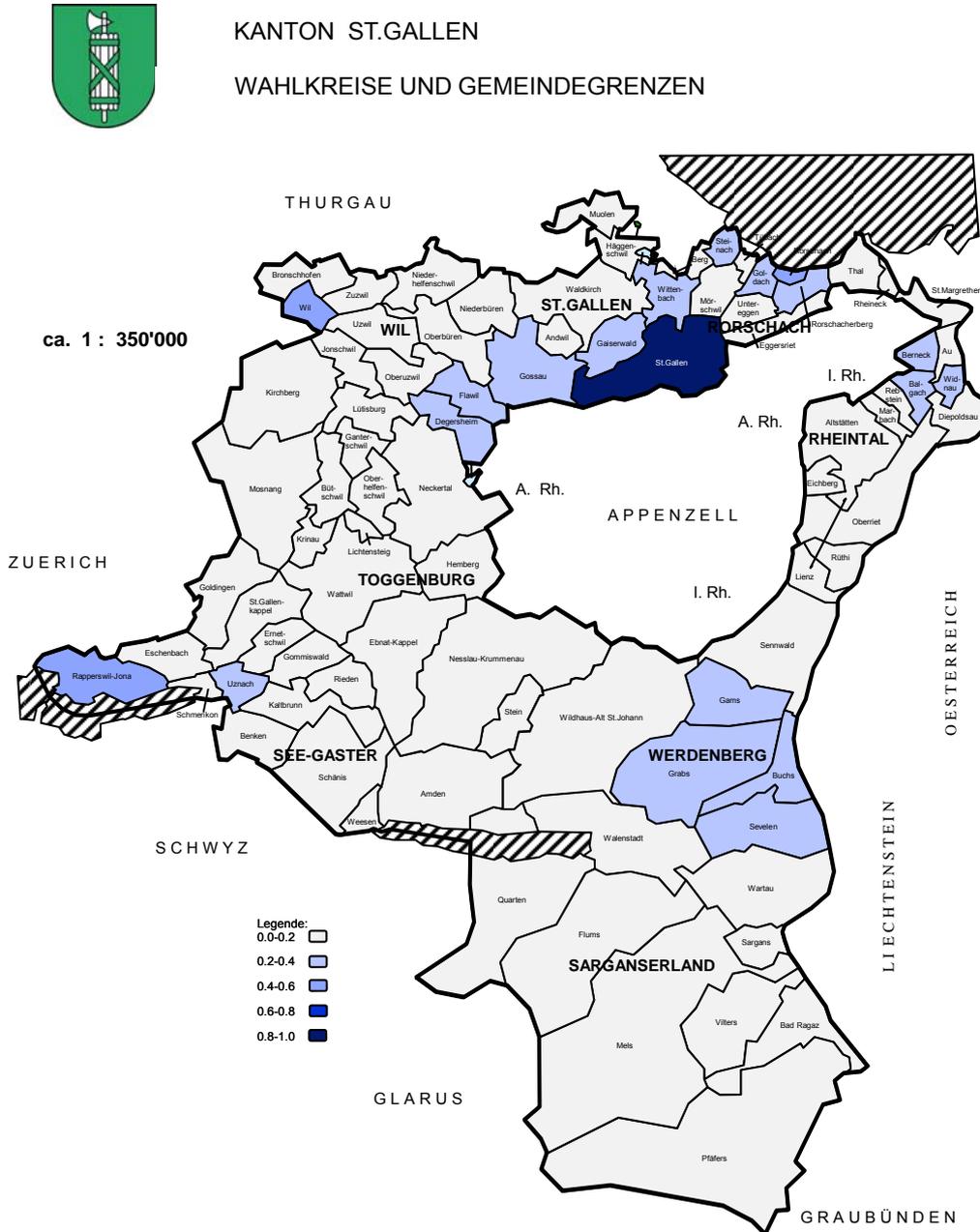
2011 © Amt für Raumentwicklung und Geoinformation, 9001 St.Gallen

Abbildung 11: Betreuungsindex (Schule ohne Blockzeiten, Mittagstisch), Gemeinden Kanton St. Gallen im Jahr 2010



2011 © Amt für Raumentwicklung und Geoinformation, 9001 St.Gallen

Abbildung 12: Betreuungsindex (Gesamt ohne Blockzeiten, Mittagstisch), Gemeinden Kanton St. Gallen im Jahr 2010



2011 © Amt für Raumentwicklung und Geoinformation, 9001 St.Gallen

5.4 Relevante Zusammenhänge

Die ausgewiesenen Werte zu den beiden Indikatoren Finanzierungs- und Versorgungsgrad sowie zum Betreuungsindex können nicht losgelöst voneinander bzw. unabhängig von der Gesamtsituation in den einzelnen Gemeinden interpretiert werden. Im Hinblick auf die Gemeindesituation ist anzunehmen, dass zahlreiche Faktoren mit dem Betreuungsangebot und den Finanzierungsleistungen der öffentlichen Hand in Zusammenhang stehen, wie beispielsweise der kommunale Finanzhaushalt, die Einwohnerzahl oder der Kinderreichtum einer Gemeinde. Von all diesen Faktoren wurde ausschliesslich der Zusammenhang zwischen Gemeindegrösse – gemessen an der ständigen Einwohnerzahl – und dem Finanzierungs- und Versorgungsgrad sowie dem Betreuungsindex näher betrachtet. Da es sich jeweils um metrische Merkmale handelt, konnte eine Korrelationsberechnung anhand des Korrelationskoeffizienten von *Bravais Pearson* r vorgenommen werden, dessen Wertebereich zwischen -1 und +1 liegt. Bei einem Wert von +1 (bzw. -1) besteht ein vollständig positiver (bzw. negativer) linearer Zusammenhang zwischen den betrachteten Merkmalen.⁶³

Was den Indikator Versorgungsgrad sowie den Betreuungsindex betrifft, ist anzumerken, dass jeweils diejenigen Werte in die folgende Zusammenhangsberechnung eingehen, die sich auf die Situation ohne Blockzeiten und Mittagstisch beziehen. Andernfalls würden die obligatorischen Blockzeiten und Mittagstische aufgrund ihrer hohen Gewichtung die nicht verpflichtenden Angebote unterminieren und damit zu einer Verschleierung dieser »freiwilligen« Angebote beitragen. Hinzu kommt, dass auch beim Finanzierungsgrad die Kosten für Blockzeiten nicht abgebildet werden.⁶⁴ Tabelle 20 stellt die Resultate in der Übersicht dar.

Tabelle 20: Korrelationskoeffizienten nach Pearson

	Finanzierungsgrad und Versorgungsgrad	Finanzierungsgrad und Gemeindegrösse	Versorgungsgrad und Gemeindegrösse	Betreuungsindex und Gemeindegrösse
Pearson Correlation	.747**	.871**	.719**	.840**
Sig. (2-tailed)	.000	.000	.000	.000
N	85	85	85	85

** . Correlation is significant at the 0.01 level (2-tailed). N=Anzahl Wertepaare.

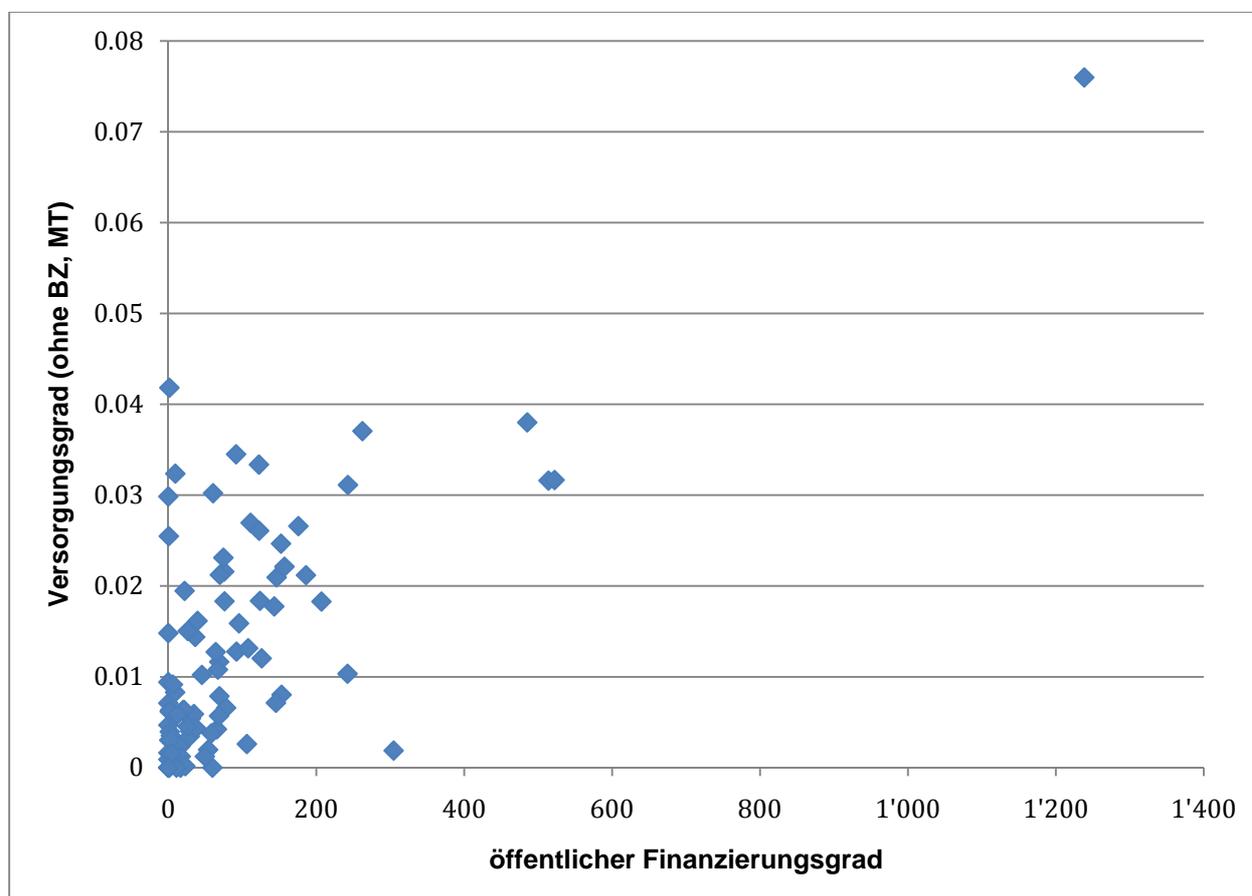
⁶³ Vgl. zur Berechnung und Interpretation Bortz, 2004, S. 203 ff.

⁶⁴ Allerdings wurden die Zusammenhänge jeweils auch für den Versorgungsgrad unter Berücksichtigung von Blockzeiten und Mittagstisch berechnet. Dabei zeigte sich über alle Berechnungen hinweg, eine insgesamt niedrigere, aber dennoch signifikante Korrelation.

Finanzierungs- und Versorgungsgrad

Erwartungsgemäss besteht auf Gemeindeebene ein ausgeprägter Zusammenhang zwischen Versorgungsgrad und öffentlichem Finanzierungsgrad, indem diejenigen Gemeinden, die eine hohe Ausstattung mit Betreuungsplätzen vorhalten auch eine hohe Finanzierungsleistung erbringen (vgl. Abbildung 13).

Abbildung 13: Zusammenhang Versorgungsgrad und öffentlicher Finanzierungsgrad



Finanzierungsgrad und Gemeindegrösse

Des Weiteren besteht auch ein Zusammenhang zwischen dem öffentlichen Finanzierungsgrad und der Grösse einer Gemeinde, die anhand der ständigen Einwohner gemessen wurde, indem grössere Gemeinden tendenziell einen höheren Finanzierungsgrad aufweisen als kleinere. Dieser Zusammenhang zwischen Finanzierungsgrad und Gemeindegrösse ist mit einem Wert von $r = .871$ sehr stark ausgeprägt.

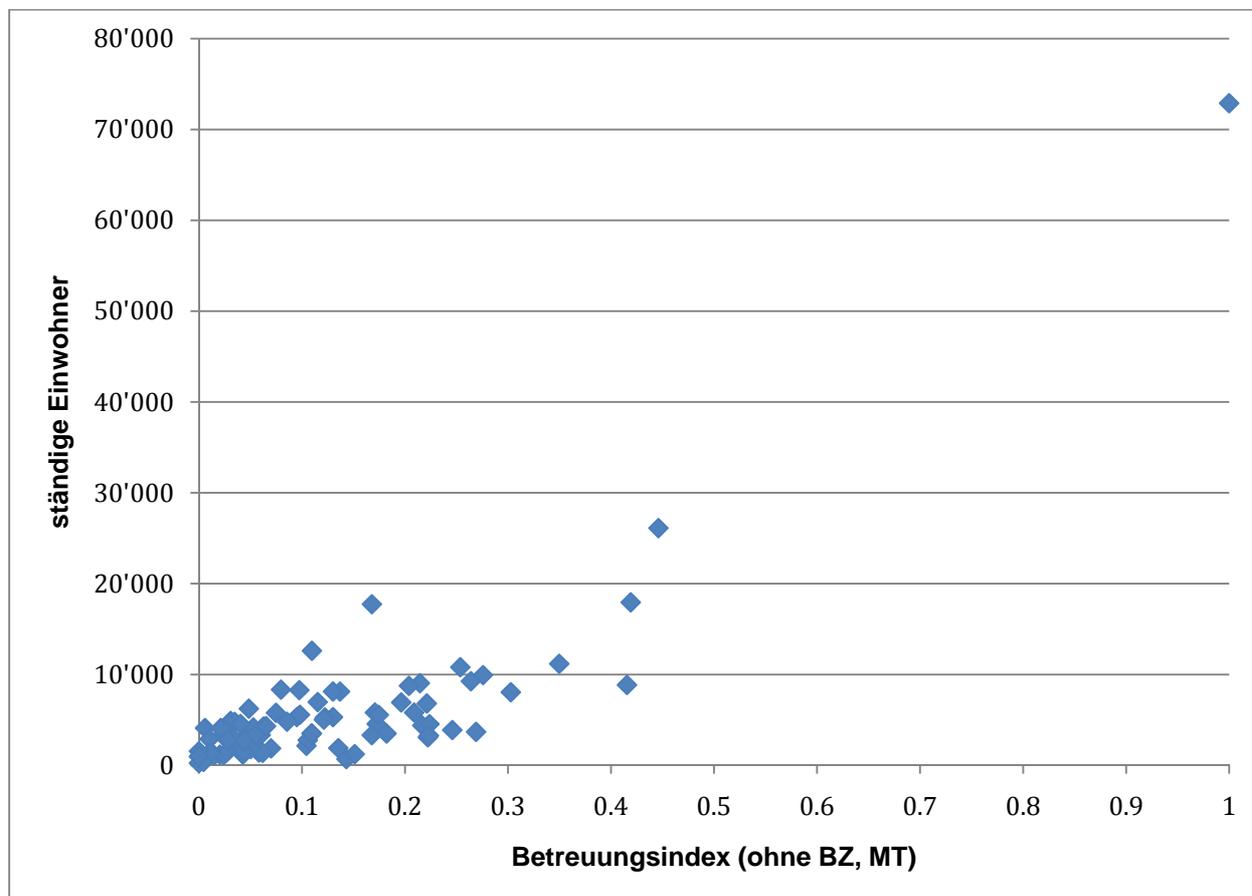
Versorgungsgrad und Gemeindegrösse

Etwas weniger stark korrelieren auch Versorgungsgrad und Gemeindegrösse, indem wiederum grössere Gemeinden mit einem höheren Versorgungsgrad aufwarten können als kleinere.

Betreuungsindex und Gemeindegrösse

Nachdem sowohl der Versorgungsgrad als auch der Finanzierungsgrad stark positiv mit der Gemeindegrösse korrelierten, resultiert erwartungsgemäss auch ein positiver Zusammenhang zwischen Betreuungsindex und Gemeindegrösse. Der Korrelationskoeffizient von $r = .840$ weist auf einen starken positiven Zusammenhang hin.

Abbildung 14: Zusammenhang Betreuungsindex und Gemeindegrösse



6 Ergänzende Auswertungen

Um einen besseren Einblick in die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung im Kanton St. Gallen zu gewähren, werden zu den Themenbereichen Säuglingsbetreuung, Mittagstischangebot sowie soziodemografische Merkmale der betreuten Kinder vertiefte Auswertungen vorgenommen, deren Ergebnisse im Folgenden vorgestellt werden.

6.1 Soziodemografische Merkmale der betreuten Kinder

Der familienergänzenden Kinderbetreuung wird immer wieder die Aufgabe zugeschrieben, unterschiedliche Startchancen auszugleichen und damit einen Beitrag zur Integration von Kindern aus benachteiligten Familien bzw. Familien mit Migrationshintergrund zu leisten. Vor diesem Hintergrund wurden bei den befragten Institutionen zusätzliche Angaben zu den soziodemografischen Merkmalen Nationalität, Muttersprache, Einkommensklasse und Zuweisungsart der von ihnen betreuten Kinder erhoben und ausgewertet.

Einschränkend ist allerdings zu sagen, dass solche soziodemografischen Daten von den meisten Betreuungsinstitutionen – vor allem im Schulbereich (Typ 3 & 4) - nicht systematisch erfasst werden, so dass sich die folgenden Resultate auf eine relativ geringe Datenbasis stützen, was deren Aussagekraft beeinträchtigt.

Die **Rücklaufquoten** in Bezug auf die Gesamtheit aller Angebote⁶⁵ RLQ (A) sowie in Bezug auf die Gesamtzahl der mit diesen Angeboten betreuten Kinder⁶⁶ RLQ (K) sind – unterteilt nach Betreuungstyp - Tabelle 21 zu entnehmen. Im Falle des soziodemografischen Merkmals Zuweisungsart ist jedoch ausschliesslich die Rücklaufquote in Bezug auf die Gesamtheit aller Angebote aussagekräftig, da hier nur die Anzahl zugewiesener Kinder anzugeben war.⁶⁷ Eine weitere Besonderheit ergibt sich beim soziodemografischen Merkmal Einkommen. Die Erfassung dieses Merkmals ist nur für diejenigen Institutionen von Relevanz, die eine einkommensabhängige Tarifstruktur aufweisen. Aus diesem Grund wird zusätzlich eine Rücklaufquote ausgewiesen, die sich auf die Gesamtheit aller Angebote mit einkommensabhängigen Tarifen bzw. auf durch diese Angebote betreute Kinder bezieht.

Tabelle 21: Rücklaufquoten für soziodemographische Angaben

	Einkommen		Nationalität		Muttersprache		Zuweisung
	RLQ (A)	RLQ (K)	RLQ (A)	RLQ (K)	RLQ (A)	RLQ (K)	RLQ (A)
Typ 1&2	72.9 (93.5)	77.2 (88.7)	71.2	77.3	47.5	53.1	44.1
Typ 3&4	18.4 (53.2)	18.7 (42.7)	36.2	30.1	32.6	27.9	18.4
Typ 5	42.1	46.9	52.6	47.0	36.8	18.3	36.8

RLQ (A) = Rücklaufquote bezogen auf Gesamtheit aller Angebote

RLQ (K) = Rücklaufquote bezogen auf Gesamtzahl der mit o.g. Angeboten betreuten Kinder

◇ Rücklaufquote bezogen auf Angebote / betreute Kinder von Institutionen mit einkommensabhängiger Tarifstruktur

Einkommen

Vielfach erfassen nur diejenigen Institutionen die Einkommensverhältnisse der Herkunftsfamilie, die eine einkommensabhängige Tarifstruktur aufweisen. Im Vorschulbereich (Typ 1 & 2) haben 83.1 Prozent und im Schulbereich (Typ 3 & 4) 33.6 Prozent eine einkommensabhängige Tarifstruktur. Der Anteil derjenigen Institutionen respektive Angebote⁶⁸ aufgeteilt nach Typ mit einkommensabhängiger Tarifstruktur ist Tabelle 22 zu entnehmen.

Tabelle 22: Institutionen respektive Angebote mit einkommensabhängiger Tarifstruktur nach Typ

Angebotstyp	Einkommensabhängige Tarifstruktur in %
Typ 1	89.1
Typ 2	0
Typ 3	93.8
Typ 4	27.9

Betrachtet man nun die betreuten Kinder in Abhängigkeit von den Einkommensverhältnissen (vgl. Tabelle 23), so zeigt sich gesamthaft, dass die meisten Kinder der mittleren Einkommensklasse zuzurechnen sind. Am wenigsten Kinder (26.71 Prozent) entstammen der unteren Einkommensklasse. Eine Ausnahme stellt allerdings Typ 5 dar, wo

⁶⁵ In diesem Fall wurde die Anzahl derjenigen Institutionen respektive Angebote, die Angaben zu den jeweiligen soziodemografischen Merkmalen gemacht hatten, ins Verhältnis zu allen berufskompatiblen Institutionen bzw. Angeboten gesetzt. Unschärfen ergeben sich daraus, dass manche Institutionen mehrere Angebote vorhalten.

⁶⁶ In diesem Fall wurden diejenigen Kinder, zu denen Angaben zu den jeweiligen soziodemografischen Merkmalen gemacht wurden, ins Verhältnis zu allen von den Institutionen betreuten Kindern gesetzt.

⁶⁷ Falls eine Institution also beispielsweise keinerlei von der Gemeinde zugewiesene Kinder betreute, erfolgte die Angabe „0“.

⁶⁸ Unschärfen ergeben sich daraus, dass manche Institutionen mehrere Angebote vorhalten, die z.T. eine unterschiedliche Tarifstruktur aufweisen, so dass hier die Gesamtzahl Angebote und nicht die Gesamtzahl Institutionen als Grundgesamtheit betrachtet wurde.

verhältnismässig mehr Kinder der unteren (31.85 Prozent) als der oberen (27.05 Prozent) Einkommensklasse zuzurechnen sind.

Tabelle 23: Betreute Kinder nach Einkommensklassen und Typ in Prozent

	Untere Einkommensklasse Steuerb. EK 0-40'000 Fr. Nettolohn 0-65'000 Fr. Bruttolohn 0-74'000 Fr.	Mittlere Einkommensklasse Steuerb. EK 40'001-80'000 Fr. Nettolohn 65'001-105'000 Fr. Bruttolohn 74'001-120'000 Fr.	Obere Einkommensklasse Steuerb. EK ab 80'000 Fr. Nettolohn ab 105'000 Fr. Bruttolohn ab 120'000 Fr.
Typ 1&2	27.80	37.89	34.31
Typ 3&4	22.07	46.01	31.91
Typ 5	31.85	41.10	27.05
Gesamt (Alle Typen)	26.71	40.36	32.94

Nationalität

Gesamthaft haben fast 70 Prozent der betreuten Kinder die Schweizer Nationalität (vgl. Tabelle 24). Von den Kindern mit ausländischer Nationalität entstammen die meisten den EU- bzw. EFTA-Staaten. Den kleinsten Anteil machen Kinder mit türkischer Nationalität aus. Nicht einmal ein Prozent aller betreuter Kinder haben die türkische Staatsangehörigkeit. Zwischen den einzelnen Angebotstypen zeigen sich keine grossen Abweichungen im Hinblick auf die Verteilung der betreuten Kinder nach Nationalität. Auffallend ist hier lediglich, dass der Anteil ausländischer Kinder beim Typ 5 um fünf Prozentpunkte niedriger ist als bei den anderen Betreuungstypen.

Tabelle 24: Betreute Kinder nach Nationalität und Typ in Prozent

	Schweiz	EU/EFTA	Türkei	Übriges Europa	Afrika	Asien	Andere Länder
Typ 1&2	69.15	20.03	0.72	4.61	0.83	1.50	3.16
Typ 3&4	69.78	21.30	0.50	4.95	0.58	2.06	0.83
Typ 5	74.74	17.75	1.02	3.41	0.34	2.39	0.34
Gesamt (Alle Typen)	69.87	20.30	0.67	4.63	0.70	1.78	2.06

Ob Kinder ausländischer Nationalität unter- oder überproportional in den familienergänzenden Betreuungseinrichtungen vertreten sind, lässt sich Tabelle 25 entnehmen, indem die Ausländeranteile unter der Wohnbevölkerung der jeweiligen Altersgruppe den Ausländeranteilen unter den betreuten Kindern pro Angebotstyp gegenübergestellt wurden. Bei diesem Vergleich zeigt sich, dass ausländische Kinder grundsätzlich im Verhältnis zu ihrem Anteil in der ständigen Wohnbevölkerung innerhalb der Betreuungsinstitutionen repräsentiert sind. Leicht unterproportional sind sie lediglich bei den Tagesfamilien (Typ 5) vertreten.

Tabelle 25: Betreute Kinder nach Nationalität und Typ und Wohnbevölkerung in Prozent

Angebotstyp	Ausländische betreute Kinder in %	Schweizer betreute Kinder in %	Altersklasse	Ausländische ständige Wohnbevölkerung in %	Schweizer ständige Wohnbevölkerung in %
Typ 1&2	30.85	69.15	0-12 Jahre	31.51	68.49
Typ 3&4	30.22	69.78	5-15 Jahre	30.42	69.58
Typ 5	25.26	74.74	0-15 Jahre	32.98	67.02

Muttersprache

Neben der Nationalität wurde auch die Muttersprache der betreuten Kinder abgefragt. Als Muttersprache wurde dabei die in der frühen Kindheit ohne formalen Unterricht erlernte Erstsprache verstanden.⁶⁹ Gesamthaft (vgl. Tabelle 26) weisen gut 80 Prozent der Kinder deutsch als Muttersprache auf. Der Anteil derjenigen Kinder mit einer anderen Muttersprache als deutsch (19.43 Prozent) liegt damit deutlich tiefer als der Anteil Kinder ausländischer Nationalität (30.13 Prozent).⁷⁰

Tabelle 26: Betreute Kinder nach Muttersprache und Typ in Prozent

	Deutsch	Andere
Typ 1&2	81.18	18.82
Typ 3&4	79.70	20.30
Typ 5	82.46	17.54
Gesamt (Alle Typen)	80.57	19.43

Zuweisung

Bei schwierigen Familienverhältnissen werden die Kinder den Betreuungsinstitutionen zum Teil auf Initiative der Gemeinde, beispielsweise durch Sozialämter, Vormundschaftsbehörden oder Schulämter, zugewiesen. Da etliche Institutionen keine Angaben zu der Zuweisung gemacht haben,⁷¹ ist die Aussagekraft der Daten stark eingeschränkt. Um Fehlinterpretationen infolge des geringen Rücklaufs vorzubeugen, werden im Folgenden die zugewiesenen Kinder ausschliesslich in Relation zu den von Institutionen respektive Angeboten betreuten Kindern gesetzt, von denen eine Rückmeldung zur Zuweisung erfolgte. Hier zeigt sich, dass gesamthaft nur ein sehr kleiner Anteil von 3.68 Prozent der betreuten Kinder auf Initiative der Gemeinde zugewiesen wurde (vgl. Tabelle 27). Am höchsten fällt dieser Anteil mit 7.44 Prozent bei den Tagesfamilien (Typ 5) aus.

⁶⁹ Falls das Kind aufgrund seines Alters noch nicht sprechen kann, sollte alternativ die Muttersprache der Mutter bzw. der erziehungsberechtigten Person angegeben werden.

⁷⁰ Allerdings sind diese Werte nicht eindeutig vergleichbar, weil es auch Kinder mit Schweizer Nationalität gibt, die nicht deutsch als Muttersprache erlernt haben.

⁷¹ Vgl. hierzu die Rücklaufquote in Tabelle 21.

Tabelle 27: Betreute Kinder nach Zuweisung und Typ

	Anzahl auf Initiative der Gemeinde zugewiesene Kinder	Gesamtzahl betreuter Kinder*	Anzahl auf Initiative der Gemeinde zugewiesene Kinder in %
Typ 1&2	39	1'042	3.74
Typ 3&4	15	645	2.33
Typ 5	16	215	7.44
Gesamt (Alle Typen)	70	1'902	3.68

*Gesamtzahl betreuter Kinder von den Institutionen resp. Angeboten, von denen eine Rückmeldung zur Zuweisung erfolgte.

6.2 Situation bei der Betreuung von Säuglingen (3-18 Monate)

Ein spezielles Segment in der Betreuung von Vorschulkindern bilden die Säuglinge, also Kleinkinder zwischen 3 und 18 Monaten. Säuglinge werden ausschliesslich in Institutionen des Typs 1 und 5 betreut⁷². Die Erfahrung zeigt, dass in der Säuglingsbetreuung die Nachfrage das Angebot deutlich übersteigt, dies nicht zuletzt deshalb, weil das Angebot für Säuglinge aufgrund der höheren Betreuungsintensität (Anzahl Betreuungspersonen pro Kind) und der damit verbundenen, höheren Kosten stark limitiert ist. Mehrheitlich werden die Säuglinge in Krippen in einer altersgemischten Gruppe betreut, wobei in einer Gruppe von 10 – 12 Kindern höchstens zwei Plätze für Säuglinge erlaubt sind. Der Knappheit von Babyplätzen versucht der Kanton mit der Bewilligung neuer Betreuungsmodelle für Säuglinge und Kleinkinder (Götti- und Tandem-Modelle)⁷³ zu begegnen.

Bei den Angaben in den folgenden Tabellen handelt es sich deshalb um eine Momentaufnahme bezogen auf den Erhebungszeitpunkt im Oktober 2010. Neue Babyplätze werden laufend bewilligt, so dass sich die Zahl der zur Verfügung stehenden Plätze langsam erhöhen dürfte.

Tabelle 28: Anzahl effektiv betreute Säuglinge, Kanton St. Gallen im Jahr 2010

	Anzahl betreute Säuglinge (bis 18 Monate, ungewichtet)	Anzahl wohnhafte Kinder (0-2 J)	in % der wohnhaften Kinder (0-2 J)
Typ 1	430	9'651	4.5
Typ 5	66	9'651	0.7
Gesamt (alle Typen)	496	9'651	5.1

Inkl. Kinder mit Wohnsitz ausserhalb des Kantons St. Gallen. Es fehlen die Angaben zu den betreuten Kindern bei acht Institutionen. Bei diesen wird von einem Belegungsfaktor von 2 im Vorschulbereich und 1.7 im Schulbereich ausgegangen.

Insgesamt werden im Kanton St. Gallen 496 Babys in institutionellen Einrichtungen (inklusive Tageselternvereine) betreut, was 5.1 Prozent aller im Kanton wohnhaften Kinder bis zwei Jahren entspricht (vgl. Tabelle 28). Dieser Anteil ist im Vergleich zur Gruppe der Kinder im Alter von 0-4 Jahren (10.2 Prozent) unterdurchschnittlich.

Ein Blick auf Tabelle 29 zeigt, dass für Säuglinge im ganzen Kanton nur gerade 253 Plätze zur Verfügung stehen. Dies entspricht 21 Prozent der Plätze, die kantonsweit für 0-4-jährige

⁷² Eine Ausnahme bildet die Kinderkrippe Vogelnest der Sprachheilschule St. Gallen, die aufgrund der reduzierten Öffnungszeiten dem Typ 2 zugerechnet wird (1 Babyplatz).

⁷³ Vgl. Amt für Soziales des Kantons St. Gallen, 2010.

Kinder angeboten werden⁷⁴. Der Versorgungsgrad ist mit 2.6 Prozent wesentlich tiefer als bei den Vorschulkindern (0 - 4 Jahre), wo er bei 4.9 Prozent liegt. Die Tagesfamilien spielen mit 9.5 Prozent aller zur Verfügung stehenden Babyplätze überraschenderweise eine vergleichsweise unbedeutende Rolle, was auf ein eventuell ungenutztes Potenzial an Säuglingsplätzen im Tagesfamilienbereich hindeuten könnte.

Tabelle 29: Säuglingsplätze, Kanton St. Gallen im Jahr 2010

	Anzahl Plätze (gewichtet, Kinder bis 18 Monate)	Anzahl Plätze in % aller Vorschulplätze	Versorgungsgrad Kinder bis 18 Monate	Belegungsfaktor Kinder bis 18 Monate
Typ 1	229	21%	2.4%	1.9
Typ 5	24	27%	0.2%	2.8
Gesamt (alle Typen)	253	22%	2.6%	2.0

Inkl. Plätze, die von Kindern mit Wohnsitz ausserhalb des Kantons St. Gallen beansprucht werden.

Am meisten Säuglingsplätze stehen in den Gemeinden St. Gallen (96 Plätze), Rapperswil-Jona (22 Plätze) und Will (11 Plätze) zur Verfügung (vgl. Tabelle 30). Entsprechend hoch ist der Versorgungsgrad in diesen Gemeinden. Die komfortabelste Versorgungssituation besitzt die Stadt St. Gallen, obwohl auch hier der Versorgungsgrad deutlich unter jenem für Kinder von 0-4 Jahren liegt (13.2 Prozent).

Tabelle 30: Top 10 Versorgungsgrad (Säuglingsplätze), Kanton St. Gallen im Jahr 2010

Gemeinde	Anzahl wohnhafte Kinder (0-2 J)	Anzahl Plätze (gewichtet Kinder 0- 18 Mt)	Versorgungsgrad Plätze/Anzahl wohnhafte Kinder in %
St. Gallen	1'444	96.09	6.65%
Tübach	29	1.56	5.39%
Balgach	95	4.83	5.09%
Steinach	53	2.67	5.03%
Rapperswil-Jona	493	22.18	4.50%
Bronschhofen	95	4.01	4.22%
Mörschwil	70	2.71	3.87%
Gaiserwald	174	5.31	3.05%
Wittenbach	183	5.45	2.98%
Wil	382	11.32	2.96%

Betrachtet man zuletzt noch den Belegungsfaktor für Säuglingsplätze (vgl. Tabelle 29), so unterscheidet sich dieser kaum von jenem der Vorschulkinder (1.9). Durchschnittlich teilen sich zwei Säuglinge einen Betreuungsplatz. Bei den Tagesfamilien liegt die Ausnützungsziffer mit 2.8 Säuglingen pro Platz etwas höher. Entsprechend hoch ist der Versorgungsgrad im Säuglingsbereich.

⁷⁴ Im Kanton Zug wird dieser Anteil mit 15 Prozent angegeben. Vgl. INFRAS, 2009, S.17.

6.3 Die Betreuungssituation im Schulbereich

Mit der Befragung wurden auch spezielle Informationen zur Betreuungssituation von Schulkindern über die Mittagszeit gesammelt, wobei diese Daten nicht in den Index einfließen. Durch den obligatorisch von allen Schulen anzubietenden Mittagstisch ist die Situation im Kanton St. Gallen insofern speziell, als dass in allen Gemeinden von einem zumindest hypothetisch flächendeckenden Mittagstischangebot für Schulkinder ausgegangen werden kann. Auch wenn theoretisch für jedes Kind ein Mittagstischplatz zur Verfügung steht, bedeutet dies aber noch lange nicht, dass diese Plätze auch tatsächlich existieren und genutzt werden. Viele Schulgemeinden gaben an, dass sie mangels Nachfrage im Moment gar kein entsprechendes Angebot haben oder die Mittagsbetreuung ihrer Schulkinder in Zusammenarbeit mit anderen Institutionen der familienergänzenden Kinderbetreuung (z.B. ortsansässige Kindertagesstätten, Horte oder Tagesfamilienvereine) sichergestellt wird.

Bei der Datenerhebung zeigte sich, dass das vorhandene Angebot an Mittagstischplätzen nicht ermittelt werden kann, da viele Institutionen, v.a. Schulen, angaben, dass sich das Platzangebot nach der Nachfrage richtet und sie nach Bedarf auch genügend Plätze zur Verfügung stellen würden. Aus diesem Grund wird bei der Datenauswertung darauf verzichtet, das effektiv bestehende Angebot von Mittagstischplätzen auszuweisen. Vielmehr wird an dieser Stelle analysiert, wie das Mittagstischangebot effektiv genutzt wird und in welchen Institutionen die Mittagstischplätze zur Verfügung stehen.

Tabelle 31: Betreuung von Schulkindern über die Mittagszeit, Kanton St. Gallen im Jahr 2010

	Anzahl betreute Schulkinder total (5-12 Jahre)	davon Anzahl betreute Schulkinder über die Mittagszeit (5-12 Jahre)	Betreute Oberstufenschüler über die Mittagszeit (13-15 Jahre)
Typ 1 (Kindertagesstätten) ⁷⁵	305	172	0
Typ 2 (Teilzeitkrippen, Privatschulen)	6	6	0
Typ 3 (Schülerhorte, Tagesschulen)	664	542	2
Typ 4 (Tagesstrukturen Schulen) ⁷⁶	2'874	2'552	538
Typ 5 (Tagesfamilien) ⁷⁷	322	154	13
Total	4'171	3'426	552

Inkl. Kinder mit Wohnsitz ausserhalb des Kantons St. Gallen. Es fehlen die Angaben zu den betreuten Kindern bei acht Institutionen. Bei diesen wird von einem Belegungsfaktor von 2 im Vorschulbereich und 1.7 im Schulbereich ausgegangen.

Kantonsweit profitieren 3'426 Schüler bis zur 6. Klasse von Mittagstischbetreuung, was rund 5.4 Prozent aller im Kanton St. Gallen wohnhafter Schüler im Alter von 5 – 12 Jahren

⁷⁵ Von den 32 Institutionen vom Typ 1 mit Betreuung von Schulkindern haben 4 keine Angaben zur Mittagsbetreuung gemacht, obwohl diese angeben, zusammen 65 Schulkinder zu betreuen. Aus diesem Grund, liegt die Zahl der betreuten Mittagstischkinder wahrscheinlich effektiv etwas höher.

⁷⁶ Von den 124 Angeboten in Institutionen vom Typ 4 mit Betreuung von Schulkindern haben 4 keine Angaben zur Mittagsbetreuung gemacht, obwohl diese angeben, zusammen 136 Schulkinder zu betreuen. Aus diesem Grund liegt die Zahl der betreuten Mittagstischkinder wahrscheinlich effektiv etwas höher.

⁷⁷ Von den 16 Institutionen vom Typ 5 mit Betreuung von Schulkindern haben 4 keine Angaben zur Mittagsbetreuung gemacht, obwohl diese angeben, zusammen 68 Schulkinder zu betreuen. Aus diesem Grund, liegt die Zahl der betreuten Mittagstischkinder wahrscheinlich effektiv etwas höher.

(63'693) entspricht (Tabelle 31). Die Mehrheit dieser Kinder (63.3 Prozent) sind Kindergartenkinder und Unterstufenschüler (bis Ende 3. Klasse). Hinzu kommen 552 Oberstufenschüler, die mittags vorwiegend in Institutionen vom Typ 3 & 4 (v.a. öffentliche Schulen und Privatschulen) betreut werden⁷⁸. Angesichts der flächendeckenden Angebotspflicht für Mittagstischbetreuung sind es erstaunlich wenige Kinder, die dieses Angebot auch wirklich nutzen.

Betrachtet man in Tabelle 31 die Nutzung der Mittagsbetreuung nach Typen von Betreuungseinrichtungen, machen die Institutionen vom Typ 4 den grössten Teil aus, d.h. der Grossteil der Kinder wird in den Schulen selbst verpflegt. Den Kindertagesstätten und Schülerhorten wie auch den Tagesfamilienorganisationen⁷⁹ kommt beim Mittagstischangebot eine eher untergeordnete Rolle zu.

Tabelle 32: Betreuungssituation im Schulbereich (Institutionen Typ 3 & 4), Kanton St. Gallen im Jahr 2010

	Anzahl vorhandene Plätze (ungewichtet, 5-12J)	Anzahl besetzte Plätze (ungewichtet, 5-12J)
Morgenbetreuung	409	163
Nachmittagsbetreuung	718	574
Mittagsbetreuung	nicht bestimmbar	1'490

Ein erstaunliches Ergebnis liefert die Auswertung in Tabelle 32 zur Belegungssituation in der Früh- und Nachmittagsbetreuung. Die Tabelle zeigt, wie viele Plätze für die Morgen- und Nachmittagsbetreuung zur Verfügung stehen und wie diese beansprucht werden. Die Anzahl der Plätze ist jeweils »ungewichtet« und ohne Betreuungsangebot bei Tagesfamilien und in Vorschulinstitutionen. Die Zahlen zeigen, dass für die Frühbetreuung vor 8 Uhr morgens deutlich mehr Plätze vorhanden sind als effektiv genutzt werden. Auch bei der Nachmittagsbetreuung scheint das Angebot die Nachfrage zu übersteigen.

Es sei jedoch erwähnt, dass es sich um eine Durchschnittsbetrachtung über den ganzen Kanton handelt. Im Detail gibt es durchaus Angebote, die voll ausgelastet oder sogar überbeansprucht sind. Erfahrungsgemäss dauert die Etablierung von Betreuungsangeboten im Schulbereich deutlich länger als im Vorschulbereich. Da viele der Schulangebote im Kanton St. Gallen noch relativ jung sind, ist damit zu rechnen, dass die Ausnützungsziffer in den nächsten Jahren zunehmen wird.

⁷⁸ Nebst der Mittagsbetreuung werden Oberstufenschüler vereinzelt auch am Nachmittag betreut, wobei sich dieses Angebot mit einer Ausnahme (Bürgerclub der Stadt St. Gallen) ausschliesslich auf Privatschulen beschränkt.

⁷⁹ Es ist jedoch zu erwähnen, dass unter diesem Typ auch die Angebote erfasst werden, bei denen die Schule in Kooperation mit den Tagesfamilienorganisationen das Mittagstischangebot organisiert. Eine scharfe Trennung zwischen Typ 4 und 5 ist aufgrund der Erhebungsart nicht möglich.

7 Fazit

Mit der vorliegenden Studie wurden erstmals das Angebot an schul- und familienergänzender Kinderbetreuung sowie das finanzielle Engagement der Gemeinden flächendeckend für den Kanton St. Gallen erhoben. Die Berechnungen des Versorgungsgrads und des öffentlichen Finanzierungsgrads pro Gemeinde liefern dabei ein differenziertes Bild der Betreuungssituation sowohl im Vorschul- wie auch Schulbereich.

Unter Berücksichtigung der seit dem Schuljahr 2008/09 obligatorischen Blockzeiten und Mittagstische standen 2010 im Kanton St. Gallen 19'471 vollzeitäquivalente Betreuungsplätze zur Verfügung, was einem Versorgungsgrad (Anteil Betreuungsplätze gemessen an der Anzahl wohnhafter Kinder) von über 30 Prozent entspricht. Das bedeutet, dass im Kanton St. Gallen im Durchschnitt auf nahezu jedes dritte Kind ein Betreuungsplatz kommt. Dieser hohe Versorgungsgrad ist in erster Linie dem flächendeckenden Effekt von Blockzeiten und Mittagstisch im Schulbereich zu verdanken. Unter Ausklammerung dieses Effekts beträgt der Versorgungsgrad nur noch knapp 3 Prozent, wobei der Versorgungsgrad v.a. im Schulbereich mit 1.3 Prozent sehr tief liegt. Dies zeigt sehr deutlich, dass im Schulbereich ausserhalb der obligatorischen Angebote nur sehr wenige Zusatzangebote, z.B. im Bereich der Ferien- oder Randzeitenbetreuung, vorhanden sind. Für die Einhaltung einer geregelten Arbeitszeit der Eltern sind jedoch gerade diese zu den Blockzeiten ergänzenden Angebote von grosser Wichtigkeit. Die Auswertung der Belegung der bestehenden Früh⁸⁰- und Nachmittagsbetreuungsangeboten im Schulbereich zeigte jedoch erstaunlicherweise, dass die bestehenden Angebote bei Weitem nicht ausgeschöpft sind. Dabei ist zusätzlich zu berücksichtigen, dass – im Gegensatz zu den Blockzeiten – der obligatorische Mittagstisch ebenfalls nur von einer kleinen Minderheit von Kindern auch tatsächlich genutzt wird. Viele dieser Angebote sind im Rahmen der Umsetzung von HarmoS im Jahr 2008/09 entstanden und deshalb noch nicht lange in Betrieb. Dies deutet darauf hin, dass die Etablierung von Betreuungsangeboten im Schulbereich sehr lange dauert.

Der Versorgungsgrad im Vorschulbereich liegt mit 5 Prozent deutlich höher als im Schulbereich. Im Vergleich mit den Kantonen Zürich (Jahr 2009: 16.5 Prozent) und Zug (Jahr 2009: 17.6 Prozent)⁸¹ liegt jedoch im Kanton St. Gallen die Versorgung mit Vorschulplätzen auch unter Berücksichtigung methodischer Unterschiede bei der Berechnung deutlich tiefer als in Zürich und Zug. Insgesamt zeigt dieses Resultat, dass Blockzeiten und obligatorische Mittagstische zwar ein sehr effizientes Instrument zur Erhöhung des Versorgungsgrades sind, dass aber ausserhalb dieses obligatorischen Angebots im Kanton St. Gallen noch ein grosses Potenzial zum Ausbau eines umfassenden berufskompatiblen Betreuungsangebots sowohl im Vorschul- wie auch im Schulbereich besteht.

Betrachtet man den Versorgungsgrad auf Ebene der einzelnen Gemeinden, so fällt auf, dass zwischen den Gemeinden grosse Unterschiede bestehen. Unter Ausklammerung von Blockzeiten und Mittagstisch, weist die Stadt St. Gallen mit 7.60 Prozent den höchsten Versorgungsgrad auf, gefolgt von Flawil und Rapperswil-Jona. Hier zeigt sich anschaulich ein »Grösseneffekt«, indem diejenigen Gemeinden mit hoher Einwohnerzahl tendenziell besser abschneiden als kleinere Gemeinden. Bei den kleineren Gemeinden verfügen fünf Gemeinden weder im Vorschul- noch im Schulbereich über institutionelle Kinderbetreuungsplätze, bei etwa der Hälfte aller Gemeinden liegt der Versorgungsgrad

⁸⁰ Vor 8 Uhr morgens.

⁸¹ Vgl. Infras, 2009 und 2010.

unter 1 Prozent. Besonders deutlich spiegelt sich dieser Grösseneffekt beim Versorgungsgrad im Schulbereich wider, während es beim Versorgungsgrad im Vorschulbereich auch kleinere Gemeinden, wie Steinach, Berneck und Balgach, unter die Top 5 schaffen. Über den gesamten Kanton St. Gallen hinweg besteht somit gerade für kleinere Gemeinden noch Potenzial, sich mit einem Ausbau ihres Kinderbetreuungsangebots als attraktiver Wohnort für junge Familien zu positionieren.

Die Zusatzauswertung für die Säuglingsbetreuung zeigt, dass im gesamten Kanton St. Gallen lediglich 253 Plätze für Säuglinge zur Verfügung stehen. Dies entspricht 21 Prozent der Plätze, die kantonsweit für 0-4-jährige Kinder angeboten werden. Der Versorgungsgrad im Säuglingsbereich ist mit 2.6 Prozent wesentlich tiefer als bei den Vorschulkindern (0 - 4 Jahre). Die Tagesfamilien spielen mit 9.5 Prozent aller zur Verfügung stehenden Babyplätze überraschenderweise eine vergleichsweise unbedeutende Rolle, was auf ein eventuell ungenutztes Potenzial an Säuglingsplätzen im Tagesfamilienbereich hindeuten könnte.

Das finanzielle Engagement der Gemeinden für das institutionalisierte Kinderbetreuungsangebot im Kanton St. Gallen wird durch den Indikator öffentlicher Finanzierungsgrad abgebildet. Er setzt die kommunalen Ausgaben für die schul- und familienergänzende Kinderbetreuung ins Verhältnis zu den in der Gemeinde wohnhaften Kindern und liegt im Durchschnitt des Kantons St. Gallen bei rund 292 CHF pro Kind. Auf Gemeindeebene macht sich erneut der Grösseneffekt bemerkbar, indem die Stadt St. Gallen den mit Abstand höchsten Finanzierungsgrad (1'238 CHF) aufweist, gefolgt von Rorschach, Wil und Rapperswil-Jona.

Schliesslich führt der Betreuungsindex die beiden Indikatoren Versorgungs- und Finanzierungsgrad zusammen. Auf Gemeindeebene wird das Ranking erneut von der Stadt St. Gallen angeführt, gefolgt von Rapperswil-Jona, Wil und Rorschach.

Mit der vorliegenden Erhebung wurde eine transparente Informationsbasis für die Diskussion der Betreuungssituation von Vorschul- und Schulkindern auf Gemeinde- und Kantonsebene geschaffen. Falls sie zu einem späteren Zeitpunkt wiederholt werden sollte, wird es möglich sein, die dynamische Entwicklung in diesem Bereich zu beobachten und bestehende Versorgungsdefizite gezielt zu schliessen.

8 Literaturverzeichnis

Amt für Soziales des Kantons St. Gallen, Grundlagenpapier vom 14. Mai 2008 zur Bewilligung von Betreuungsangeboten für Säuglinge und Kleinkinder in Kindertagesstätten. Stand 22. Sept. 2010. Elektronische Ressource unter: [http://www.soziales.sg.ch/home/Kinder und Jugendliche/kindertagesstaetten/bewilligung.html](http://www.soziales.sg.ch/home/Kinder_und_Jugendliche/kindertagesstaetten/bewilligung.html) (Abruf vom 18. Juni 2011).

Bortz, Jürgen, 2004, Statistik für Human- und Sozialwissenschaftler, 6. Aufl., Heidelberg.

Credit Suisse, 2011, Swiss Issues Immobilien. Immobilienmarkt 2011: Regionen, Zürich.

Eidgenössische Koordinationskommission für Familienfragen (EKFF), 2008, Familien- und schulergänzende Kinderbetreuung. Eine Bestandsaufnahme der Eidgenössischen Koordinationskommission für Familienfragen EKFF, Bern.

Kröhnert, S.; R. Klingholz, 2005, Emanzipation oder Kindergeld?, Berlin.

INFRAS, 2004, Betreuungsindex Kanton Zürich. Ergebnisse der Pilotphase, Zürich.

INFRAS, 2005, Betreuungsindex Kanton Zürich 2004. Bericht zur jährlichen Aktualisierung, Zürich.

INFRAS, 2009, Betreuungsindex Kanton Zug. Update 2009, Zürich.

INFRAS, 2010, Familienergänzende Kinderbetreuung im Frühbereich, Stand in den Kantonen. Schlussbericht, Zürich.

INFRAS, 2011, Familien- und Schulergänzende Kinderbetreuung in den Kantonen Base-Stadt und Zürich. Schlussbericht Kanton Basel-Stadt. Zürich.

Müller Kucera, K.; T. Bauer, 2000, Volkswirtschaftlicher Nutzen von Kindertagesstätten. Welchen Nutzen lösen die privaten und städtischen Kindertagesstätten in der Stadt Zürich aus?, Bern. Elektronische Ressource unter: http://www.buerobass.ch/pdf/2001/Schlussbericht_KiTa.pdf (Abruf vom 18. Mai 2011).

Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK), 2010, Pisa 2009. Schülerinnen und Schüler der Schweiz im internationalen Vergleich. Erste Ergebnisse, Neuchatel.

Sozialdepartement der Stadt Zürich, 2001, Kindertagesstätten zahlen sich aus, Edition Sozialpolitik Nr. 5a, Zürich.

Stamm, M., 2009, Frühkindliche Bildung in der Schweiz. Eine Grundlagenstudie im Auftrag der Schweizerischen UNESCO-Kommission, Fribourg.

United Nations Development Programme (UNDP), 2007, Human Development Report 2007/2008. Fighting climate change: Human solidarity in a divided world, New York.

United Nations Development Programme (UNDP), Human Development Report 2010. The real wealth of nations: Pathways to Human Development, New York.

9 Anhang

Anhang I: Jugendquotient, Gemeinden Kanton St. Gallen Jahresende 2010

Gemeinde	Jugendquotient	Gemeinde	Jugendquotient
Altstätten	37.56	Nesslau-Krummenau	45.53
Amden	36.05	Niederbüren	47.71
Andwil (SG)	48.94	Niederhelfenschwil	52.01
Au (SG)	32.95	Oberbüren	42.42
Bad Ragaz	29.36	Oberhelfenschwil	49.48
Balgach	34.47	Oberriet (SG)	41.53
Benken (SG)	43.81	Oberuzwil	40.32
Berg (SG)	40.76	Pfäfers	45.50
Berneck	34.65	Quarten	33.69
Bronschhofen	35.70	Rapperswil-Jona	32.02
Buchs (SG)	30.63	Rebstein	37.43
Bütschwil	41.13	Rheineck	35.47
Degersheim	44.41	Rieden (SG)	42.78
Diepoldsau	38.55	Rorschach	30.03
Ebnat-Kappel	37.49	Rorschacherberg	32.78
Eggersriet	35.42	Rüthi (Rheintal)	36.53
Eichberg	46.72	Sargans	31.97
Ernetschwil	42.84	Schänis	37.18
Eschenbach (SG)	41.77	Schmerikon	34.07
Flawil	39.02	Sennwald	32.63
Flums	41.22	Sevelen	34.43
Gaiserwald	37.27	St. Gallen	28.43
Gams	40.48	St. Gallenkappel	43.01
Ganterschwil	45.48	St. Margrethen	34.00
Goldach	32.35	Stein (Toggenburg)	47.85
Goldingen	45.27	Steinach	34.93
Gommiswald	40.98	Thal	36.55
Gossau (SG)	34.02	Tübach	36.60
Grabs	38.77	Untereggen	50.68
Häggeneschwil	49.85	Uznach	41.64
Hemberg	46.98	Uzwil	38.20
Jonschwil	43.11	Vilters	40.82
Kaltbrunn	41.96	Waldkirch	48.14
Kirchberg (SG)	42.74	Walenstadt	36.54
Krinau	41.55	Wartau	38.76
Lichtensteig	32.35	Wattwil	38.11
Lütisburg	44.14	Weesen	38.46
Marbach (SG)	44.04	Widnau	38.27
Mels	38.2	Wil (SG)	31.31
Mörschwil	39.33	Wildhaus – Alt-St. Johann	36.76
Mosnang	52.04	Wittenbach	34.70
Muolen	47.49	Zuzwil (SG)	39.79
Neckertal	41.20	Total	35.79

Quelle: Eigene Berechnungen gemäss Daten der Fachstelle für Statistik des Kantons St. Gallen .

Anhang II: Typologisierung der familien- und schulergänzenden Angebote im Kanton St. Gallen

Typ 1 (Vollzeitangebote für Vorschulkinder):

Kindertagesstätten (Krippen)

Die Kindertagesstätten sind speziell für die Betreuung von Kindern im Vorschulalter (0-4 Jahre) eingerichtet und unterliegen der Bewilligungspflicht des Amtes für Soziales. In der Regel werden die Kinder in altersgemischten Gruppen von 6 bis 12 Kindern im Alter von 3 Monaten bis ca. 6 Jahren betreut. In kleineren Gemeinden ohne Schülerhortangebot werden vereinzelt auch Schulkinder älter als 6 Jahre in einer altersgemischten Gruppe betreut. Die Kindertagesstätten haben regelmässig Öffnungszeiten, sind verbindlich und von Montag bis Freitag geöffnet. Der Kostenbeitrag der Eltern richtet sich i.d.R. nach der Dauer der Betreuung und dem Einkommen der Eltern (Subvention für tiefe Einkommen). Typischerweise werden die Kindertagesstätten im Kanton St. Gallen von privaten Trägerschaften (Vereinen) betrieben.

Typ 2 (Teilzeitangebote für Vorschulkinder):

Tagesschulangebote für Vorschulkinder

Einzelne Privatschulen im Kanton (z.B. International School St. Gallen und Rheintal) bieten Kindergartenangebote für Kinder bereits ab 3 Jahren an, in welchen die Kinder halb- oder ganztags inklusive über die Mittagszeit betreut werden. Sofern das Angebot eine Mindestbetreuung von vier zusammenhängenden Stunden pro Tag während mindestens vier Tagen pro Woche und mindestens 36 Schulwochen beinhaltet, wird davon ausgegangen, dass es zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf beiträgt. Diese Angebote unterliegen nicht der Bewilligungspflicht des Amtes für Soziales (AFSO).

Typ 3 (Vollzeitangebote für schulergänzende Betreuung):

Schülerhorte

Unter einem Schülerhort wird eine Betreuungseinrichtung für Kinder ab Kindergarten- und Schulalter verstanden. Die Kinder werden ergänzend zur Blockzeit (z.B. am Morgen vor Schulbeginn, über Mittag und am Nachmittag) und in den Schulferien von qualifiziertem Personal betreut. Die Horte haben regelmässige Öffnungszeiten, sind verbindlich und von Montag bis Freitag geöffnet. Schülerhorte, die von Gemeinden/Schulgemeinden betrieben werden, unterliegen nicht der Bewilligungspflicht des AFSO. Bei einzelnen privaten Trägerschaften (z.B. Vereine) ist das AFSO zuständig.

Tagesschulen

Als Tagesschule wird eine geleitete Schule bezeichnet, die ebenfalls Ganztagesbetreuung anbietet. Die Betreuung ausserhalb der Unterrichtszeiten wird von pädagogisch qualifizierten Personen gewährleistet und umfasst meist auch Verpflegung, Freizeitgestaltung und Aufgabenhilfe. Dabei muss die Möglichkeit der Betreuung neben den »Unterrichtszeiten« nicht jeden Tag in Anspruch genommen werden. Nebst öffentlichen (Schulgemeinden) gibt es im Kanton St. Gallen auch private Tagesschulen.

Typ 4 (Teilzeitangebote für schulergänzende Betreuung):

Mittagstisch

Ein Mittagstisch ist ein institutionelles Verpflegungsangebot für Kindergarten- und Schulkinder während den Schulwochen. Meist ist auch eine pädagogische bzw. sozio-kulturelle Betreuung durch Lehrpersonen oder andere Fachkräfte Bestandteil des Angebots. Seit August 2008 sind alle Schulgemeinden aufgrund des geänderten Volksschulgesetzes zu einem bedarfsgerechten, betreuten Mittagstischangebot zwischen Morgen- und Nachmittagslektionen verpflichtet. Das Angebot ist für die Eltern freiwillig. Während einige Schulgemeinden einen eigenen Mittagstisch betreiben, haben andere den Mittagstisch an bestehende Betreuungsorganisationen (Tageselternvereine, Kinderhorte, Kindertagesstätten etc.) delegiert. Sofern das Angebot an mindestens vier Tagen pro Woche und während mindestens 36 Schulwochen besteht, wird davon ausgegangen, dass es zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf beiträgt.

Blockzeiten

Mit dem geänderten Volksschulgesetz wurden ab August 2008 im ganzen Kanton flächendeckend Blockzeiten eingeführt. Dies betrifft auch den obligatorischen Kindergarten. Die Blockzeiten decken den Morgen von 8 bis 12 Uhr ab.

Brückenangebote, Randzeitenbetreuung

Einige Schulgemeinden bieten Frühbetreuung vor Schulbeginn um 8 Uhr oder Nachmittagsbetreuung nach Unterrichtsende und an freien Nachmittagen, wie auch spezielle Ferienangebote für Schulkinder an. Oft sind es schulnahe, niederschwellige Betreuungsangebote, die bestehende Lücken bei den Schulzeiten abdecken. Sofern das Angebot zur Betreuung der Kinder an mindestens vier Tagen pro Woche und während mindestens 36 Wochen stattfindet, wird davon ausgegangen, dass es zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf beiträgt.

Typ 5: Tagesfamilien

Tagesfamilien betreuen eines oder mehrere Kinder regelmässig gegen Entgelt bei sich zuhause. Sie betreuen gleichzeitig maximal fünf Kinder. Die Betreuungszeiten werden zwischen Tagesfamilie und Eltern individuell vereinbart. Das Alter der Kinder umfasst das Vorschul- und Schulalter. Der Kostenbeitrag der Eltern richtet sich i.d.R. nach der Dauer der Betreuung sowie dem Einkommen der Eltern (Subvention für tiefe Einkommen). Die Tagesfamilienplätze werden i.d.R. durch regional organisierte Tagesfamilienvereine vermittelt, welche in der Dachorganisation „Verband Tagesfamilien Ostschweiz“ vereint sind.

Anhang III: Wohnhafte Kinder (0-12 Jahre), Gemeinden Kanton St. Gallen Jahresende 2010 (in absteigender Reihenfolge)

Gemeinde	Kinder 0-12 Jahre	Gemeinde	Kinder 0-12 Jahre
St. Gallen	8'034	Waldkirch	574
Rapperswil-Jona	3'325	Neckertal	545
Gossau	2'264	Niederhelfenschwil	544
Wil	2'210	Mörschwil	512
Uzwil	1'801	Mosnang	488
Altstätten	1'472	Berneck	486
Flawil	1'463	Bütschwil	470
Buchs	1'347	Gams	464
Oberriet	1'307	Schmerikon	454
Widnau	1'294	Nesslau-Krummenau	440
Kirchberg	1'228	Schänis	438
Wittenbach	1'225	Benken	424
Mels	1'223	Steinach	413
Gaiserwald	1'127	Rheineck	411
Rorschach	1'089	Gommiswald	399
Goldach	1'073	Wildhaus-Alt St.Johann	355
Wattwil	1'024	Quarten	338
Grabs	997	Andwil	337
Diepoldsau	920	Marbach	324
Uznach	894	Eggersriet	291
Au	879	St. Gallenkappel	277
Oberuzwil	830	Rüthi	268
Thal	829	Eichberg	238
Eschenbach	800	Pfäfers	233
Rorschacherberg	765	Lichtensteig	232
Walenstadt	744	Oberhelfenschwil	226
Wartau	726	Niederbüren	221
Zuzwil	684	Lütisburg	215
St.Margrethen	676	Weesen	213
Vilters-Wangs	664	Ernetschwil	208
Kaltbrunn	660	Muolen	200
Sargans	659	Häggenschwil	193
Oberbüren	639	Tübach	192
Flums	634	Ganterschwil	186
Bronschhofen	633	Goldingen	178
Ebnat-Kappel	632	Untereggen	174
Sevelen	620	Amden	167
Sennwald	609	Hemberg	130
Jonschwil	593	Berg	121
Degersheim	586	Rieden	105
Bad Ragaz	578	Stein	59
Balgach	578	Krinau	40
Rebstein	575	Total	63'693

Quelle: Eigene Berechnungen gemäss Daten der Fachstelle für Statistik des Kantons St. Gallen (Einjahresaltersklassen der ständigen Wohnbevölkerung der St. Galler Gemeinden am Jahresende 2010, Quelle: STATPOP-SG: Datenstand vom 26. Januar 2011.)

Anhang IV: Versorgungsgrad (mit Blockzeiten und Mittagstisch), Gemeinden Kanton St. Gallen im Jahr 2010

Gemeinde	VG _V	VG _S	VG _G	Gemeinde	VG _V	VG _S	VG _G
Altstätten	2.80%	45.76%	32.08%	Nesslau-Krummenau	0.58%	44.11%	30.16%
Amden	0.00%	44.38%	27.11%	Niederbüren	0.41%	44.00%	26.64%
Andwil	1.31%	44.38%	29.30%	Niederhelfenschwil	0.00%	44.03%	28.33%
Au	2.04%	44.47%	29.27%	Oberbüren	0.76%	44.06%	28.81%
Bad Ragaz	2.10%	44.05%	28.74%	Oberhelfenschwil	0.41%	44.00%	27.60%
Balgach	6.59%	44.95%	29.42%	Oberriet	2.65%	44.81%	29.39%
Benken	1.28%	44.17%	26.26%	Oberuzwil	1.50%	44.25%	30.35%
Berg	0.00%	44.00%	25.82%	Pfäfers	0.00%	44.00%	27.95%
Berneck	7.31%	45.02%	31.13%	Quarten	0.22%	44.07%	27.98%
Bronschhofen	5.27%	44.42%	30.38%	Rapperswil-Jona	7.50%	45.64%	31.58%
Buchs	5.88%	46.27%	30.16%	Rebstein	2.73%	44.00%	30.15%
Bütschwil	0.55%	44.54%	27.60%	Rheineck	0.42%	44.43%	28.47%
Degersheim	4.01%	45.95%	31.49%	Rieden	4.87%	44.62%	35.53%
Diepoldsau	3.31%	45.00%	29.91%	Rorschach	4.73%	46.13%	29.71%
Ebnat-Kappel	0.48%	44.46%	27.97%	Rorschacherberg	4.56%	46.05%	30.54%
Eggersriet	2.55%	44.45%	30.20%	Rüthi	1.41%	44.17%	28.86%
Eichberg	1.19%	44.00%	29.79%	Sargans	2.10%	44.69%	29.25%
Ernetschwil	2.38%	44.08%	30.44%	Schänis	2.17%	45.03%	29.57%
Eschenbach	2.45%	44.33%	29.51%	Schmerikon	3.78%	44.09%	28.64%
Flawil	4.27%	48.13%	31.97%	Sennwald	2.57%	44.10%	28.62%
Flums	0.46%	44.05%	28.44%	Sevelen	1.64%	46.93%	30.71%
Gaiserwald	5.55%	45.65%	30.64%	St. Gallen	13.17%	47.62%	33.27%
Gams	4.46%	45.76%	31.43%	St. Gallenkappel	0.91%	44.51%	31.13%
Ganterschwil	1.73%	44.00%	28.55%	St. Margrethen	4.72%	44.00%	29.24%
Goldach	4.27%	44.86%	29.88%	Stein	0.00%	44.00%	26.85%
Goldingen	0.24%	44.03%	24.60%	Steinach	8.26%	44.00%	30.93%
Gommiswald	2.31%	44.09%	32.36%	Thal	1.07%	44.01%	29.25%
Gossau	5.04%	44.86%	28.80%	Tübach	4.88%	44.12%	30.02%
Grabs	4.08%	45.74%	30.28%	Untereggen	0.00%	44.00%	32.37%
Häggen Schwil	0.93%	44.00%	29.94%	Uznach	3.54%	45.54%	31.40%
Hemberg	0.00%	44.00%	23.69%	Uzwil	2.11%	44.74%	28.07%
Jonschwil	0.71%	44.16%	28.77%	Vilters-Wangs	0.93%	44.37%	28.80%
Kaltbrunn	1.31%	44.17%	28.26%	Waldkirch	3.42%	45.42%	30.72%
Kirchberg	2.97%	45.38%	30.36%	Walenstadt	2.50%	45.03%	28.11%
Krinau	0.00%	44.00%	25.30%	Wartau	2.08%	44.85%	29.88%
Lichtensteig	0.53%	44.00%	28.45%	Wattwil	3.91%	44.01%	30.62%
Lütisburg	1.26%	44.70%	26.11%	Weesen	0.87%	44.42%	28.68%
Marbach	1.41%	44.00%	31.91%	Widnau	3.28%	44.99%	29.71%
Mels	0.57%	44.92%	28.24%	Wil	6.00%	45.30%	29.69%
Mörschwil	6.17%	44.13%	30.41%	Wildhaus-Alt St. Johann	0.57%	44.35%	28.20%
Mosnang	0.65%	44.17%	28.11%	Wittenbach	5.65%	46.16%	31.14%
Muolen	0.00%	44.00%	28.38%	Zuzwil	1.27%	44.01%	28.95%
Neckertal	0.25%	44.01%	29.32%				

mit VG_V = Versorgungsgrad (Vorschulbereich), VG_S = Versorgungsgrad (Schulbereich), VG_G = Versorgungsgrad (Gesamt)

Anhang V: Versorgungsgrad (ohne Blockzeiten und Mittagstisch), Gemeinden Kanton St. Gallen im Jahr 2010

Gemeinde	VG _V	VG _S	VG _G	Gemeinde	VG _V	VG _S	VG _G
Altstätten	2.80%	1.76%	2.10%	Nesslau-Krummenau	0.58%	0.11%	0.26%
Amden	0.00%	0.38%	0.23%	Niederbüren	0.41%	0.00%	0.16%
Andwil	1.31%	0.38%	0.71%	Niederhelfenschwil	0.00%	0.03%	0.02%
Au	2.04%	0.47%	1.03%	Oberbüren	0.76%	0.06%	0.31%
Bad Ragaz	2.10%	0.05%	0.80%	Oberhelfenschwil	0.41%	0.00%	0.15%
Balgach	6.59%	0.95%	3.24%	Oberriet	2.65%	0.81%	1.48%
Benken	1.28%	0.17%	0.63%	Oberuzwil	1.50%	0.25%	0.66%
Berg	0.00%	0.00%	0.00%	Pfäfers	0.00%	0.00%	0.00%
Berneck	7.31%	1.02%	3.34%	Quarten	0.22%	0.07%	0.12%
Bronschhofen	5.27%	0.42%	2.16%	Rapperswil-Jona	7.50%	1.64%	3.80%
Buchs	5.88%	2.27%	3.71%	Rebstein	2.73%	0.00%	0.91%
Bütschwil	0.55%	0.54%	0.54%	Rheineck	0.42%	0.43%	0.42%
Degersheim	4.01%	1.95%	2.66%	Rieden	4.87%	0.62%	1.59%
Diepoldsau	3.31%	1.00%	1.84%	Rorschach	4.73%	2.13%	3.16%
Ebnat-Kappel	0.48%	0.46%	0.47%	Rorschacherberg	4.56%	2.05%	2.99%
Eggersriet	2.55%	0.45%	1.16%	Rüthi	1.41%	0.17%	0.62%
Eichberg	1.19%	0.00%	0.40%	Sargans	2.10%	0.69%	1.20%
Ernetschwil	2.38%	0.08%	0.83%	Schänis	2.17%	1.03%	1.44%
Eschenbach	2.45%	0.33%	1.08%	Schmerikon	3.78%	0.09%	1.51%
Flawil	4.27%	4.13%	4.18%	Sennwald	2.57%	0.10%	1.02%
Flums	0.46%	0.05%	0.20%	Sevelen	1.64%	2.93%	2.47%
Gaiserwald	5.55%	1.65%	3.11%	St. Gallen	13.17%	3.62%	7.60%
Gams	4.46%	1.76%	2.70%	St. Gallenkappel	0.91%	0.51%	0.64%
Ganterschwil	1.73%	0.00%	0.63%	St. Margrethen	4.72%	0.00%	1.78%
Goldach	4.27%	0.86%	2.12%	Stein	0.00%	0.00%	0.00%
Goldingen	0.24%	0.03%	0.12%	Steinach	8.26%	0.00%	3.02%
Gommiswald	2.31%	0.09%	0.71%	Thal	1.07%	0.01%	0.38%
Gossau	5.04%	0.86%	2.55%	Tübach	4.88%	0.12%	1.83%
Grabs	4.08%	1.74%	2.61%	Untereggen	0.00%	0.00%	0.00%
Hägenschwil	0.93%	0.00%	0.30%	Uznach	3.54%	1.54%	2.21%
Hemberg	0.00%	0.00%	0.00%	Uzwil	2.11%	0.74%	1.27%
Jonschwil	0.71%	0.16%	0.35%	Vilters-Wangs	0.93%	0.37%	0.57%
Kaltbrunn	1.31%	0.17%	0.59%	Waldkirch	3.42%	1.42%	2.12%
Kirchberg	2.97%	1.38%	1.95%	Walenstadt	2.50%	1.03%	1.62%
Krinau	0.00%	0.00%	0.00%	Wartau	2.08%	0.85%	1.28%
Lichtensteig	0.53%	0.00%	0.19%	Wattwil	3.91%	0.01%	1.32%
Lütisburg	1.26%	0.70%	0.94%	Weesen	0.87%	0.42%	0.58%
Marbach	1.41%	0.00%	0.40%	Widnau	3.28%	0.99%	1.83%
Mels	0.57%	0.92%	0.79%	Wil	6.00%	1.30%	3.17%
Mörschwil	6.17%	0.13%	2.31%	Wildhaus-Alt St. Johann	0.57%	0.35%	0.43%
Mosnang	0.65%	0.17%	0.34%	Wittenbach	5.65%	2.16%	3.45%
Muolen	0.00%	0.00%	0.00%	Zuzwil	1.27%	0.01%	0.45%
Neckertal	0.25%	0.01%	0.09%				

mit VG_V = Versorgungsgrad (Vorschulbereich), VG_S = Versorgungsgrad (Schulbereich), VG_G = Versorgungsgrad (Gesamt).

Anhang VI: Öffentlicher Finanzierungsgrad, Gemeinden Kanton St. Gallen im Jahr 2010 (CHF / wohnhafte Kinder 0-12 J)

Gemeinde	FG _V	FG _S	FG _G	Gemeinde	FG _V	FG _S	FG _G
Altstätten	340.28	55.74	146.40	Nesslau-Krummenau	48.48	133.49	106.25
Amden	22.70	12.32	16.36	Niederbüren	0.00	0.00	0.00
Andwil	0.00	0.00	0.00	Niederhelfenschwil	0.00	35.71	22.98
Au	468.89	115.78	242.32	Oberbüren	4.08	1.89	2.66
Bad Ragaz	0.00	241.14	153.11	Oberhelfenschwil	0.00	7.09	4.42
Balgach	10.68	8.72	9.52	Oberriet	239.72	0.00	87.67
Benken	44.59	1.83	19.68	Oberuzwil	71.18	81.48	78.13
Berg	40.00	0.00	16.53	Pfäfers	0.00	0.00	0.00
Berneck	275.09	33.61	122.55	Quarten	59.80	43.53	49.50
Bronschhofen	0.00	117.92	75.63	Rapperswil-Jona	909.73	237.35	485.27
Buchs	251.96	269.38	262.44	Rebstein	10.11	4.35	6.28
Bütschwil	15.22	39.95	30.43	Rheineck	93.64	148.56	128.65
Degersheim	480.18	15.73	175.83	Rieden	409.12	2.69	95.59
Diepoldsau	240.67	57.77	123.97	Rorschach	1'046.56	185.79	527.26
Ebnat-Kappel	0.00	0.00	0.00	Rorschacherberg	568.05	427.71	480.18
Eggersriet	0.00	104.17	68.73	Rüthi	2.79	1.33	1.85
Eichberg	3.26	1.38	2.00	Sargans	218.25	73.96	126.29
Ernetschwil	2.38	12.49	9.18	Schänis	55.16	25.80	36.39
Eschenbach	189.46	0.00	67.02	Schmerikon	45.02	14.52	26.21
Flawil	189.58	149.01	163.96	Sennwald	95.01	16.01	45.46
Flums	36.24	63.57	53.78	Sevelen	90.09	187.15	152.39
Gaiserwald	521.89	75.74	242.80	St. Gallen	804.42	1'548.33	1'238.41
Gams	69.98	133.07	111.18	St. Gallenkappel	34.37	15.22	21.09
Ganterschwil	3.57	1.75	2.42	St. Margrethen	171.26	126.30	143.20
Goldach	328.40	102.95	186.15	Stein	15.31	8.33	11.05
Goldingen	18.99	15.15	16.85	Steinach	165.56	0.00	60.53
Gommiswald	53.93	181.23	145.50	Thal	80.02	46.77	58.20
Gossau	551.17	75.49	267.32	Tübach	46.96	92.36	76.04
Grabs	175.60	91.71	122.84	Untereggen	0.00	0.00	0.00
Häggen Schwil	0.00	1.92	1.30	Uznach	28.92	222.05	157.02
Hemberg	0.00	2.67	1.44	Uzwil	117.86	29.65	64.13
Jonschwil	0.00	123.58	79.82	Vilters-Wangs	63.60	71.27	68.52
Kaltbrunn	52.52	24.13	34.67	Waldkirch	199.00	0.00	69.69
Kirchberg	9.33	28.94	21.99	Walenstadt	63.03	24.08	39.58
Krinau	0.00	0.00	0.00	Wartau	245.34	9.75	92.17
Lichtensteig	145.39	393.35	304.64	Wattwil	143.45	90.12	107.93
Lütisburg	0.00	0.00	0.00	Weesen	18.23	8.79	12.21
Marbach	53.15	20.28	29.61	Widnau	247.27	183.81	207.06
Mels	32.96	90.92	69.12	Wil	356.55	631.45	522.23
Mörschwil	0.00	116.65	74.50	Wildhaus-Alt St. Johann	0.00	59.55	37.57
Mosnang	16.43	36.21	28.91	Wittenbach	191.63	32.79	91.66
Muolen	0.00	92.43	59.62	Zuzwil	2.20	38.72	25.85
Neckertal	0.00	0.00	0.00				

mit FG_V = Finanzierungsgrad (Vorschulbereich), FG_S = Finanzierungsgrad (Schulbereich), FG_G = Finanzierungsgrad (Gesamt)

Anhang VII: Betreuungsindex (mit Blockzeiten und Mittagstisch), Gemeinden Kanton St. Gallen im Jahr 2010

Gemeinde	I _v	I _s mit	I _G mit	Gemeinde	I _v	I _s mit	I _G mit
Altstätten	0.2689	0.2317	0.4132	Nesslau-Krummenau	0.0453	0.0563	0.3161
Amden	0.0108	0.0505	0.1509	Niederbüren	0.0156	0.0000	0.1246
Andwil	0.0499	0.0466	0.2370	Niederhelfenschwil	0.0000	0.0146	0.2049
Au	0.3014	0.0946	0.3332	Oberbüren	0.0307	0.0083	0.2174
Bad Ragaz	0.0799	0.0845	0.2750	Oberhelfenschwil	0.0154	0.0023	0.1670
Balgach	0.2553	0.1184	0.2459	Oberriet	0.2150	0.0979	0.2760
Benken	0.0700	0.0208	0.1166	Oberuzwil	0.0911	0.0567	0.3125
Berg	0.0191	0.0000	0.0965	Pfäfers	0.0000	0.0000	0.1797
Berneck	0.4090	0.1342	0.3636	Quarten	0.0367	0.0225	0.2011
Bronschhofen	0.2001	0.0887	0.3130	Rapperswil-Jona	0.7195	0.2749	0.5289
Buchs	0.3434	0.3615	0.3793	Rebstein	0.1083	0.0014	0.2751
Bütschwil	0.0280	0.0781	0.1772	Rheineck	0.0606	0.0996	0.2538
Degersheim	0.3816	0.2411	0.4004	Rieden	0.3803	0.0756	0.5386
Diepoldsau	0.2405	0.1399	0.3126	Rorschach	0.6795	0.3178	0.4668
Ebnat-Kappel	0.0182	0.0559	0.1806	Rorschacherberg	0.4444	0.3858	0.4829
Eggersriet	0.0966	0.0884	0.3024	Rüthi	0.0549	0.0215	0.2188
Eichberg	0.0468	0.0004	0.2583	Sargans	0.1839	0.1079	0.2855
Ernetschwil	0.0916	0.0131	0.2889	Schänis	0.1086	0.1329	0.2628
Eschenbach	0.1836	0.0398	0.2729	Schmerikon	0.1649	0.0159	0.2196
Flawil	0.2528	0.5481	0.4159	Sennwald	0.1431	0.0171	0.2265
Flums	0.0349	0.0265	0.2224	Sevelen	0.1054	0.4147	0.3580
Gaiserwald	0.4600	0.2246	0.3913	St. Gallen	0.8843	0.9383	0.9044
Gams	0.2026	0.2561	0.3716	St. Gallenkappel	0.0511	0.0670	0.3228
Ganterschwil	0.0674	0.0006	0.2060	St. Margrethen	0.2611	0.0408	0.2922
Goldach	0.3191	0.1373	0.3365	Stein	0.0073	0.0027	0.1377
Goldingen	0.0184	0.0082	0.0450	Steinach	0.3928	0.0000	0.3303
Gommiswald	0.1135	0.0695	0.4249	Thal	0.0790	0.0169	0.2583
Gossau	0.4547	0.1289	0.3238	Tübach	0.2077	0.0446	0.2979
Grabs	0.2388	0.2403	0.3278	Untereggen	0.0000	0.0000	0.3664
Häggen Schwil	0.0351	0.0006	0.2644	Uznach	0.1484	0.2577	0.3888
Hemberg	0.0000	0.0009	0.0006	Uzwil	0.1363	0.0988	0.2109
Jonschwil	0.0269	0.0590	0.2467	Vilters-Wangs	0.0655	0.0680	0.2433
Kaltbrunn	0.0747	0.0280	0.2068	Waldkirch	0.2249	0.1723	0.3247
Kirchberg	0.1172	0.1770	0.2905	Walenstadt	0.1250	0.1328	0.2026
Krinau	0.0000	0.0000	0.0679	Wartau	0.1961	0.1058	0.2987
Lichtensteig	0.0894	0.1270	0.3238	Wattwil	0.2171	0.0305	0.3361
Lütisburg	0.0479	0.0849	0.1022	Weesen	0.0418	0.0535	0.2154
Marbach	0.0790	0.0065	0.3589	Widnau	0.2427	0.1792	0.3378
Mels	0.0373	0.1407	0.2199	Wil	0.3982	0.3609	0.4640
Mörschwil	0.2341	0.0534	0.3139	Wildhaus-Alt St. Johann	0.0217	0.0621	0.2055
Mosnang	0.0323	0.0320	0.1984	Wittenbach	0.3059	0.2718	0.3517
Muolen	0.0000	0.0298	0.2220	Zuzwil	0.0493	0.0137	0.2325
Neckertal	0.0093	0.0015	0.2375				

mit I_v = Indexwert (Vorschulbereich), I_s = Indexwert (Schulbereich), I_G = Indexwert (Gesamt).

Anhang VIII: Betreuungsindex (ohne Blockzeiten und Mittagstisch), Gemeinden im Kanton St. Gallen im Jahr 2010

Gemeinde	I _v	I _{s ohne}	I _{G ohne}	Gemeinde	I _v	I _{s ohne}	I _{G ohne}
Altstätten	0.2689	0.2317	0.1970	Nesslau-Krummenau	0.0453	0.0563	0.0601
Amden	0.0108	0.0505	0.0220	Niederbüren	0.0156	0.0000	0.0107
Andwil	0.0499	0.0466	0.0467	Niederhelfenschwil	0.0000	0.0146	0.0104
Au	0.3014	0.0946	0.1659	Oberbüren	0.0307	0.0083	0.0213
Bad Ragaz	0.0799	0.0845	0.1146	Oberhelfenschwil	0.0154	0.0023	0.0118
Balgach	0.2553	0.1184	0.2168	Oberriet	0.2150	0.0979	0.1328
Benken	0.0700	0.0208	0.0496	Oberuzwil	0.0911	0.0567	0.0749
Berg	0.0191	0.0000	0.0067	Pfäfers	0.0000	0.0000	0.0000
Berneck	0.4090	0.1342	0.2690	Quarten	0.0367	0.0225	0.0281
Bronschhofen	0.2001	0.0887	0.1726	Rapperswil-Jona	0.7195	0.2749	0.4460
Buchs	0.3434	0.3615	0.3497	Rebstein	0.1083	0.0014	0.0627
Bütschwil	0.0280	0.0781	0.0479	Rheineck	0.0606	0.0996	0.0798
Degersheim	0.3816	0.2411	0.2460	Rieden	0.3803	0.0756	0.1431
Diepoldsau	0.2405	0.1399	0.1709	Rorschach	0.6795	0.3178	0.4208
Ebnat-Kappel	0.0182	0.0559	0.0308	Rorschacherberg	0.4444	0.3858	0.3903
Eggersriet	0.0966	0.0884	0.1044	Rüthi	0.0549	0.0215	0.0414
Eichberg	0.0468	0.0004	0.0268	Sargans	0.1839	0.1079	0.1302
Ernetschwil	0.0916	0.0131	0.0583	Schänis	0.1086	0.1329	0.1094
Eschenbach	0.1836	0.0398	0.0981	Schmerikon	0.1649	0.0159	0.1096
Flawil	0.2528	0.5481	0.3414	Sennwald	0.1431	0.0171	0.0855
Flums	0.0349	0.0265	0.0347	Sevelen	0.1054	0.4147	0.2238
Gaiserwald	0.4600	0.2246	0.3028	St. Gallen	0.8843	0.9383	1.0000
Gams	0.2026	0.2561	0.2222	St. Gallenkappel	0.0511	0.0670	0.0504
Ganterschwil	0.0674	0.0006	0.0426	St. Margrethen	0.2611	0.0408	0.1746
Goldach	0.3191	0.1373	0.2146	Stein	0.0073	0.0027	0.0045
Goldingen	0.0184	0.0082	0.0149	Steinach	0.3928	0.0000	0.2233
Gommiswald	0.1135	0.0695	0.1057	Thal	0.0790	0.0169	0.0484
Gossau	0.4547	0.1289	0.2756	Tübach	0.2077	0.0446	0.1512
Grabs	0.2388	0.2403	0.2212	Untereggen	0.0000	0.0000	0.0000
Hägenschwil	0.0351	0.0006	0.0204	Uznach	0.1484	0.2577	0.2090
Hemberg	0.0000	0.0009	0.0006	Uzwil	0.1363	0.0988	0.1097
Jonschwil	0.0269	0.0590	0.0555	Vilters-Wangs	0.0655	0.0680	0.0652
Kaltbrunn	0.0747	0.0280	0.0528	Waldkirch	0.2249	0.1723	0.1678
Kirchberg	0.1172	0.1770	0.1369	Walenstadt	0.1250	0.1328	0.1223
Krinau	0.0000	0.0000	0.0000	Wartau	0.1961	0.1058	0.1213
Lichtensteig	0.0894	0.1270	0.1354	Wattwil	0.2171	0.0305	0.1301
Lütisburg	0.0479	0.0849	0.0619	Weesen	0.0418	0.0535	0.0433
Marbach	0.0790	0.0065	0.0384	Widnau	0.2427	0.1792	0.2039
Mels	0.0373	0.1407	0.0797	Wil	0.3982	0.3609	0.4192
Mörschwil	0.2341	0.0534	0.1822	Wildhaus-Alt St. Johann	0.0217	0.0621	0.0438
Mosnang	0.0323	0.0320	0.0343	Wittenbach	0.3059	0.2718	0.2640
Muolen	0.0000	0.0298	0.0241	Zuzwil	0.0493	0.0137	0.0403
Neckertal	0.0093	0.0015	0.0060				

mit I_v = Indexwert (Vorschulbereich), I_s = Indexwert (Schulbereich), I_G = Indexwert (Gesamt).

Anhang IX: Versorgungsgrad (Säuglinge), Gemeinden Kanton St. Gallen im Jahr 2010 (Plätze / wohnhafte Kinder 0-2 J)

Gemeinde	Plätze	Kinder	VG _{Säuglinge}	Gemeinde	Plätze	Kinder	VG _{Säuglinge}
Altstätten	0.22	0.3481	0.13%	Nesslau-Krummenau	0.24	52	0.47%
Amden	0.00	0.0519	0.00%	Niederbüren	0.00	34	0.00%
Andwil	0.00	0.0715	0.00%	Niederhelfenschwil	0.00	68	0.00%
Au	0.70	0.2079	0.49%	Oberbüren	0.00	87	0.00%
Bad Ragaz	0.83	0.0465	1.02%	Oberhelfenschwil	0.00	28	0.00%
Balgach	4.83	0.1184	5.09%	Oberriet	4.00	204	1.96%
Benken	1.33	0.0208	2.02%	Oberuzwil	1.69	98	1.72%
Berg	0.00	0.0000	0.00%	Pfäfers	0.00	34	0.00%
Berneck	1.83	0.1342	2.48%	Quarten	0.00	51	0.00%
Bronschhofen	4.01	0.0887	4.22%	Rapperswil-Jona	22.18	493	4.50%
Buchs	4.17	0.3615	1.72%	Rebstein	1.17	78	1.50%
Bütschwil	0.36	0.0781	0.49%	Rheineck	0.62	58	1.07%
Degersheim	1.33	0.2411	1.67%	Rieden	0.02	6	0.28%
Diepoldsau	2.00	0.1399	1.61%	Rorschach	4.94	183	2.70%
Ebnat-Kappel	0.67	0.0559	0.72%	Rorschacherberg	3.34	114	2.93%
Eggersriet	0.00	0.0884	0.00%	Rüthi	0.00	40	0.00%
Eichberg	0.67	0.0004	2.15%	Sargans	0.67	102	0.65%
Ernetschwil	0.40	0.0131	1.60%	Schänis	0.45	67	0.68%
Eschenbach	0.50	0.0398	0.48%	Schmerikon	1.07	64	1.67%
Flawil	4.53	0.5007	2.08%	Sennwald	0.33	98	0.34%
Flums	0.00	0.0265	0.00%	Sevelen	1.83	95	1.93%
Gaiserwald	5.31	0.2246	3.05%	St. Gallen	96.09	1444	6.65%
Gams	1.58	0.2561	2.35%	St. Gallenkappel	0.00	32	0.00%
Ganterschwil	0.63	0.0006	2.26%	St. Margrethen	2.00	117	1.71%
Goldach	5.05	0.1373	2.90%	Stein	0.00	12	0.00%
Goldingen	0.00	0.0082	0.00%	Steinach	2.67	53	5.03%
Gommiswald	0.67	0.0695	1.55%	Thal	1.69	111	1.52%
Gossau	9.59	0.1047	2.51%	Tübach	1.56	29	5.39%
Grabs	3.67	0.2403	2.53%	Untereggen	0.00	18	0.00%
Hägenschwil	0.00	0.0006	0.00%	Uznach	2.00	110	1.82%
Hemberg	0.00	0.0009	0.00%	Uzwil	2.83	287	0.99%
Jonschwil	0.00	0.0208	0.00%	Vilters-Wangs	0.83	101	0.83%
Kaltbrunn	0.49	0.0280	0.53%	Waldkirch	2.00	76	2.63%
Kirchberg	2.00	0.1770	1.14%	Walenstadt	1.50	123	1.22%
Krinau	0.00	0.0000	0.00%	Wartau	0.00	92	0.00%
Lichtensteig	0.00	0.1270	0.00%	Wattwil	2.78	127	2.19%
Lütisburg	0.00	0.0849	0.00%	Weesen	0.00	26	0.00%
Marbach	0.67	0.0065	1.67%	Widnau	2.67	175	1.52%
Mels	1.17	0.1407	0.57%	Wil	11.32	382	2.96%
Mörschwil	2.71	0.0534	3.87%	Wildhaus-Alt St. Johann	0.00	57	0.00%
Mosnang	0.00	0.0320	0.00%	Wittenbach	5.45	183	2.98%
Muolen	0.00	0.0298	0.00%	Zuzwil	0.94	110	0.86%
Neckertal	0.67	0.0015	0.91%				

Mit Kinder = Anzahl wohnhafte Kinder 0-2 Jahre, Plätze = Anzahl Säuglingsplätze VG_{Säuglinge} = Versorgungsgrad Säuglinge

Anhang X: Indexresultate (ohne Blockzeiten und Mittagstisch), Rangliste Gemeinden Kanton St. Gallen im Jahr 2010

Rang	Gemeinde	Anzahl wohnhafte Kinder 0-12 J	Indexwert 2010			Anzahl Plätze pro Anzahl wohnhafte Kinder			Subventionen pro Kind in CHF		
			VS	S	G	VS	S	G	VS	S	G
1	St.Gallen	8034	0.8843	0.9383	1.0000	13.17%	3.62%	7.60%	804	1'548	1'238
2	Rapperswil-Jona	3325	0.7195	0.2749	0.4460	7.50%	1.64%	3.80%	910	237	485
3	Rorschach	1089	0.6795	0.3178	0.4208	4.73%	2.13%	3.16%	1'047	186	527
4	Wil	2210	0.3982	0.3609	0.4192	6.00%	1.30%	3.17%	357	631	522
5	Rorschacherberg	765	0.4444	0.3858	0.3903	4.56%	2.05%	2.99%	568	428	480
6	Buchs	1347	0.3434	0.3615	0.3497	5.88%	2.27%	3.71%	252	269	262
7	Flawil	1463	0.2528	0.5481	0.3414	4.27%	4.13%	4.18%	190	149	164
8	Gaiserwald	1127	0.4600	0.2246	0.3028	5.55%	1.65%	3.11%	522	76	243
9	Gossau	2264	0.4547	0.1289	0.2756	5.04%	0.86%	2.55%	551	75	267
10	Berneck	486	0.4090	0.1342	0.2690	7.31%	1.02%	3.34%	275	34	123
11	Wittenbach	1225	0.3059	0.2718	0.2640	5.65%	2.16%	3.45%	192	33	92
12	Degersheim	586	0.3816	0.2411	0.2460	4.01%	1.95%	2.66%	480	16	176
13	Sevelen	620	0.1054	0.4147	0.2238	1.64%	2.93%	2.47%	90	187	152
14	Steinach	413	0.3928	0.0000	0.2233	8.26%	0.00%	3.02%	166	0	61
15	Gams	464	0.2026	0.2561	0.2222	4.46%	1.76%	2.70%	70	133	111
16	Grabs	997	0.2388	0.2403	0.2212	4.08%	1.74%	2.61%	176	92	123
17	Balgach	578	0.2553	0.1184	0.2168	6.59%	0.95%	3.24%	11	9	10
18	Goldach	1073	0.3191	0.1373	0.2146	4.27%	0.86%	2.12%	328	103	186
19	Uznach	894	0.1484	0.2577	0.2090	3.54%	1.54%	2.21%	29	222	157
20	Widnau	1294	0.2427	0.1792	0.2039	3.28%	0.99%	1.83%	247	184	207
21	Altstätten	1472	0.2689	0.2317	0.1970	2.80%	1.76%	2.10%	340	56	146
22	Mörschwil	512	0.2341	0.0534	0.1822	6.17%	0.13%	2.31%	0	117	75
23	St.Margrethen	676	0.2611	0.0408	0.1746	4.72%	0.00%	1.78%	171	126	143
24	Bronschhofen	633	0.2001	0.0887	0.1726	5.27%	0.42%	2.16%	0	118	76
25	Diepoldsau	920	0.2405	0.1399	0.1709	3.31%	1.00%	1.84%	241	58	124
26	Waldkirch	574	0.2249	0.1723	0.1678	3.42%	1.42%	2.12%	199	0	70
27	Au	879	0.3014	0.0946	0.1659	2.04%	0.47%	1.03%	469	116	242
28	Tübach	192	0.2077	0.0446	0.1512	4.88%	0.12%	1.83%	47	92	76
29	Rieden	105	0.3803	0.0756	0.1431	4.87%	0.62%	1.59%	409	3	96
30	Kirchberg	1228	0.1172	0.1770	0.1369	2.97%	1.38%	1.95%	9	29	22
31	Lichtensteig	232	0.0894	0.1270	0.1354	0.53%	0.00%	0.19%	145	393	305
32	Oberriet	1307	0.2150	0.0979	0.1328	2.65%	0.81%	1.48%	240	0	88
33	Sargans	659	0.1839	0.1079	0.1302	2.10%	0.69%	1.20%	218	74	126
34	Wattwil	1024	0.2171	0.0305	0.1301	3.91%	0.01%	1.32%	143	90	108
35	Walenstadt	744	0.1250	0.1328	0.1223	2.50%	1.03%	1.62%	63	24	40
36	Wartau	726	0.1961	0.1058	0.1213	2.08%	0.85%	1.28%	245	10	92
37	Bad Ragaz	578	0.0799	0.0845	0.1146	2.10%	0.05%	0.80%	0	241	153
38	Uzwil	1801	0.1363	0.0988	0.1097	2.11%	0.74%	1.27%	118	30	64
39	Schmerikon	454	0.1649	0.0159	0.1096	3.78%	0.09%	1.51%	45	15	26
40	Schänis	438	0.1086	0.1329	0.1094	2.17%	1.03%	1.44%	55	26	36
41	Gommiswald	399	0.1135	0.0695	0.1057	2.31%	0.09%	0.71%	54	181	145
42	Eggersriet	291	0.0966	0.0884	0.1044	2.55%	0.45%	1.16%	0	104	69

Rang	Gemeinde	Anzahl wohnhafte Kinder 0-12 J	Indexwert 2010			Anzahl Plätze pro Anzahl wohnhafte Kinder			Subventionen pro Kind in CHF		
			VS	S	G	VS	S	G	VS	S	G
43	Eschenbach	800	0.1836	0.0398	0.0981	2.45%	0.33%	1.08%	189	0	67
44	Sennwald	609	0.1431	0.0171	0.0855	2.57%	0.10%	1.02%	95	16	45
45	Rheineck	411	0.0606	0.0996	0.0798	0.42%	0.43%	0.42%	94	149	129
46	Mels	1223	0.0373	0.1407	0.0797	0.57%	0.92%	0.79%	33	91	69
47	Oberuzwil	830	0.0911	0.0567	0.0749	1.50%	0.25%	0.66%	71	81	78
48	Vilters-Wangs	664	0.0655	0.0680	0.0652	0.93%	0.37%	0.57%	64	71	69
49	Rebstein	575	0.1083	0.0014	0.0627	2.73%	0.00%	0.91%	10	4	6
50	Lütisburg	215	0.0479	0.0849	0.0619	1.26%	0.70%	0.94%	0	0	0
51	Nesslau-Krummenau	440	0.0453	0.0563	0.0601	0.58%	0.11%	0.26%	48	133	106
52	Ernetschwil	208	0.0916	0.0131	0.0583	2.38%	0.08%	0.83%	2	12	9
53	Jonschwil	593	0.0269	0.0590	0.0555	0.71%	0.16%	0.35%	0	124	80
54	Kaltbrunn	660	0.0747	0.0280	0.0528	1.31%	0.17%	0.59%	53	24	35
55	St.Gallenkappel	277	0.0511	0.0670	0.0504	0.91%	0.51%	0.64%	34	15	21
56	Benken	424	0.0700	0.0208	0.0496	1.28%	0.17%	0.63%	45	2	20
57	Thal	829	0.0790	0.0169	0.0484	1.07%	0.01%	0.38%	80	47	58
58	Bütschwil	470	0.0280	0.0781	0.0479	0.55%	0.54%	0.54%	15	40	30
59	Andwil	337	0.0499	0.0466	0.0467	1.31%	0.38%	0.71%	0	0	0
60	Wildhaus-Alt St.Johann	355	0.0217	0.0621	0.0438	0.57%	0.35%	0.43%	0	60	38
61	Weesen	213	0.0418	0.0535	0.0433	0.87%	0.42%	0.58%	18	9	12
62	Ganterschwil	186	0.0674	0.0006	0.0426	1.73%	0.00%	0.63%	4	2	2
63	Rüthi	268	0.0549	0.0215	0.0414	1.41%	0.17%	0.62%	3	1	2
64	Zuzwil	684	0.0493	0.0137	0.0403	1.27%	0.01%	0.45%	2	39	26
65	Marbach	324	0.0790	0.0065	0.0384	1.41%	0.00%	0.40%	53	20	30
66	Flums	634	0.0349	0.0265	0.0347	0.46%	0.05%	0.20%	36	64	54
67	Mosnang	488	0.0323	0.0320	0.0343	0.65%	0.17%	0.34%	16	36	29
68	Ebnat-Kappel	632	0.0182	0.0559	0.0308	0.48%	0.46%	0.47%	0	0	0
69	Quarten	338	0.0367	0.0225	0.0281	0.22%	0.07%	0.12%	60	44	50
70	Eichberg	238	0.0468	0.0004	0.0268	1.19%	0.00%	0.40%	3	1	2
71	Muolen	200	0.0000	0.0298	0.0241	0.00%	0.00%	0.00%	0	92	60
72	Amden	167	0.0108	0.0505	0.0220	0.00%	0.38%	0.23%	23	12	16
73	Oberbüren	639	0.0307	0.0083	0.0213	0.76%	0.06%	0.31%	4	2	3
74	Hägenschwil	193	0.0351	0.0006	0.0204	0.93%	0.00%	0.30%	0	2	1
75	Goldingen	178	0.0184	0.0082	0.0149	0.24%	0.03%	0.12%	19	15	17
76	Oberhelfenschwil	226	0.0154	0.0023	0.0118	0.41%	0.00%	0.15%	0	7	4
77	Niederbüren	221	0.0156	0.0000	0.0107	0.41%	0.00%	0.16%	0	0	0
78	Niederhelfenschwil	544	0.0000	0.0146	0.0104	0.00%	0.03%	0.02%	0	36	23
79	Berg	121	0.0191	0.0000	0.0067	0.00%	0.00%	0.00%	40	0	17
80	Neckertal	545	0.0093	0.0015	0.0060	0.25%	0.01%	0.09%	0	0	0
81	Stein	59	0.0073	0.0027	0.0045	0.00%	0.00%	0.00%	15	8	11
82	Hemberg	130	0.0000	0.0009	0.0006	0.00%	0.00%	0.00%	0	3	1
83	Krinau	40	0.0000	0.0000	0.0000	0.00%	0.00%	0.00%	0	0	0
84	Pfäfers	233	0.0000	0.0000	0.0000	0.00%	0.00%	0.00%	0	0	0
85	Untereggen	174	0.0000	0.0000	0.0000	0.00%	0.00%	0.00%	0	0	0

VS: Vorschule, S: Schule, G: Gesamt